

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

37. Sitzung

Mittwoch, den 5. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen 88, 119, 125, 128, 137, 147

Vorlage des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951

Zietsch, Staatsminister 88

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Antrag der Abg. Weggartner, Bielmeier, Reichl betr. **Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abg. Gaßner** wegen Beleidigung (Beilage 1066)

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1210)

Zillerbiller (CSU), Berichterstatter 120

Beschluß 120

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Baumgartner**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1212)

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter 120

Beschluß 120

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1212)

Saukel (BP) 121

Stock (SPD) 121

Dr. Keller (BHE) 121

Dr. Oberländer (BHE) 122, 123

Dr. Zdralek (SPD) 122

Haußleiter (DG) 122, 124, 125

Beschluß 125

Schreiben des RA Dr. Maul betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Bitom**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1213)

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter 125

Beschluß 126

Schreiben des RA Sperr betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Nerlinger**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1213)

Ospald (SPD), Berichterstatter 126

Piechl (CSU) 126

Dr. Bungartz (FDP) 127

Dr. Geislhöringer (BP) 127

Dr. Schier (BHE) 128

Beschluß 128

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz und der Rechtsanwältin Lammers, München, betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Volkholz**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1345)

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter 128

Dr. Baumgartner (BP) 131

Beschluß 131

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Weinhuber**

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 1346)

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter 131

Beschluß 131

Entwurf eines Gesetzes über die **Aufhebung von Vorschriften betr. Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und berufsmäßiger Wehrmachtangehöriger** (Beilage 1088)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1205)

Körner (SPD), Berichterstatter 132, 134

Hauffe (SPD) 132

Dr. Ringelmann, Staatssekretär 133

Dr. Zdralek (SPD) 133

Zurückverweisung an den Rechtsausschuß 134

Haushalt des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1951 — Einzelplan I —

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1245)

Ortloph (CSU), Berichterstatter 134

Abstimmung 136

Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1951 — Einzelplan XII —

Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1255)	
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter . . .	137
Abstimmung	137
Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffs- weise Genehmigung von Mitteln des außer- ordentlichen Haushalts 1951 zur Wieder- instandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1239)	
von Feury (CSU), Berichterstatter . . .	138, 139
Dr. Haas (FDP)	138, 139
Stock (SPD)	138
Dr. Baumgartner (BP)	139
Meixner (CSU)	139, 145, 147
Haußleiter (DG)	139, 144
Dr. Ringelmann, Staatssekretär . . .	140
Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident . .	140
Hauffe (SPD)	141
Kiene (SPD)	142
Dr. Eberhardt (FDP)	142
Haas (SPD)	143
Ortloph (CSU)	143
Dr. Franke (SPD)	143
Euerl (CSU)	144
Dr. Lippert (BP)	146
Beratung vertagt	147
Feststellungen des Präsidenten zu den Aus- einandersetzungen bei der Beratung des Antrags auf Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter (S. 125)	
Präsident Dr. Hundhammer	147
Dr. Becher (DG)	147
Dr. Keller (BHE)	147
Haußleiter (DG)	147
Nächste Sitzung	148

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung
um 9 Uhr 15 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist er-
öffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise
beurlaubt die Mitglieder des Hauses Bauer Hanns-
heinz, Beck, Bezold, Dr. Bungartz, Demmelmeier,
Eisenmann, von Feury, Gräßler, Hagen Lorenz,
Hofer, Huber, Klotz, Dr. Lacherbauer, Piechl, Röll,
von Rudolph, Dr. Schweiger, Thieme, Wimmer.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter
Dr. Bungartz!

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, ich melde
mich anwesend. Ich ließ mich nur für gestern ent-
schuldigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie waren nur für
den gestrigen Tag entschuldigt. Wir nehmen das zur
Kenntnis und zu Protokoll.

Ich rufe auf Ziffer 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplans des bayerischen Staates für
das Rechnungsjahr 1951 (Beilage 1180).**

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister
der Finanzen Zietsch.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr
geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre,
Ihnen die Begründung zu dem Ihnen von dem
Herrn Ministerpräsidenten vorgelegten Entwurf des
Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans für das
Rechnungsjahr 1951 vorzutragen.

Ich muß meine Darlegungen mit einer Entschul-
digung beginnen. Es war auch in diesem Jahr in-
folge widriger Umstände, bedingt durch eine An-
zahl **Unsicherheitsfaktoren** und die **schwierige Fi-
nanzlage** im allgemeinen, in der wir uns befinden,
nicht möglich, den Etat so rechtzeitig vorzulegen,
daß die Beratungen schon früher hätten beginnen
können. Inzwischen sind die Einzelpläne in rascher
Folge aus der Druckerei gekommen und die letzten
werden in etwa 14 Tagen dem Hohen Hause vor-
liegen. Ich darf Ihnen versichern, meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren, daß wir uns bemühen,
den Haushaltsplan des neuen Rechnungsjahres 1952 so
rechtzeitig fertigzustellen, daß wir mit den Beratun-
gen im Landtag und auch im Senat bereits im Früh-
jahr des nächsten Jahres werden beginnen können.

Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen
sollen Sie über die **Lage unserer Staatsfinanzen**
unterrichten. Ich muß daher Ihre Zeit etwas länger
als sonst üblich in Anspruch nehmen; denn Sie sol-
len aus meinen Darlegungen erkennen, daß die
Lage unserer Staatsfinanzen keineswegs gut ist, ja,
daß es mit den Finanzen sehr traurig bestellt ist.
Aber Sie werden im Laufe meiner Ausführungen
auch feststellen können, daß wir deswegen keines-
wegs zu verzagen brauchen, sondern daß es uns bei
gemeinsamem Bemühen möglich ist, im Laufe der
Zeit mit den Schwierigkeiten fertig zu werden;
denn in Bayerns Geschichte hat es wie auch in
anderen Staaten durchaus schon ähnliche Verhält-
nisse gegeben. Ich möchte in diesem Zusammen-
hang nur an einen Stoßseufzer des Kurfürsten
Max IV. Joseph aus dem Jahre 1799 erinnern, der
seinerzeit als Nachfolger Karl Theodors erklärte,
als das damalige Bayern vor dem Staatsbankrott
stand, in Kassenschwierigkeiten war, keine Zinsen
mehr zahlen konnte und Zwangsanleihen ausschrei-
ben mußte: „Unsere Schuld ist es nicht, daß Wir
bei Unserem Regierungsantritt die bayerischen Fi-
nanzen in großer Unordnung, alle Staatskassen aus-
geleert und solche überdies noch mit unerschwing-
lichen Rückständen belastet angetroffen haben.“

(Große Heiterkeit — Händeklatschen bei der
SPD — Abg. Eberhard: Jeder Vergleich hinkt!

— Abg. Dr. Baumgartner: Wie die Badener die
bayerische Geschichte beherrschen! — Heiter-
keit)

(Zietsch, Staatsminister)

— Wenn man schon 20 Jahre in diesem schönen Land lebt, fühlt man sich in der zweiten Heimat wohl und beschäftigt sich auch mit seiner Geschichte, Herr Kollege Dr. Baumgartner.

Ich erwähne den Vorgang, weil wir wissen: Seit 1799 sind mehr als 150 Jahre vergangen, und unser bayerischer Staat besteht noch immer, nach wie vor lebenskräftig und lebensfähig.

Meine Damen und Herren! Aus der Beilage 1180 ersehen Sie, daß im ordentlichen Teil unseres Haushaltsplans die Einnahmen auf 2 158 224 000 DM festgesetzt sind und daß auch die Ausgaben mit der gleichen Summe abschließen. Im außerordentlichen Teil ist der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auf 775 239 800 DM festgesetzt.

Es würde Ihnen nun wenig gedient sein, wenn ich mich darauf beschränken wollte, lediglich das Zahlenwerk zu zergliedern und in seinen Einzelheiten zu erläutern. Zum Verständnis unserer Haushaltslage ist es vielmehr nötig, zunächst einen **geschichtlichen Rückblick** zu geben; denn die Ursachen unserer heutigen Haushaltsschwierigkeiten gehen im wesentlichen auf die Zeit von der Währungsreform im Jahre 1948 bis zur finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern vom 1. April 1950 ab zurück. Es ist eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der Nachkriegszeit, daß sich in den Hansestädten und in den Ländern mit überwiegend industrieller Struktur trotz höherer Kriegszerstörungsschäden die frühere starke Finanzkraft rasch wieder entwickelt hat. Dagegen sind die entlang der Zonengrenze liegenden Länder mit überwiegend agrarischer Struktur in eine strukturelle Krise geraten. In ihre bisher verhältnismäßig weniger dicht besiedelten und vom Krieg meist verschont gebliebenen Gebiete, die aber kaum industrielle Arbeitsmöglichkeiten boten, ergoß sich der **Strom der Flüchtlinge**, der Evakuierten und der Verschleppten, während die französische Zone und im Hinblick auf ihre Kriegszerstörungen auch die Hansestädte und die Industriegebiete des nördlichen Westens die Aufnahme von Flüchtlingen verweigerten. Ist in den vergangenen Wirtschaftskrisen die **Arbeitslosigkeit** hauptsächlich eine Erscheinung der Großstädte und der Industriezentren gewesen, so sind es seit der Währungsreform die abgelegenen ländlichen Gebiete Bayerns, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und eines Teils von Hessen, die mit einer ihnen früher unbekannt gewesenen hohen Arbeitslosenzahl ringen. Daß die Arbeitslosigkeit nicht nur auf vorübergehenden konjunkturellen Ursachen beruht, sondern **struktureller Art**, also dauerhaft und gefährlich, ist, das zeigt sich gerade heute, wo die Industriegebiete zum Teil unter Arbeitermangel leiden, während es bei uns trotz großer Anstrengungen noch nicht gelungen ist, die Arbeitslosigkeit wesentlich einzudämmen oder gar zu beseitigen. Es mag zuzugeben sein, daß in den Ländern der französischen Zone in den letzten Jahren die Besatzungskosten höher waren als bei uns in Bayern und daß die Beseitigung der Kriegsschäden im Ruhrgebiet und in den

Hansestädten verhältnismäßig mehr kostet als bei uns. Aber dies wurde und wird bis heute bei weitem aufgewogen durch die Lasten, die der Zustrom der Heimatvertriebenen bei uns verursacht hat. Sie wurden zur finanziell schlechthin entscheidenden Tatsache. Diese Lasten hatten im Zusammenhang mit den übrigen Kriegsfolge- und Soziallasten bis zum 1. April 1950 die Länder zu tragen. Sie wurden auf diese sehr ungleichmäßig verteilt und gerade dort am stärksten, wo die Steuerkraft schon seit jeher und auch seit dem Zustrom der Flüchtlinge am niedrigsten ist.

Das **Jahr 1949**, das die nach jeder Währungsreform unvermeidlich einsetzende Reinigungskrise brachte, wurde somit zum **Schicksalsjahr der bayerischen Finanzpolitik**. Bei den Besatzungs- und Besatzungsfolgekosten, den Flüchtlingslasten, der Kriegspferversorgung, der Fürsorge für die Heimkehrer, für die Familien der Kriegsgefangenen, für die verdrängten Beamten und für die wachsende Zahl der Arbeitslosen, die sich hauptsächlich aus dem Kreis der Heimatvertriebenen und der Heimkehrer rekrutierten, ergaben sich Summen, die Bayern unmöglich aus laufenden Einnahmen aufzubringen vermochte. Reichlich die Hälfte der ordentlichen Haushaltsausgaben, nämlich 1570 Millionen D-Mark, beanspruchten im Rechnungsjahr 1949 bei uns allein die **Kriegsfolge- und Soziallasten**. Hinzu kam, daß der Bund, der damals noch nicht über eigene Einnahmen verfügte, gegen Ende des Haushaltsjahrs 1949, also in einem Zeitpunkt, in dem keine Deckung mehr beschafft werden konnte, den Ländern ohne ausreichende Rücksichtnahme auf ihre unterschiedliche Finanzkraft hohe Beiträge zur Lebensmittelsubventionierung, zur Berlinhilfe und zur Deckung des Bundesfehlbetrags aufbürdete. Eine solche zusätzliche Belastung konnte wohl von den **Hansestädten** getragen werden, in deren Kassen damals der weitaus überwiegende Teil der deutschen **Zolleinnahmen** geflossen ist, Einnahmen also, die schon seit Gründung des Deutschen Zollvereins den deutschen Ländern gemeinsam gehört hatten. Die Last war auch aufzubringen von Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Württemberg-Baden, deren Steuerkraft höher und deren Flüchtlingslast geringer ist als bei uns. Bayern, das schon mit seinen Lasten nicht fertig wurde, vermochte diese Bundesumlagen, zu denen es rund 90 Millionen D-Mark beizutragen hatte, aus seinem Haushalt nicht herauszuwirtschaften. So schloß der ordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 1949 mit einem Fehlbetrag von 148,6 Millionen D-Mark ab, während man sich im außerordentlichen Haushalt damit behelfen mußte, Ausgaben im Betrage von 100 Millionen D-Mark durch ein kurzfristig aufgenommenes Darlehen bei der Bayerischen Staatsbank zu decken. Beides wäre vermieden worden, wenn schon damals ein **gerechter Ausgleich** der verschieden hohen Belastung der einzelnen Länder mit Kriegsfolge- und Sozialausgaben herbeigeführt worden wäre. Der unter Ächzen und Stöhnen zustande gekommene Länderfinanzausgleich für das Rechnungsjahr 1949 war völlig unzureichend und deckte gerade nur unsere Beiträge an den Bund.

(Zietsch, Staatsminister)

Daß die Fehlbetragsentwicklung im bayerischen Staatshaushalt im Jahr 1949 durch das Übermaß an Kriegsfolge- und Soziallasten verursacht war, beweist eine Berechnung des Bundesfinanzministeriums, nach der Bayern 1949 einen um 290 Millionen D-Mark günstigeren Haushaltsabschluß gehabt hätte, wenn die Regelung nach dem Grundgesetz schon ein Jahr früher in Kraft getreten wäre. Es war nicht Bayern allein, das in die Auseinandersetzung mit dem Bund am 1. April 1950 mit einer derartigen Vorbelastung eingetreten ist; auch Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Baden, Rheinland-Pfalz haben das Rechnungsjahr 1949 mit zum Teil erheblichen Fehlbeträgen abgeschlossen. Die sogenannten reichen Länder aber hatten mit ihren bis dahin ausgeglichenen Haushalten einen viel günstigeren Anfang.

Als Zwischenbemerkung darf ich hier einschalten, daß das Land **Württemberg-Baden** in seinem diesjährigen Haushaltsgesetz nicht einmal in der Lage ist, seinen ordentlichen Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben abzugleichen, so daß, wie gerade in diesen Tagen aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Württemberg-Baden zu entnehmen ist, im Jahre 1951 der ordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrag von rund 90 Millionen D-Mark abschließt, und das im finanzkräftigen Land Württemberg-Baden!

Die geschilderte Tatsache ist weder damals noch in der Folgezeit berücksichtigt worden, sowohl im **vertikalen Finanzausgleich** zwischen dem Bund und den Ländern als auch im sogenannten **horizontalen Finanzausgleich** ist diese Vorbelastung der finanzschwachen Länder außer acht gelassen worden. Das war nicht richtig, denn es sind gemeinsame Lasten des deutschen Volkes gewesen — und nicht, wie uns die reicheren Bundesbrüder gerne belehren möchten, besondere Scherze eigener Wahl —, deren Übermaß uns in diese Schwierigkeiten gebracht hat.

Was wir daher vom Bund und den leistungsfähigen Ländern verlangen dürfen, ist, daß sie uns wenigstens bei der **Konsolidierung der Fehlbeträge** unterstützen. Den notleidenden Ländern wird gar nichts anderes übrig bleiben, als die Fehlbeträge des Jahres 1949 durch Aufnahme von mittel- oder längerfristigen Anleihen auszugleichen. Nicht nur Bayern allein sieht sich außerstande, den Fehlbetrag 1949 aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zu decken, wie es der § 75 der Reichshaushaltsordnung vorsieht; angesichts der schwierigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt haben wir zusammen mit unseren Schicksalsgenossen, den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen usw., einen Anspruch darauf, daß unsere Bemühungen um die Unterbringung einer **Defizitanleihe** vom Bund und den finanzkräftigen Ländern, notfalls auch von der Bank deutscher Länder in jeder Weise unterstützt werden und daß diese Anleihen als Priorität ersten Ranges behandelt werden.

Leider hat der **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** am 1. April 1950 nicht nur die Vor-

belastung Bayerns aus dem Rechnungsjahr 1949 unberücksichtigt gelassen, sondern auch unsere Hoffnung auf eine wirksame Entlastung, die wir wenigstens für das Rechnungsjahr 1950 gehegt hatten, enttäuscht. Wenn uns auch der Bund Ausgaben in Höhe von rund 1,7 Milliarden D-Mark abgenommen und dafür Einnahmen nur in Höhe von 1,2 Milliarden D-Mark für sich beansprucht hat, so ist doch diese Entlastung in Höhe von rund 500 Millionen D-Mark durch die Beteiligung des Landes mit Interessenquoten an den auf den Bund übergegangenen Lasten, durch die mit der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern aufgetretene Verschlechterung beim horizontalen Länderfinanzausgleich und durch die Auswirkungen der vom Bund verfügbaren Einkommensteuerreform und Biersteuersenkung fast restlos wieder ausgeglichen worden.

Die in anderen Ländern und auch im Bundesfinanzministerium vertretene Meinung, daß in Bayern seit dem Rechnungsjahr 1950 die Haushaltschwierigkeiten behoben sein könnten, ist also nach dieser Darlegung völlig abwegig. Wohl mag der Finanzausgleich mit dem Bund die leistungsfähigen Länder fühlbarer getroffen haben; sie mußten naturgemäß mehr an Einnahmen abgeben, als sie in Ausgaben entlastet wurden; aber gerade das zeigt nur, wie stark die **Flüchtlingsländer** bis dahin im Vergleich mit den glücklicheren Ländern schon überlastet waren. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß die finanzstärkeren Länder die auf einem gemeinsamen Schicksal beruhende Not, verursacht insbesondere durch die Vertreibung von vielen Millionen deutscher Menschen, erst ein Jahr später finanziell verspürten.

Immerhin ist es uns im Rechnungsjahr 1950 durch straffe Lenkung des Haushaltsvollzugs vollauf gelungen, wenigstens den ordentlichen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Sollte sich hier noch ein Fehlbetrag ergeben, so wird er im ungünstigsten Fall etwa 5 Millionen D-Mark betragen. Bei einer Rechnung von etwa 2 Milliarden D-Mark läßt sich das auf eine Million darüber oder darunter nicht berechnen.

Eine große Sorge bereitet uns der **außerordentliche Haushalt**, der bisher ungedeckte, aber bereits geleistete Ausgaben von rund 83 Millionen D-Mark im Haushaltsjahr 1950 aufweist. Dieser Betrag wird sich später noch auf 165,7 Millionen D-Mark erhöhen, wenn man sich dazu entschließt, die noch offenen Ausgabereste des außerordentlichen Haushalts 1950 in diesem Haushaltsjahr abzuwickeln. Das wird aber unbedingt notwendig sein; denn es handelt sich hier durchwegs um **notwendige Investitionsausgaben**, die der Landtag bereits im Vorjahre bewilligt hat und für die im Haushaltsplan 1951 die Mittel neu bereitgestellt werden müßten, wenn man sie nicht aus den Ausgaberesten des außerordentlichen Haushalts 1950 decken wollte.

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß in dem Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts 1950 jene Ausgaben in Höhe von 70 Millionen D-Mark nicht eingerechnet sind, die lediglich durch **Steuergutscheine**, die im laufenden Jahre

(Zietsch, Staatsminister)

wieder zur Einlösung kommen, gedeckt sind. Die außerordentlichen Einnahmen Bayerns durch Vorgriff auf künftige Steuereinnahmen in Form von Steuergutscheinen stellen ihrem Wesen nach nur einen kurzfristigen Kredit der künftigen Steuerschuldner an den Staat dar und sind daher nicht ein Zeichen der Finanzkraft, sondern ein Zeichen der Finanznot Bayerns. Durch Steuergutscheine geleistete Ausgaben müssen daher finanzpolitisch genau wie ein Fehlbetrag gewertet werden.

Freilich hat die Feststellung, daß es Investitionsausgaben sind, für die wir bisher leider nicht die notwendige Deckung finden konnten, auch wieder etwas Tröstliches an sich. Denn schlimmer wäre es, wenn der Fehlbetrag durch laufende Verwaltungsausgaben verursacht worden wäre. Dem ist aber nicht so. Unter dieser Sicht erscheint nachträglich auch der Fehlbetrag des Jahres 1949 in einem milderen Licht.

Nach einer Statistik des Bundesfinanzministeriums hat nämlich Bayern aus seinem Haushalt für Investitionsausgaben insgesamt im Rechnungsjahr 1949 nicht weniger als 246,7 Millionen D-Mark und im Rechnungsjahr 1950 408,2 Millionen D-Mark aufgewendet.

Im einzelnen wurden aufgewendet für den Wohnungsbau 1949 85,9 Millionen, 1950 196,1 Millionen, für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Siedlungswesen und Meliorationen 1949 46,8 Millionen, 1950 50,7 Millionen, für Industrie, Handel und Gewerbe, für Versorgungsbetriebe, Verkehrsunternehmen, Häfen und Wasserstraßen 1949 24,8 Millionen, 1950 36,3 Millionen, für Straßen und Brücken 1949 31,3 Millionen, 1950 36 Millionen, für Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, sonstige öffentliche Einrichtungen und Trümmerbeseitigung 1949 57,9 Millionen, 1950 89,1 Millionen.

Der Herr Finanzminister des Landes **Nordrhein-Westfalen** hat in seiner Haushaltsrede in diesem Jahre für sein Land in Anspruch genommen, daß es mit seinen Investitionsaufwendungen unter denen anderer Länder liege. Ich will einmal davon absehen, daß dies nicht mit den Zahlen der zitierten Statistik des Bundesfinanzministeriums übereinstimmt. Wenn aber zwischen den Zeilen mit seiner Behauptung etwa gemeint sein sollte, daß sich Bayern auf dem Gebiet der Investitionsausgaben so etwas wie einen Luxus leiste, so möchte ich darauf erwidern: Abgesehen von gewissen unverzeihlichen Haushaltsüberschreitungen in den allseits bekannten Einzelfällen, auf die ich noch zu sprechen komme, ist unsere aktive Investitionspolitik nicht nur im bayerischen, sondern auch im gesamtdeutschen Interesse gelegen und richtig gewesen.

Die anderen Länder sollten froh und uns dankbar dafür sein, daß wir den Mut dazu besessen haben und auch weiterhin besitzen, eine solche aktive Konjunkturpolitik zu betreiben. Wir haben damit nicht nur viele Tausende unserer Arbeitslosen, vor allem unserer Heimatvertriebenen von der Straße weggeholt, haben ihnen Arbeit und Brot

gegeben, sondern wir haben damit auch die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen für die dauerhafte Eingliederung der 2 Millionen Menschen, die mittellos in unser Land gekommen sind. Wir hätten uns auch darauf beschränken können, die Fürsorgebedürftigen so lange mit bloßen Unterstützungen durchzuhalten, bis uns der Bund diese Lasten abnimmt. Aber wir haben das Übel an der Wurzel gepackt und unter großen eigenen Opfern, gewiß auch unterstützt durch Bundes- und Soforthilfemittel, vor allem die beiden wichtigsten Aufgaben energisch angefaßt: den Wohnungsbau und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Hier zeigt es sich aber sofort, wie sehr sich das Problem unseres Bevölkerungsüberschusses allseitig auswirkt. Mit dem Wohnungsbau allein ist es ja nicht getan, wir brauchen auch Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen dazu. Es ist nicht damit getan, mit Hilfe staatsverbürgter Kredite eine Fertigwaren-Industrie aufzubauen, ohne daß wir unsere Energiebasis verbreitern.

Da die **Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit** zum Teil in Bezirken liegen, die sich für eine Industrialisierung nicht eignen, war es leider nicht möglich, allorts gleichmäßig Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben aber auch dort die Arbeitslosigkeit mit Maßnahmen der vorübergehenden Arbeitsbeschaffung, insbesondere auf dem Gebiet der Meliorationen, bekämpft. Das Ziel bleibt freilich: die **Schaffung von Dauerarbeitsplätzen**. Das wichtigste Instrument dabei war und ist der vielumkämpfte staatsverbürgte Kredit.

Die **Staatsbürgschaften** sind beim Wiederaufbau der durch den Krieg schwer geschädigten deutschen Wirtschaft zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für die Finanzierung zahlreicher volkswirtschaftlich bedeutsamer Projekte geworden. Die Gesamtsumme der Bürgschaftsverpflichtungen unseres Staates nach dem Stand vom 31. August 1951 hat den Betrag von rund 405 Millionen D-Mark erreicht. Trotz mancher Fehlgriffe und Rückschläge im einzelnen sind wir hier auf dem Wege des Erfolgs. Durch die Staatsbürgschaften sind sehr viele Kredite in die bayerische Volkswirtschaft geflossen, die in hohem Maße befruchtend gewirkt haben.

Die Übernahme von Staatsbürgschaften war zum Beispiel die Voraussetzung dafür, daß im Rahmen des ERP-Programms Kredite in Höhe von 25,9 Millionen und im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung Kredite in Höhe von 35,8 Millionen D-Mark der bayerischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnten. Wenn auch genauere zahlenmäßige Unterlagen über die Mehrbeschäftigung von Arbeitern und Angestellten, über die Höhe des Sozialprodukts und die Steuerkraft des Landes noch fehlen, so kann doch festgestellt werden, daß die Übernahme von Staatsbürgschaften eine grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Wiederaufbau der bayerischen Wirtschaft in den letzten Jahren war.

Es sei hierbei insbesondere an die **Flüchtlingsbetriebe**, die demontierten und die aus der Ostzone verlagerten Betriebe erinnert, die ohne Staatsbürgschaften nicht hätten gegründet oder wieder

(Zietsch, Staatsminister)

aufgebaut werden können. Am 1. April 1951 waren in 2391 Flüchtlingsbetrieben mit mehr als 5 Arbeitnehmern nicht weniger als 55 897 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. In den Flüchtlingsiedlungen Waldkraiburg, Geretsried, Obertraubling, Kaufbeuren-Hart wurde im Jahre 1950 ein Umsatz von etwa 80 Millionen D-Mark, davon etwa 10 Prozent als Exportumsatz erzielt.

Es ist natürlich zu verstehen, daß die heimische Wirtschaft, der es heute besonders schwer gemacht wird, Kredite zu bekommen, darüber klagt, es geschehe allzu viel nur für die Flüchtlinge. Aber es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen und all die Kräfte und Fähigkeiten, die die Heimatvertriebenen in unser Land gebracht haben, für die Hebung des Wohlstandes und der Finanzkraft unseres Landes auszuwerten. Im übrigen haben wir gerade in der letzten Zeit die Kreditaktion auch auf namhafte Teile der heimischen Wirtschaft ausgedehnt. Ich darf Sie wegen der Einzelheiten auf die Anlage 1a verweisen, die an Sie verteilt worden ist und aus der Sie, wenn Sie sie kurz zur Hand nehmen wollen, ersehen können, daß an **Kredit an Nichtflüchtlingsbetriebe** insgesamt rund 60 Millionen hinausgegeben worden sind, an Flüchtlingsbetriebe 113 Millionen, an Filmkrediten 15,7 Millionen und an Krediten in besonderen Einzelfällen ein erheblicher Betrag. Ich nenne nur einzelne größere Beträge: an das Landesentschädigungsamt 40 Millionen, an die Rhein-Main-Donau AG 25 Millionen, für Wohnungsbau der Besatzungsmacht 20 Millionen, an das Bayernwerk 101 500 000 DM, an die Innwerk AG 15 Millionen D-Mark. Insgesamt sind es 405 229 570 D-Mark.

Mag Bayern auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Flüchtlingsansiedlung noch im Rückstand sein; auf dem der **industriellen Flüchtlingsansiedlung** hat es mehr geleistet als jedes andere Land in der Bundesrepublik. Es ist ein großzügiger Umbau unserer bayerischen Wirtschaft im Gange. **Bayern** ist kein Agrarland mehr. Es ist drauf und dran, ein **Land der Fertigwarenindustrie und des industriellen Exports** zu werden.

Die **Ausfälle**, die der Staat erlitten hat und voraussichtlich noch erleiden wird, halten sich, abgesehen von den Staatsbürgschaften für Kredite an die **Filmwirtschaft**, in mäßigen Grenzen und werden bei weitem aufgewogen von dem wirtschaftlichen Gewinnerfolg und der Steuerleistung der überwiegenden Zahl der durch Staatsbürgschaften geförderten Betriebe. Wenn der Eindruck in der Öffentlichkeit ein anderer ist, so liegt das daran, daß es sich mit den Staatsbürgschaften etwa so verhält wie mit den Frauen: Von den anständigen spricht man nicht, und die anderen sind in aller Munde.

(Heiterkeit)

Es ist natürlich so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß normalerweise in jeder Bürgschaft ein **Risiko** steckt, da Bürgschaften grundsätzlich eben in den Fällen aufgenommen werden müssen, in denen bankübliche Sicherheiten fehlen. Bei den

staatsverbürgten Krediten an Nichtflüchtlingsbetriebe beträgt zum Beispiel der tatsächliche Ausfall 0,15 Prozent und der tatsächliche und nach dem heutigen Stand noch zu erwartende Ausfall insgesamt 1,9 Prozent der verbürgten Kreditsumme. Bei den Staatsbürgschaften für Flüchtlingsbetriebe beläuft sich der tatsächliche Ausfall bisher auf 1,33 Prozent der übernommenen Bürgschaften. Lediglich bei den Krediten an die Filmwirtschaft ist ein relativ höherer tatsächlicher Ausfall von 22,3 Prozent der übernommenen Bürgschaften zu verzeichnen. Darüber ist im Hohen Hause anlässlich einer Anfrage in der Fragestunde bereits gesprochen worden. Es ist aber möglich, daß sich dieser Ausfall, wie ich damals schon gesagt habe, durch nachträglich zufließende Einspielergebnisse noch vermindert. Bei den Krediten, die in besonderen Einzelfällen in Höhe von rund 216 Millionen D-Mark unter Staatsbürgschaft genommen wurden, ist eine Gefährdung bisher noch nicht erkennbar. Wegen der Einzelheiten darf ich auf die Übersicht in der **Anlage 1 b** verweisen, aus der Sie die näheren Zahlen ersehen können.

Die bayerische Wirtschaft erscheint noch nicht so gefestigt, daß auf die Übernahme von Staatsbürgschaften heute schon verzichtet werden könnte, zumal unmittelbare Staatskredite an gewerbliche Betriebe grundsätzlich nicht und Kredite durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zunächst auch nur in einem verhältnismäßig bescheidenen Umfang ausgereicht werden können. Selbstverständlich muß die Institution der Staatsbürgschaften allmählich in dem Maße wieder abgebaut werden, wie die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse fortschreitet. Auch muß auf alle Fälle vermieden werden, daß der Staat zwar nicht am Gewinn beteiligt wird, wohl aber das alleinige Risiko aus der Hingabe von Krediten zu tragen hat. Als ein Schritt in dieser Richtung ist es anzusehen, daß Staatsbürgschaften grundsätzlich nur mehr in Höhe von 90 Prozent des Ausfalls, das heißt also mit einer mindestens zehnzehnten Eigenhaftung des kreditausreichenden Instituts übernommen werden.

Nach dieser Übersicht über unsere Investitionspolitik und die staatsverbürgten Kredite möchte ich zur **Haushaltslage** zurückkehren. Ich habe Ihnen einleitend die Entwicklung in den Rechnungsjahren 1949 und 1950 geschildert und lege größten Wert darauf, daß der Landtag so schnell wie möglich Gelegenheit erhält, den Verlauf dieser Entwicklung an Hand der Haushaltsrechnungen zu überprüfen und ihre zwangsläufigen Auswirkungen von den Fällen zu unterscheiden, wo die Exekutive Fehler begangen hat, die hätten vermieden werden können.

Die Haushaltsrechnungen der Jahre 1946, 1947 und 1948 liegen dem Landtag bereits vor; diejenige des Jahres 1949 wird dem Hohen Hause noch im Laufe der diesjährigen Haushaltsberatungen, also in den nächsten zwei Monaten, zugeleitet werden.

Die Fehlbetragsentwicklung des Rechnungsjahrs 1949 und die bisher ohne Deckung geleisteten Ausgaben des außerordentlichen Haushalts 1950 haben

(Zietsch, Staatsminister)

ganz naturgemäß die Kassenlage unseres bayerischen Staates auf das äußerste angespannt; denn die **Fehlbeträge** konnten zunächst nur durch die Heranziehung aller bereiten Bestände und durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Ich lege meiner Betrachtung die neuesten Zahlen vom Ende Juli 1951 zugrunde; außerdem bitte ich Sie, die Tabelle Anlage 2 zu beachten, in der Sie eine sorgfältig ausgearbeitete Übersicht über die Haushalts- und Kassenlage im einzelnen nachlesen können.

Wenn die Staatskasse am letzten Julitag nur einen Minusstand von 16,4 Millionen D-Mark ausgewiesen hat, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß das in der Kasse vorhandene Loch erheblich größer war und gewissermaßen nur mit ganz dünnem Reisig überdeckt ist. Der Kassenfehlbetrag belief sich am 31. Juli 1951 ab Währungsreform auf insgesamt 183,1 Millionen D-Mark, wozu noch Vorschüsse und in der Rechnung noch nicht verbuchte Ausgaben im Betrag von 43,7 Millionen D-Mark hinzukommen. Insgesamt fehlten also an Kassenmitteln am 31. Juli 1951 226,8 Millionen D-Mark.

Zu ihrer Deckung konnten zunächst Verwahrgelder und in der Rechnung noch nicht verbuchte Einzahlungen in Höhe von 158,5 Millionen D-Mark herangezogen werden; während der Kassenkredit bei der Landeszentralbank mit 51,9 Millionen D-Mark und der bei der Staatsbank mit 16,4 Millionen D-Mark — das ist eben der ausgewiesene Minusbestand der Staatshauptkasse — in Anspruch genommen wurden.

Die Kassenlage war am schwersten in den Sommer- und Herbstmonaten 1950, als sich die großen Steuerausfälle im Zuge der Einkommen- und Biersteuerreform auswirkten. Damals konnte tatsächlich Mitte des Monats noch nicht gesagt werden, ob am Monatsende die Gelder für die Gehaltsauszahlungen pünktlich verfügbar sein würden. Wenn sich die Verhältnisse seither etwas gebessert haben, so besteht gleichwohl kein Anlaß zu leichtfertigen Optimismus. Die Quellen unserer Kassenkredite sind nicht unbegrenzt. Bei der Landeszentralbank ist die Grenze durch das Landeszentralbankgesetz auf 20 Prozent der Einlagen dieses Instituts festgesetzt, und was unsere Staatsbank betrifft, so bitte ich zu bedenken, daß sie nicht nur Geldgeber für den Staat sein kann, sondern auch einen wesentlichen Faktor in der bayerischen Kreditwirtschaft darstellt. Sie wäre, wenn der Staat in größerem Umfang Kredite in Anspruch nehmen müßte, genötigt, an die bayerische Wirtschaft hinausgegebene Kredite zu kündigen, und das wünsche ich als Finanzminister keinesfalls.

Ein kurzes Wort noch über die sogenannten **Verwahrgelder**. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir uns anvertraute Fremdmittel verwirrschaftet hätten, indem wir sie zur Deckung des Kassenfehlbetrags herangezogen hätten. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. In der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft herrscht das **System der Kassen-**

einheit. Wir können unmöglich für jeden Verwendungszweck eine eigene Schatulle haben. Auch das Geld, das ein Sparer zur Bank trägt, bleibt ja dort nicht in einer besonderen Schublade liegen, bis er es wieder abholt. Allerdings ist es Pflicht des Finanzministers, dafür zu sorgen — sei es auch durch Inanspruchnahme weiterer Kassenkredite —, daß die Verwahrgelder stets bereitstehen und abgerufen werden können.

Auch der Abruf der für den **Wohnungsbau** zweckgebundenen Mittel hat niemals nennenswerte Schwierigkeiten bereitet. Lediglich ein einziges Mal im Herbst vergangenen Jahres ist eine kurze Stockung eingetreten, die jedoch von der Landesbodenkreditanstalt ausgeglichen und nach wenigen Tagen gänzlich behoben werden konnte. Im übrigen greift die Bereitstellung der Kontingente für **Staatsbaurdarlehen** dem Eingang der Mittel stets so weit voraus, daß der Überhang an Wohnungsbaumitteln in der Staatskasse immer so niedrig wie möglich gehalten wird. Das Ansinnen, diese Mittel zwischenzeitlich anderwärts, zum Beispiel für Reparaturdarlehen an den Althausbesitz zu verwenden, muß jeder gewissenhafte Finanzminister ablehnen; denn gerade dann würde man ihm mit Recht zum Vorwurf machen, was man heute zu Unrecht behauptet, daß zweckgebundene Gelder der Verfügung entzogen würden. Man kann ein und dasselbe Geld eben nicht zweimal verausgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Schilderung der bisherigen Haushaltsentwicklung komme ich zum vorliegenden **Entwurf**. Ich will vorweg die Tatsache erwähnen, daß es uns nicht möglich war, die Ausgaben so weitgehend einzuschränken, daß wir aus den in ihrer Höhe von uns leider nur beschränkt beeinflussbaren Einnahmen die Fehlbeträge hätten abdecken können. Um aber dennoch die Kassenschwierigkeiten zu beseitigen, wird es die vordringlichste Aufgabe dieses Jahres sein, die schwebende Schuld im Anleiheweg zu konsolidieren. Darüber werde ich noch beim außerordentlichen Haushalt zu sprechen haben.

Bevor ich auf den ordentlichen Haushalt, seine Gliederung und seine Einzelheiten eingehe, dürfte es zweckmäßig sein, zunächst über ein Gebiet eingehender zu sprechen, das auch im Rechnungsjahr 1951 wieder die Struktur unseres Haushalts in maßgeblichster Weise beeinflusst, nämlich auf den **Finanzausgleich** mit dem **Bund** und den **Finanzausgleich** mit den **anderen Ländern** und mit unseren **Gemeinden und Gemeindeverbänden**.

Der **Finanzausgleich Bayerns** — einerseits vertikal mit dem Bund, andererseits horizontal mit den anderen Ländern — spielt leider auf Grund der durch die Nachkriegsverhältnisse bedingten tiefgreifenden strukturellen Veränderung in Bayern eine sehr wichtige Rolle. Folgende Zahlen sprechen für uns eine beredte Sprache. Es leben in Bayern auf 28,6 Prozent der Gesamtfläche des Bundesgebiets 19,1 Prozent der Bevölkerung des Bundes. Davon sind 23,9 Prozent Heimatvertriebene und Zugewanderte, wobei Bayern mit 23,1 Prozent den absolut größten Anteil an Vertriebenen und Zu-

(Zietsch, Staatsminister)

gewanderten im Bundesgebiet aufgenommen hat. Bayern hat nach dem Stand vom März 1951 mit 26 Prozent den größten Anteil an den Arbeitslosen des Bundesgebiets; während im Bundesdurchschnitt auf 1000 Einwohner 32,7 Arbeitslose treffen, sind es in Bayern 44,7, davon sind über 38 Prozent arbeitslose Heimatvertriebene gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 33 Prozent. Daraus wird ersichtlich, daß die bayerische Wirtschaftsstruktur es nicht ermöglicht — wenigstens heute noch nicht —, die aufgenommenen Vertriebenen anteilmäßig auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen; eine Erscheinung, die mit der fortschreitenden Umsiedlung arbeitsfähiger Vertriebener noch stärker hervortritt.

Zur **Deckung des Finanzbedarfs**, der für 19,1 Prozent der Gesamtbevölkerung, 23,9 Prozent der Vertriebenen und 26 Prozent der Arbeitslosen des Bundesgebiets entsteht, stehen in Bayern auf Grund einer strukturbedingten Steuerschwäche nur 16,8 Prozent der Landessteuereinnahmen der Länder des Bundesgebiets zur Verfügung. Mit der Königin der Landessteuern, der Einkommen- und Körperschaftssteuer, liegt Bayern mit 15,3 Prozent noch weit unter dem Bundesdurchschnitt, und auch unter Berücksichtigung des sonstigen Steueraufkommens, insbesondere des Aufkommens an Biersteuer, das in Bayern relativ am höchsten in der ganzen Bundesrepublik ist, steht Bayern an vierletzter Stelle vor Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Die großen Unterschiede in der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Finanzstruktur der einzelnen Länder, die in Bayern hauptsächlich durch die Nachkriegsverhältnisse bedingt sind, machen einen Finanzausgleich unbedingt notwendig, wobei die von der Gesamtheit zu tragenden Kriegsfolge- und Soziallasten möglichst weitgehend vom Bund zu finanzieren sind und die Steuerkraftunterschiede zwischen den einzelnen Ländern im Verhältnis zu den verschieden hohen Belastungen gemildert werden müssen.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes bemerken. Die wesentlichste Neuerung im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Haushaltsjahr 1951 ist der Wegfall des größten Teils der **Interessenquoten** und die Deckung des Bundesfehlbetrags durch Inanspruchnahme eines Teiles der **Einkommen- und Körperschaftssteuer**. Bayern hat von vornherein die Beteiligung der Länder an den Bundeslasten nach Artikel 120 des Grundgesetzes in Form von sogenannten Interessenquoten aus verfassungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Gründen für bedenklich gehalten und sich für die in Artikel 106 des Grundgesetzes vorgesehene Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftssteuer durch den Bund eingesetzt. Im Rechnungsjahr 1950 wurden von den Ländern insgesamt an Interessenquoten 1 040 000 000 DM aufgebracht. Das entspricht einer Inanspruchnahme des Einkommen- und Körperschaftssteueraufkommens in Höhe von rund 20 Prozent. Bayern war jedoch an diesen Interessenquoten nicht entsprechend seiner Steuerkraft mit 15,3 Prozent, sondern entsprechend

seiner überdurchschnittlichen Belastung mit Kriegsfolgelasten mit 20 Prozent beteiligt. Wir mußten mit 208 Millionen D-Mark über 26 Prozent unseres Aufkommens an der Einkommen- und Körperschaftssteuer an den Bund als Interessenquote abführen, während wir bei der in Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes vorgesehenen Regelung nur 20 Prozent, das sind 159 Millionen abzuführen gehabt hätten. Bayern hat daher im Jahre 1950 49 Millionen zu viel an den Bund abgeführt. Wenn die bayerische Regierung die Forderung auf eine gleichmäßige Heranziehung der Länder zur Abdeckung des Bundesfehlbetrags im Jahre 1951 durchgesetzt hat, so kann aus der Beseitigung der bisherigen ungerechten Mehrbelastung Bayerns nicht eine besondere Entlastung Bayerns abgeleitet werden; es ist lediglich eine Richtigstellung der Verhältnisse.

Weiter möchte ich feststellen, daß hinsichtlich der **Überleitung von Lasten auf den Bund** inzwischen durch das Zweite Überleitungsgesetz einer Reihe von Forderungen Bayerns entsprochen wurde. Insbesondere können nunmehr vom Bund auch Zuschüsse oder Darlehen zur Errichtung von Wohnungen für bisher in Lagern untergebrachte Kriegsfolgehilfsempfänger gewährt werden. Bayern wird darüber hinaus bemüht sein müssen, entsprechend dem Grundsatz des Artikels 120 des Grundgesetzes noch weitere Kriegsfolgelasten auf den Bund überzuleiten, insbesondere eine Reihe von Besatzungslasten, die der Bund inzwischen wieder auf die Länder und Gemeinden rückübertragen hat. Weiter werden die Kosten der Gerichte der Kriegsoferversorgung — nachdem wir in Bayern zunächst die Kosten für die 50 neuen KB-Kammern selbst tragen müssen — und schließlich die noch verbliebenen Interessenquoten von 15 Prozent auf dem Gebiet der Kriegsfolgehilfe, der Umsiedlung, der Auswanderung, der Rückführung und der Grenzdurchgangslager, die den bayerischen Haushalt mit 7,1 Millionen und die Haushalte der bayerischen Gemeinden mit 12,6 Millionen belasten, noch in anderer Weise geregelt werden müssen.

Bayern sollte im übrigen nach wie vor dafür eintreten, daß an der grundsätzlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern festgehalten und dementsprechend auch bei der Abgrenzung der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern dem **föderalistischen Prinzip** Rechnung getragen wird. Gesündigt wird auf diesem Gebiet auf beiden Seiten. Einerseits ist bei den Bundesressorts immer wieder eine Tendenz zur Ausdehnung ihrer Aufgaben und ihres Machtbereichs festzustellen, so daß vor allem bei den Verhandlungen über den Bundeshaushalt von der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat auf den verschiedensten Gebieten ein Einbruch des Bundes in die Länderaufgaben abgelehnt werden mußte. Andererseits macht sich auch bei den Forderungen der Länder auf Bundeszuschüsse ein Länderegoismus bemerkbar, der um scheinbarer finanzieller Vorteile willen das Recht auf Erstgeburt verkaufen möchte. Vor allem sind die Sünder auf diesem Gebiet gewisse Ressorts in den Länderregierungen — ich will hier keine Namen nennen —, die da glauben, beim Bund leichter etwas zu erreichen als bei ihren eigenen Finanzministerien, und ohne weitere Überlegung

(Zietsch, Staatsminister)

zugreifen, wenn ihnen ein Bundesressort den Wurstopfeln hält. Auch Bundestagsabgeordnete streng föderalistischer Gesinnung werden nicht müde, Anträge auf derartige Bundeszuschüsse zu stellen.

(Hört, hört! — Zuruf von der SPD: Geld stinkt nicht! — Abg. Dr. Baumgartner: Eine streng föderalistische Rede! Wenn er die im Bundestag hält, wird er von seiner eigenen Partei ausgelacht.)

— Das glaube ich nicht, Herr Kollege. Mit guten Gründen läßt sich trefflich streiten, und die haben wir in Bayern.

Es wurde schon oft unter Hinweis auf die Dotationspolitik des früheren Reichs ausgeführt, daß **Bundeszuschüsse** an die Länder zu einer absoluten Abhängigkeit führen müssen und nicht die Gewähr dafür bieten, dorthin zu fließen, wo die Mittel am notwendigsten benötigt werden. Die vom Bundesfinanzministerium neuerdings wieder aufgenommene Übung, bei Bundeszuschüssen Leistungen des betreffenden Landes in gleicher Höhe zu fordern, führt dazu, daß gerade die finanzschwachen Länder nicht ausreichend in den Genuß solcher Zuschüsse gelangen, sondern daß nach dem Grundsatz verfahren wird: Wer hat, dem wird noch mehr gegeben.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich verweise nur auf das Beispiel der Bundeszuschüsse für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen oder auf das Gesetz über ein Programm des Bundes, um mit 200 Millionen für die großen Arbeitslosengebiete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchzuführen. Auch hierbei mußte im Bundesrat von uns wieder darauf hingewiesen werden, daß man dieses System nicht fortführen kann; denn gerade die finanzschwachen Länder sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die Arbeitslosigkeit energisch zu bekämpfen, und benötigen um dessentwillen besondere Zuschüsse. Man kann also nicht die Mittel im Verhältnis 1:1 gleichmäßig verteilen.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Aber es geht eben auch nicht, daß wir in den Ländern, sowohl in den Parlamenten als auch in den Regierungen, mit Anträgen auf Bundeszuschüsse kommen und meinen, nach dem Grundsatz verfahren zu müssen: Pecunia non olet; denn dieser Grundsatz, Geld stinkt nicht, führt zu nichts weiter als zur Aushöhlung der Selbständigkeit der Länder. Der Bund nimmt doch das, was er vorher an einzelnen Gnaden den Ländern zuweist, nachher der Ländergesamtheit durch einen höheren Anteil an den Steuern sicher wieder weg. Das ist die Erfahrung, die wir machen.

Eine besonders schwierige Entscheidung bildet in diesem Jahr die **Deckung des Bundesfehlbetrags** durch die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftssteuer nach Artikel 106 des Grundgesetzes. Der Bundesfinanzminister hat zur Begründung des vom Bund beantragten Satzes von 31,3 Prozent eine rechnerische Gegenüberstellung der im Rechnungsjahr 1951 zu erwartenden

zusätzlichen Mehrausgaben und der zu ihrer Deckung zur Verfügung stehenden zusätzlichen Einnahmen vorgenommen und hieraus geschlossen, daß die Länder einen großen Teil der durch die Einkommen- und Körperschaftssteuerreform 1951 erschlossenen Mehreinnahmen an den Bund für seinen vordringlichen Bedarf abführen könnten und daher in der Lage seien, insgesamt schätzungsweise 2160 Millionen gegenüber 1040 Millionen im Jahr 1950 abzuführen, also ein Mehr von nicht weniger als 1120 Millionen.

Bayern hat im Bundesrat darauf hingewiesen, daß dieser Begründung ein falscher Ausgangspunkt zugrunde liegt, da nur die zusätzlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben berücksichtigt werden, ohne die bisherige finanz- und haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Länder in Rechnung zu stellen. Nicht berücksichtigt sind insbesondere das Mindereinkommen der Länder im Rechnungsjahr 1950 infolge der Einkommensteuerreform durch den Bund, das für Bayern allein einen Ausfall von 132 Millionen D-Mark ausmacht, und der Fehlbetrag des Jahres 1949 der mit Kriegsfolge- und Soziallasten überdurchschnittlich belasteten finanzschwachen Länder, der in Bayern, wie gesagt, einen Betrag von 148,6 Millionen D-Mark erreicht hat.

Nach dem Vorschlag des Bundesrats, 25 Prozent an den Bund abzuführen, erhält der Bund nach der Berechnung des Bundesfinanzministeriums 1722 Millionen, also immerhin 681 Millionen mehr als 1950 und 438 Millionen weniger als bei der Inanspruchnahme von 31,3 Prozent. Dazu kommen aber noch 87 Millionen für Interessenquoten aus der Kriegsfolgehilfe hinzu, die der Bund nach wie vor von den Ländern fordert. Wir in Bayern hätten demnach bei einem geschätzten Aufkommen von 1080 Millionen im Jahre 1951 270 Millionen und außerdem noch rund 7 Millionen Interessenquoten an den Bund abzuführen, also 69 Millionen mehr als 1950. Wenn wir die Forderung des Bundes erfüllen müßten, müßten wir insgesamt 338 Millionen, also nochmals 68 Millionen mehr abführen. Der Satz der Inanspruchnahme von 25 Prozent des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftssteuer stellt für uns in Bayern das Äußerste dar, was wir bei Aufrechterhaltung unseres Haushaltsnotbedarfs zur Erfüllung unserer eigenen Aufgaben auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet aufbringen können. In den anderen Ländern ist es nicht anders.

Die Deckung des weitergehenden Bundesfehlbetrags muß nach meiner Auffassung vom Bund selbst durch Sparmaßnahmen bei seinen eigenen Ausgaben und gegebenenfalls durch Erschließung weiterer Einnahmen versucht werden.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wenn der Herr Bundesfinanzminister beispielsweise darauf hinweist, daß die Verwaltungskosten des Bundes mit 313 Millionen bei einem Gesamthaushalt von 20½ Milliarden nur ganz bescheiden seien — damit will er begründen, wie sparsam er bereits wirtschaftet und daß demgegenüber in den Länderhaushalten der Anteil der Verwaltungskosten einen viel höheren Prozentsatz ausmacht —,

(Zietsch, Staatsminister)

dann muß doch festgestellt werden, daß sich der Anteil der Verwaltungskosten beim Bund und bei den Ländern nicht vergleichen läßt, da entsprechend dem föderativen und auf Dezentralisation abgestellten Prinzip des Grundgesetzes nach den Artikeln 30 und 83 sämtliche Verwaltungsaufgaben im Zweifel bei den Ländern liegen und die Länder insbesondere auch die meisten Verwaltungskosten auf den Gebieten der Kriegsfolge- und Sozillasten tragen, während die allgemeinen Haushaltsausgaben auf diesen Gebieten gemäß Artikel 120 des Grundgesetzes sämtlich im Bundeshaushalt veranschlagt sind und dort den Hauptbetrag ausmachen.

Da nach der Übertragung dieser Kriegsfolge- und Sozillasten von den Ländern auf den Bund ab 1. April 1950 das Volumen der Länderhaushalte wesentlich verringert wurde — in Bayern ist es zum Beispiel auf die Hälfte zurückgegangen —, jedoch die Verwaltungskosten für diese Lasten weiterhin bei den Ländern verblieben sind, müssen naturgemäß die Verwaltungskosten in den Länderhaushalten einen viel größeren Prozentsatz ausmachen als im Bundeshaushalt.

Der **horizontale Finanzausgleich der Länder untereinander** spielt naturgemäß jetzt keine so große Rolle mehr als im Rechnungsjahr 1950 oder gar im Jahre 1949 vor der finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern. Die Inanspruchnahme der Einkommen- und Körperschaftssteuer durch den Bund nach Artikel 106 des Grundgesetzes hat eine gewisse horizontale Ausgleichswirkung, weil die einzelnen Länder nach ihrer Steuerkraft beteiligt werden. Daneben muß aber die unterschiedliche Belastung der einzelnen Länder insbesondere mit mittelbaren Kriegsfolgekosten im Verhältnis zu ihrer unterschiedlichen Steuerkraft in gewissem Umfang noch ausgeglichen werden.

Die bayerische Staatsregierung hat immer schon den Standpunkt vertreten, daß der **föderativen Struktur der Bundesrepublik die finanzielle Eigenverantwortung der Länder** entsprechen muß und daß daher durch den Länderfinanzausgleich nur eine Milderung, nicht aber eine Nivellierung der natürlichen Unterschiede von Finanzbedarf und Finanzkraft der einzelnen Länder herbeigeführt werden darf. Es kann daher insbesondere nicht Aufgabe des Finanzausgleichs sein, Länder künstlich am Leben zu erhalten, die nach Größe, Bevölkerung, Sozialgefüge und Wirtschaftsstruktur lebensunfähig sind. Soweit Länder auf Grund der Grenzziehung nach dem Zusammenbruch 1945, zum Teil gegen ihren Willen, gebildet wurden, bedarf es einer Neugliederung des Bundesgebiets. Die bisherigen Erfahrungen des Länderfinanzausgleichs haben gezeigt, daß dieses Problem einer politischen Neugliederung für mehrere Länder brennend geworden ist und möglichst schnell gelöst werden sollte.

Bayern war zwar schon immer ein **steuerschwaches Land**, was früher durch das Biersteuerreservat

und auch im Grundgesetz durch die Zuweisung der Biersteuer als Landessteuer berücksichtigt worden ist. Es ist aber im übrigen ein lebensfähiges Land im Sinne des Artikels 29 des Grundgesetzes, wenn es von seiner überdurchschnittlichen Belastung mit kriegsbedingten Ausgaben, insbesondere für Heimatvertriebene und Arbeitslose, befreit wird. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, ist Bayern auf Zuweisungen aus dem **Länderfinanzausgleich** angewiesen. Aber nur solange. Auf Grund des Systems des vorjährigen Finanzausgleichs wurden im Haushalt für dieses Jahr zunächst einmal 20 Millionen D-Mark an Finanzzuweisungen eingesetzt. Ich komme darauf später noch zu sprechen.

Wir wären selbst von Herzen froh, wenn wir keinen Länderfinanzausgleich mehr nötig hätten; denn es ist Jahr für Jahr ein übles Gefeiß, das zu den durchaus unerfreulichen Erscheinungen im Verhältnis der Länder untereinander gehört. Vor allem sind hier unsere württembergischen Nachbarn zu nennen, deren sparsame Ader wir gerne zur rechten Zeit anerkennen und loben wollen. Aber jeder Groschen, den sie uns im Finanzausgleich bezahlen müssen, bereitet ihnen furchtbares Alpdrücken. Da werden uns alle unsere Sünden vorgehalten, die wir in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Haushalts begangen haben: Das „schönste Parlament Europas“ ist immer wieder zu hören, die hohen Ausgaben für unsere Staatstheater und anderes mehr! Ich will keinen von unseren Fehlern irgendwie beschönigen; aber bei den Berechnungen zum horizontalen Finanzausgleich haben diese Dinge niemals auch nur die geringste Rolle spielen können. Wenn wir den Länderfinanzausgleich verlangt haben und verlangen, so allein deshalb, weil uns durch den Zustrom der Heimatvertriebenen, der ein gesamtdeutsches Schicksal ist, eine Mehrbelastung erwachsen ist, die mitzutragen nach unserer Auffassung eine moralische Pflicht aller deutschen Länder darstellt.

(Sehr richtig!)

Im übrigen kann durch diese Ausgleichszahlungen der anderen Länder niemals unsere Mehrbelastung in voller Höhe aufgehoben werden; denn das **Flüchtlingsproblem** hat Fernwirkungen auf den Gebieten unseres Haushalts, die sich durch statistische Vergleiche einfach nicht ermitteln lassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich greife nur ein Beispiel heraus: die **Volkschulen**. Durch den Bevölkerungszuwachs von mehr als 2 Millionen Menschen in wenigen Jahren waren wir gezwungen, die Zahl der Lehrerstellen an den Volksschulen von 1945 bis heute um 7 626, davon allein 1713 im Rechnungsjahr 1951, zu erhöhen. Das bedeutet einen jährlichen Mehraufwand — einen dauernden Mehraufwand — von rund 25 Millionen D-Mark. Dabei sind nicht gerechnet die Millionen Zuschüsse, die nun der Staat den Gemeinden noch leisten mußte und muß, um für Lehrer und Kinder so rasch als möglich die nötigen Schulräume zu beschaffen.

Solche Zwangsläufigkeiten muß man sich vor Augen führen, wenn man, was in der Diskussion

(Zietsch, Staatsminister)

um den Länderfinanzausgleich besonders beliebt ist, Vergleiche über die Aufwendigkeit der einzelnen Länderverwaltungen ziehen will. Der Herr Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat, wie schon erwähnt, in seiner Haushaltsrede einen Vergleich der Haushaltsgebarung der verschiedenen Länder angestellt und mit Stolz für das wohlhabende Land Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen, daß es nicht nur in den Aufwendungen für Investitionen, sondern auch für Verwaltungsausgaben und allgemeine Haushaltszwecke je Kopf der Bevölkerung eines der sparsamsten Länder der Bundesrepublik sei. Ich möchte dazu folgendes ausführen.

Den Vergleichen werden der großen Zeitnähe wegen meist die laufenden Kassenstatistiken zugrunde gelegt. Die monatlichen Kassenstatistiken der Länder geben jedoch keine vergleichbaren Zahlen, da sie von den auf Grund der endgültigen Haushaltsrechnung aufgestellten Rechnungsstatistiken stark abweichen, und zwar länderweise äußerst unterschiedlich. Ein Vergleich der jetzt vorliegenden vorläufigen Rechnungsstatistik von 1949 mit der damaligen Kassenstatistik hat Abweichungen bei den einzelnen Ländern bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags ergeben. Will man also schon mit Zahlen streiten, muß man auf die Rechnungsstatistik der einzelnen Länder zurückgehen, die außerdem auch insofern vergleichbarer ist, als sie auf die Ausgaben der Hoheitsverwaltungen abgestellt ist und die Rechnungsposten aus dem Erwerbsvermögen nur in ihren Nettobeträgen enthält. Das bayerische Statistische Landesamt hat zur Feststellung der tatsächlichen Lage die Ergebnisse der Kassenstatistik 1950 an Hand der im Rechnungsjahr 1949 festgestellten Differenzen zwischen der Kassen- und Rechnungsstatistik berichtet und kommt hiernach zu ganz anderen Vergleichszahlen als der Herr Kollege von Nordrhein-Westfalen. Läßt man die beiden nicht vergleichbaren Stadtstaaten bei der Errechnung des Länderdurchschnitts heraus, so ergibt sich auf diese Weise zum Beispiel, daß im Rechnungsjahr 1950 aus ordentlichen Finanzmitteln, also ohne Schuldaufnahmen, aber einschließlich der Finanzhilfeeinnahmen an Haushaltsausgaben für ordentliche Staatsaufgaben (ohne Finanzhilfe an andere Länder und ohne Interessenquoten) je Kopf der Bevölkerung geleistet wurden

	nach der Kassenstatistik
im Länderdurchschnitt	153,7 DM statt 155,1 DM
in Nordrhein-Westfalen	173,0 DM statt 162,7 DM
in Schleswig-Holstein	144,7 DM statt 130,4 DM
in Bayern	133,3 DM statt 152,7 DM

Bayern bleibt hiernach bei seinen Haushaltsausgaben weit unter dem Bundesdurchschnitt, wenn man wirklich vergleichbare Zahlen zugrundelegt. Ein ähnliches Ergebnis bekommt man auch bei einem Vergleich der ordentlichen Haushaltseinnahmen, die den Ländern 1950 unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs je Kopf der Bevölkerung zur Verfügung standen:

	nach der Kassenstatistik
im Länderdurchschnitt	171,0 DM statt 172,4 DM
in Nordrhein-Westfalen	189,6 DM statt 179,2 DM
in Bayern	152,5 DM statt 171,9 DM
in Schleswig-Holstein	144,6 DM statt 130,4 DM

Die vergleichbaren Einnahmen und Ausgaben Bayerns erscheinen demnach in der Kassenstatistik überhöht, während eine Berücksichtigung der Rechnungsstatistik ergibt, daß auch jetzt noch erhebliche Finanzkraftunterschiede unter den Ländern bestehen, denen in den Ländern auch eine verschiedene Ausgabenhöhe entspricht.

Außer an diesen statistischen Schwierigkeiten leidet der Haushaltsvergleich aber vor allem auch darunter, daß sich zwar die Finanzkraft leicht in Zahlen ausdrücken läßt, daß es aber eine **vergleichbare Bedarfsmeßzahl** für einen Normalhaushalt nicht gibt, so daß man die Aufwendigkeit eines Landes nach dem Verhältnis der tatsächlichen Ausgaben zu den bei einer durchschnittlichen Bedarfsdeckung erforderlichen Ausgaben nicht feststellen kann. Zwar wird bei den Ländervergleichen meist die Einwohnerzahl berücksichtigt, indem man die Einnahmen und Ausgaben je Kopf der Bevölkerung berechnet; der Staatsbedarf wird aber außerdem durch eine Reihe weiterer Momente bedingt, die meist unbeachtet bleiben. Hierzu gehört die **räumliche Ausdehnung** eines Landes, die in Bayern als dem räumlich größten Land der Bundesrepublik eine besondere Rolle spielt; auch ein dünnbesiedeltes Gebiet muß mit einem Mindestmaß von öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungsstellen versehen werden und die Ausgaben für Straßen- und Brückenbau und die sonstige Landeskultur sind entsprechend größer. Weiter wirkt sich die **Siedlungsdichte** auf den Staatsbedarf vielfach entgegengesetzt aus als auf den kommunalen Bedarf. Der bayerische Staatshaushalt wird durch die großen ländlichen Gebiete, die mit 28 Prozent landwirtschaftlicher Nutzfläche des Bundesgebiets an erster Stelle stehen, höher belastet, da es sich vielfach um Notstandsgebiete mit geringer eigener Leistungsfähigkeit handelt. So sind zum Beispiel in den bayerischen Landkreisen die staatlichen Aufwendungen für Volksschullehrer um 25 Prozent höher als in den Stadtkreisen, für die Unterhaltung der Landstraßen viermal so hoch und für Arbeitslose ebenfalls wesentlich höher.

Abschließend möchte ich daher feststellen, daß eine vergleichende Finanz- und Haushaltsbetrachtung der Länder zwar sehr wünschenswert wäre, aber bei den derzeitigen unterschiedlichen Verhältnissen nicht so einfach ist.

Da der Länderfinanzausgleich heute nur noch subsidiären Charakter hat und nur nach den Symptomen der Hilfsbedürftigkeit der Länder orientiert ist, aber nicht auf ihre Ursachen einwirkt, müssen die Bemühungen Bayerns dahin gehen, den Länderfinanzausgleich durch **konstruktive Maßnahmen** zu ergänzen.

(Sehr richtig!)

Sie müssen einerseits darauf abzielen, die **Flüchtlingsländer** von Menschen, die bis auf weiteres

(Zietsch, Staatsminister)

nicht in ihre Wirtschaft eingegliedert werden können, zu entlasten, andererseits darauf, ihnen weiteres Kapital zur **Schaffung von Dauerarbeitsplätzen** zuzuführen. Leider ist die Entwicklung der Flüchtlingsumsiedlung kein Ruhmesblatt der föderativen Staatsgesinnung.

(Sehr richtig!)

Aber ohne eine **Neuverteilung der Flüchtlinge** sind alle Maßnahmen zur Eingliederung der Heimatvertriebenen in den Wirtschaftsprozeß und zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Bayern zum Scheitern verurteilt. Solange die Masse der Heimatvertriebenen in den weniger industrialisierten und weniger verstäderten Gebieten sitzt, wird eine endgültige Eingliederung nicht möglich sein und werden die aufgewendeten Mittel zur Schaffung von Flüchtlingsbetrieben in ihrem volkswirtschaftlichen Effekt beeinträchtigt. Bisher waren die Ergebnisse der Flüchtlingsumsiedlung in die westlichen Nachbarländer nicht nur zahlenmäßig ziemlich kläglich, sondern sie liefen vielfach auch auf den Versuch der anderen Länder hinaus, uns die Facharbeiter aus dem Kreis der Heimatvertriebenen abzuziehen und die Fürsorgeempfänger, die alten Leute und Krüppel, die Frauen und Kinder zu belassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! Diese Erkenntnis kommt drei Jahre zu spät bei den Parteien, die schuld daran sind!)

— Herr Kollege, das wird seit Jahr und Tag schon betrieben. Es ist nur zu hoffen, daß diese einmütige Auffassung, wie wir sie in diesem Hohen Haus haben, auch über unsere Grenzen zu unseren Gunsten hinausgeht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich freue mich über diese Erkenntnis der SPD. Im Bundestag hört man es anders!)

— Ich habe bis jetzt andere Töne nicht gehört, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Ich werde Ihnen nachweisen, wie es im Bundestag gelaute hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bin damit einverstanden!)

Dazu kommt aber nun noch, daß die Aufnahmeländer vom Bund besondere Mittel für einen zusätzlichen Wohnungsbau verlangen; sonst wären sie nicht bereit, Heimatvertriebene aufzunehmen. Wer hat denn uns im Jahre 1946 Gelder für den Wohnungsbau gegeben,

(Sehr richtig!)

als die Heimatvertriebenen zu Hunderttausenden in unser Land gekommen sind

(Sehr gut!)

und in Lagern, Dachkammern und in sonstigen Notunterkünften zusammengepfercht werden mußten? Da ist es für uns schon zweckmäßiger, wenn wir die Heimatvertriebenen behalten; man soll uns nur die nötigen Mittel geben, damit wir Betriebe errichten und Wohnungen bauen können.

(Sehr richtig!)

Wir erkennen dankbar an, daß der Bund und das Hauptamt für Soforthilfe im Arbeitsbeschaffungsprogramm, im ERP-Programm, in der Soforthilfe, in der Aufbauhilfe, und wie die Kreditprogramme alle heißen mögen, uns bereits namhafte Mittel zur Verfügung gestellt haben. Nur eine Bitte müssen wir äußern. Man möge nicht jedes Programm wieder neu gestalten mit neuen Bedingungen und neuen Verwaltungswegen, sondern man möge uns die Mittel doch global zuweisen und sie global belassen. Denn letztlich sind es doch unsere Verwaltungsstellen, die die einzelnen Programme aufeinander abstimmen müssen. Heute finden sich nur noch wenige Spezialisten durch diese vielen Kreditprogramme hindurch. Vor allem wird den Kreditnehmern der Weg sehr erschwert, bis sie zu ihrem Geld kommen.

Auch können wir eine Befürchtung nicht unterdrücken, nämlich die, daß man bei der kommenden **Investitionshilfe** versuchen wird, die Flüchtlingsländer weitgehend wieder auszuschalten. Ich möchte davor warnen, diese Aktion zu einseitig unter dem Gesichtspunkt des sogenannten **Verteidigungsbeitrags** zu sehen. Für die Verteidigung nach dem Osten ist die **soziale Befriedung der Flüchtlingsländer** mindestens ebenso wichtig

(Lebhafter Beifall beim BHE)

wie der **Ausbau der Grundstoffindustrien** unter dem Gesichtspunkt des **Rüstungspotentials** oder gar der Aufstellung von Divisionen. Das politisch gefährliche Sozialgefälle, das in unserem Volk dadurch entstanden ist, daß den einen — es sind etwa 12 Millionen, nahezu ein Viertel der Einwohner der Bundesrepublik — alles oder fast alles genommen wurde und daß die anderen alles haben behalten dürfen, dieses Sozialgefälle, das wir durch eine Politik des sozialen Ausgleichs beseitigen müssen, besteht ebenso zwischen den Ländern und muß auch aus Gründen der Gerechtigkeit ausgeglichen werden.

Lassen Sie mich jetzt eine Bemerkung über den **Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden und dem Land** machen. Wir haben im August 1951 dem Landtag den Entwurf eines Dritten Änderungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vorgelegt. Der Bayerische Senat hat inzwischen sein Gutachten zu diesem Entwurf gefertigt.

Der Hauptgegenstand des Entwurfs ist die **Neuverteilung der Schlüsselzuweisungen**. Die Schlüsselzuweisungen werden gegenwärtig an die Gemeinden und Landkreise nach der Einwohnerzahl verteilt. Dieses Verfahren berücksichtigt nicht die verschiedene Steuerkraft der Gemeinden und Landkreise. Der Entwurf sieht nun ein Verfahren vor, demzufolge die Schlüsselzuweisungen nach dem Verhältnis zwischen dem Ausgabebedarf und der Steuerkraft verteilt werden. Die Bedürftigkeit einer Gemeinde oder eines Landkreises soll mithin künftig für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen maßgebend sein. Der Entwurf ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung.

Die Finanzmasse, die für die Gemeinden und die Gemeindeverbände vorgesehen ist, wird im Haus-

(Zietsch, Staatsminister)

halt für das Rechnungsjahr 1951 in einer gegenüber dem Vorjahr fast unveränderten Höhe veranschlagt. Zwar hat sich die Finanzlage des Landes infolge zwangsläufiger Mehrausgaben und infolge des Zugriffs des Bundes auf wesentliche Teile der Einkommen- und Körperschaftssteuer erheblich verschlechtert, dessenungeachtet aber möchte es der Staat vermeiden, die Gemeinden an der Verschlechterung seiner Finanzlage durch Kürzung der staatlichen Leistungen teilnehmen zu lassen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut ausgedrückt!)

Einzelheiten möchte ich heute nicht vortragen. Ich werde es seinerzeit tun, wenn dem Hohen Hause der Entwurf nach den Beratungen im Haushaltsausschuß zur Entscheidung vorliegt.

Nur eine Bemerkung hinsichtlich des Vollzugs des Finanzausgleichsgesetzes darf ich noch machen und dabei auf folgende Punkte eingehen: Von den Leistungen des Staates auf Grund des Finanzausgleichs verdienen neben den Schlüssel- und Finanzzuweisungen, die zusammen über 100 Millionen D-Mark jährlich betragen, die Zuschuß- und Darlehensgewährungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 5 des Gesetzes besonders hervorgehoben zu werden. Es handelt sich um die Zuschüsse für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau an die durch Kriegszerstörungen betroffenen Gemeinden sowie um Zuschuß- und Darlehensgewährungen für den Neu- und Erweiterungsbau von Schulen, Krankenhäusern, Brücken und sonstigen lebenswichtigen gemeindlichen Einrichtungen. Für diese Zwecke hat der bayerische Staat seit der Währungsreform zur Verfügung gestellt im Rechnungsjahr 1948 — nur für den D-Mark-Abschnitt — 30 Millionen, im Rechnungsjahr 1949 44 Millionen und im Rechnungsjahr 1950 40,4 Millionen, also seit der Währungsreform 1948 insgesamt 114,4 Millionen D-Mark. Davon erhielten die vier Großstädte München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg 63,4 Millionen und die übrigen Gemeinden und Landkreise 51 Millionen. Von dem zuletzt genannten Betrag von 51 Millionen für die übrigen Gemeinden und Landkreise entfallen auf Schulhausbauten 15,9 Millionen, auf Krankenhausbauten 7,7 Millionen, auf Brückenbauten 15,7 Millionen, auf sonstige gemeindliche Einrichtungen wie Rathäuser, Leichenhäuser, Friedhofserweiterungen usw. 9,5 Millionen und auf die Trümmerbeseitigung 2,2 Millionen. 17 Millionen wurden nach Maßgabe des besonderen Bedarfs und 34 Millionen durch Zuteilung von Kontingenten an die Regierungsbezirke ausgeschüttet.

Es erscheint angezeigt, bei einer solchen Betrachtung einmal die immer wiederkehrende Behauptung einer **Benachteiligung der fränkischen Gebiete zugunsten Südbayerns** zu untersuchen. Sie werden erkennen, daß diese Behauptungen, in dieser Schärfe vorgetragen, heute keineswegs mehr berechtigt sind. Ich will vergleichen Südbayern und Nordbayern, also die Gebiete südlich und nördlich des Weißwurstäquators;

(Heiterkeit)

die drei fränkischen Kreise und die Oberpfalz sind also zu Nordbayern zu zählen, während Südbayern Ober- und Niederbayern und Schwaben umfaßt. Nach dieser Zusammenstellung hat Südbayern erhalten von den 34 Millionen 15 025 000 DM, während die drei fränkischen Regierungsbezirke mit der Oberpfalz, also Nordbayern, 18 975 000 DM erhalten haben. Auch wenn eine Einzelverteilung, zum Beispiel die Aufteilung der im Rechnungsjahr 1950 für Schulhausbauten zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 7,4 Millionen daraufhin untersucht wird, in welchem Verhältnis die einzelnen Regierungsbezirke berücksichtigt wurden, ergibt sich keine Benachteiligung der nordbayerischen Gebiete. Ich treffe diese Feststellungen deswegen, damit für die Aussprache den Rednern eine Diskussionsgrundlage gegeben wird. Ich stelle es meinen fränkischen Freunden aus allen Fraktionen anheim, mich nachher deswegen recht zu zerzausen.

(Zuruf des Abgeordneten Euerl)

— Aber, Herr Kollege Euerl, ich kann nicht an Zahlen vorübergehen, und ich habe nun einmal sozusagen aus eigenem fränkischen Interesse gewünscht, daß solche Zahlen festgestellt werden.

(Abg. Stöhr: Das Steueraufkommen!)

— Auf das Steueraufkommen komme ich noch, Herr Kollege Stöhr.

Von den 7,4 Millionen, die für Schulhausbauten ausgegeben wurden, erhielten Südbayern 3,5 Millionen und Nordbayern 3,9 Millionen.

(Zuruf: Das ist kein Verhältnis!)

Wenn zu dem oben genannten Betrag von 114,4 Millionen die im Haushalt 1951 für die gleichen Zwecke veranschlagten Beträge von zusammen 28 Millionen D-Mark hinzugerechnet werden, so belaufen sich die Leistungen des Staates auf insgesamt 142,4 Millionen D-Mark. Die Bedeutung der den Gemeinden auf diesem Sektor geleisteten staatlichen Hilfe tritt besonders klar zutage, wenn Sie sich vor Augen halten, daß dadurch 794 Schulbaumaßnahmen, 108 Krankenhausbauten, 294 Brückenbauten und 510 sonstige gemeindliche Baumaßnahmen mit Zuschüssen und Darlehen nach Artikel 5 des Finanzausgleichsgesetzes gefördert werden konnten. Diese Leistungen des Staates haben, soweit sie auf das Rechnungsjahr 1949/50 entfallen, die Fehlbeträge dieser beiden Rechnungsjahre zweifelloso mitverursacht.

Im Zusammenhang mit diesen Zuschußleistungen des Staates, die sehr erheblich zur Beseitigung der eigentlichen Kriegsschäden sowie zur Behebung von Kriegsfolgen im weiteren Sinne beigetragen haben, müssen auch die Vergütungen gerechnet werden, die der Staat nach Artikel 3 des Gesetzes den Gemeinden gewährt, die infolge Kriegszerstörungen Ausfälle an ihren Grundsteueraufkommen erlitten haben. Diese **Grundsteuerausfall-Vergütungen** haben im Rechnungsjahr 1948 — D-Markabschnitt — 17,6 Millionen D-Mark, im Jahre 1949 22,2 Millionen D-Mark und im Jahre 1950 18,9 Millionen D-Mark, zusammen 58,8 Millionen D-Mark betragen. Bei den Ausgaben des Staates für Straßenbauzwecke müssen wir unterscheiden zwischen

(Zietsch, Staatsminister)

den Aufwendungen für Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung einerseits und für Landstraßen II. Ordnung und Gemeindeverbindungswege und Ortsdurchfahrten andererseits. Die jetzt vorliegenden Abrechnungen der Ausgaben für die Bundesstraßen und für die Landstraßen I. Ordnung im Kalenderjahr 1950 ergeben, daß insgesamt aufgewendet wurden für Bundesstraßen 28,2 Millionen D-Mark und für Landstraßen I. Ordnung 45,5 Millionen D-Mark, und zwar aus Mitteln des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts 1950. In welchem Verhältnis die in den einzelnen Regierungsbezirken aufgewendeten Beträge zur Länge des Straßennetzes in diesen Regierungsbezirken stehen, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht in Anlage 3. Sie können aus diesem Vergleich erkennen, daß die Aufwendungen sich verteilen bei Südbayern auf die Bundesstraßen mit 53,7 Prozent und bei Nordbayern mit 46,3 Prozent, auf die Landstraßen I. Ordnung bei Südbayern mit 46,4 Prozent und bei Nordbayern mit 53,6 Prozent. Sie werden zweifellos seinerzeit in der Diskussion einwenden, daß das natürlich auch absolute Zahlen sind, weil man noch den Zerstörungsgrad des Straßennetzes mit in Betracht ziehen müßte. Darüber wird dann noch im einzelnen zu sprechen sein. Im einzelnen wurden auf jeden Fall, und zwar hauptsächlich aus den für die Durchführung des Schwerpunktprogramms zur Verfügung stehenden Mitteln, die Notstandsgebiete besser dotiert als die übrigen. Jedenfalls war das einmal die Absicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine sehr lange Einleitung geben müssen, um dadurch gewisse Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir uns nun dem vorliegenden **Haushaltsplan** zuwenden können und einiges von dem, was dort gesagt werden muß, leichter verstehen. Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, mit welchen Ziffern der Haushaltsplan 1951 abschließt. Wenn Sie den Haushaltsplan 1950 mit einer Bilanzsumme von 1 621 Millionen D-Mark mit dem vorliegenden Haushaltsplan vergleichen, fällt ohne weiteres auf, daß gegenüber dem vergangenen Jahr ein Mehr in Einnahme und Ausgabe von 537 Millionen D-Mark eingetreten ist. Diese Tatsache mag auf den ersten Blick überraschen und man wird die Frage stellen, wie sich in der gegenwärtigen Notzeit eine Steigerung der Ausgaben um rund eine halbe Milliarde D-Mark rechtfertigen läßt und wie denn die Staatsregierung das Kunststück fertig gebracht haben will, die zur Deckung dieser Mehrausgaben benötigten Mittel zu beschaffen. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß Abschlußziffern für sich betrachtet nicht allzu viel besagen. Dies gilt auch im vorliegenden Fall. Denn sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite finden sich Posten im Betrag von 288 Millionen D-Mark, die ausschließlich durch notwendige Buchungsmaßnahmen im Kapitel der Staatsschuld veranlaßt sind und mehr oder weniger nur den Charakter durchlaufender Einnahmen und Ausgaben haben. Sie hängen mit der haushaltmäßigen Behandlung der Steuergutscheine zusammen. Dadurch schrumpft

der Mehrbetrag auf der Einnahmen- und Ausgabenseite gegenüber 1950 auf einen Betrag von 249 Millionen D-Mark zusammen.

Ich will zunächst versuchen, die wichtigsten Änderungen auf der **Ausgabenseite** gegenüber dem Vorjahr kurz darzustellen, ohne dabei bereits in eine Besprechung der großen Ausgabeposten einzutreten, und werde mich sodann der Einnahmenseite, ihrer Struktur und Gliederung zuwenden. Auf der Ausgabenseite erscheint im Haushaltsplan 1951 zunächst als neuer Ansatz der Anteil des Bundes am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 270 Millionen D-Mark. Dieser Betrag wird allerdings zum größten Teil wieder ausgeglichen durch den Wegfall von Interessenquoten, die im vorigen Jahre rund 200 Millionen D-Mark betragen haben. Es verbleibt also eine Ausgabemehrung um rund 70 Millionen D-Mark. Hier muß ich sogleich auf einen Unsicherheitsfaktor hinweisen. Dem Betrag von 270 Millionen D-Mark liegt ein Beteiligungssatz von 25 Prozent zugrunde. Sollte sich der Bundesfinanzminister hinsichtlich einer Erhöhung des Beteiligungssatzes auf 28 Prozent, das war der Vermittlungsvorschlag der SPD-Bundestagsfraktion, der von der Mehrheit des Bundestags abgelehnt wurde, oder gar auf 31 Prozent, der vom Bundesfinanzminister verlangt und vom Bundestag angenommen wurde, durchsetzen, so wäre dieser Ausgabenansatz keineswegs ausreichend und müßte um etwa 68 Millionen D-Mark erhöht werden.

Eine weitere Ausgabemehrung, die stärker ins Gewicht fällt, ist die Erhöhung des **Ansatzes für Verzinsung und Tilgung** im Haushalt der Staatsschuld um fast 65 Millionen D-Mark. Darin steckt ein einmaliger Betrag von 50 Millionen D-Mark für die Rückzahlung des restlichen Staatsbankdarlehens aus dem Rechnungsjahr 1949. Dieses zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben im Jahre 1949 aufgenommene Darlehen hatte zunächst nur eine Laufzeit von einem Jahr. Es sollte versucht werden, die Laufzeit zu verlängern, weshalb im Rechnungsjahr 1950 für die Tilgung kein Betrag vorgesehen war. Unsere Bemühungen um die Verlängerung waren aber nur teilweise von Erfolg begleitet. Es ist uns aber gelungen, aus ersparten Haushaltsmitteln 1950 bereits die Hälfte des Darlehens, also 50 Millionen D-Mark zu tilgen, obgleich im Haushaltsplan 1950 Mittel zur Tilgung nicht vorgesehen waren. Für die zweite Hälfte sind nun im Haushaltsplan 1951 die Mittel angefordert. Darin liegt, da das Staatsbankdarlehen in Wahrheit einen verschleierte Fehlbetrag des Rechnungsjahrs 1949 darstellt, bereits der Beginn einer Beseitigung der vorhandenen Fehlbeträge. Der über 50 Millionen D-Mark hinausgehende Betrag von rund 15 Millionen D-Mark, der von der Staatsschuldenverwaltung für Verzinsung und Tilgung zusätzlich angefordert ist, stellt den vermehrten Bedarf für den Schuldendienst der immer noch ansteigenden Ausgleichsforderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Soforthilfefonds aus den Wohnungsbaumitteln dar.

Nach Abzug der bisher erläuterten Ausgabemehrungen — rund 70 Millionen D-Mark beim Bun-

(Zietsch, Staatsminister)

desfinanzausgleich, rund 65 Millionen D-Mark für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld und 288 Millionen D-Mark durch die Verbuchung der Steuergutscheine — sind noch Ausgabemehrungen in Höhe von rund 114 Millionen D-Mark gegenüber 1950 erläuterungsbedürftig. An dieser Stelle genügt zunächst der Hinweis, daß die **persönlichen Ausgaben** allein um 132 Millionen DM höher veranschlagt werden mußten als im Vorjahr, wovon mehr als die Hälfte durch die Erhöhung der Gehälter und Versorgungsbezüge, ein weiterer erheblicher Teil durch die Aufstellung der **Bereitschaftspolizei** zu erklären ist. Darauf will ich nachher in anderem Zusammenhang noch im einzelnen eingehen.

Ich möchte mich nun der **Einnahmenseite** zuwenden. Setzt man von der Summe der ordentlichen Haushaltseinnahmen in Höhe von 2 158 000 000 DM zunächst die 288 Millionen durchlaufende Posten ab, die als Erlös der Steuergutscheine veranschlagt sind, so kommt man auf eine Summe der ordentlichen Einnahmen im engeren Sinn in Höhe von 1 870 000 000 DM. Davon sind vorgesehen: Steuereinnahmen 1 Milliarde 334,8 Millionen, Leistungen des Bundes, der anderen Länder und der Bezirksverbände 88,8 Millionen, Forstbetriebseinnahmen 139 Millionen — die Forsteinnahmen sind schon immer ein goldenes Blatt im bayerischen Staatshaushalt gewesen —, Einnahmen aus sonstigen Betrieben und Beteiligungen 31,1 Millionen, Verkauf der Landeszentralbankanteile 50 Millionen, die Postabfindung mit 11,4 Millionen, Zuweisungen aus dem Lastenausgleich 10 Millionen, eine Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 1,5 Millionen, Rückzahlung von Erstaussstattungsbeträgen der Gemeinden 1,2 Millionen, die Ablösungsgelder auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes mit 4,9 Millionen, sonstige Gebühren und Verwaltungseinnahmen 197,5 Millionen. Das ergibt zusammen mit den Steuereinnahmen, wie bereits festgestellt, einen Einnahmebetrag von 1 870 200 000 DM.

Im Anschlag der **Steuereinnahmen** gleichen sich Erhöhungen und Minderungen einzelner Steueransätze zum Teil aus. Höher veranschlagt sind das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer um 267 Millionen, das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer um 15 Millionen, das Aufkommen der kleineren Besitz- und Verkehrssteuern um insgesamt 7 Millionen. Dagegen mußten die Ansätze herabgesetzt werden bei der Biersteuer um 45 Millionen und infolge Wegfalls der Baunotabgabe um 13,5 Millionen. Im Saldo wird also eine Erhöhung des Steueraufkommens um rund 230 Millionen erwartet.

Unter den Leistungen anderer Gebietskörperschaften konnten die **Kostensätze des Bundes** für die Erhebung von in die Bundeskasse fließenden Steuern durch die Landesfinanzverwaltung mit 30,8 Millionen D-Mark um 17,8 Millionen D-Mark höher veranschlagt werden als 1950. Neu erscheinen eine vom Bund anerkannte Forderung von 13 Millionen D-Mark auf Erstattung des vor dem 1. April 1950 erzielten Betriebsgewinns des Spiri-

tusmonopols und eine Forderung von 4 Millionen D-Mark gegen Württemberg-Baden und Hessen auf Ausgleich von Wiedergutmachungsleistungen. Dagegen mußte die erwartete Einnahme aus dem Länderfinanzausgleich mit 20 Millionen D-Mark gegenüber dem Voranschlag von 1950 um 25 Millionen D-Mark gekürzt werden. Ich darf aber hinsichtlich des Restansatzes von 20 Millionen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß konkrete Zusagen der am horizontalen Finanzausgleich beteiligten Länder auch dem Ansatz von 20 Millionen D-Mark noch nicht zugrunde liegen. Die Leistungen der Bezirksverbände zum persönlichen Volksschulaufwand des Staates sind mit 21 Millionen D-Mark in der gleichen Höhe wie 1950 angesetzt.

Unter den Betriebseinnahmen sind höher veranschlagt diejenigen aus der **Forstverwaltung** um 5,5 Millionen, die Ablieferungen der Staatsbank und der Landeszentralbank um 7 Millionen; dagegen sind niedriger veranschlagt die Ablieferung der bayerischen Lagerversorgung um 6 Millionen und die Einnahmen aus Lotterie und Fußballtoto um 4,1 Millionen. Vom Bayernwerk wird erstmals seit der Währungsreform eine Ausschüttung von 1,2 Millionen erwartet.

Die veranschlagte einmalige Einnahme von 50 Millionen D-Mark aus dem **Verkauf der Landeszentralbankanteile** erscheint trotz ihrer Einmaligkeit nicht das erste Mal im Haushalt. Seit der Währungsreform ist wiederholt versucht worden, die Bestimmung des Landeszentralbankgesetzes, wonach die vom Staat einbezahlten Anteile an die Geldinstitute des Landes veräußert werden sollen, zu verwirklichen. Der Versuch ist bisher am Widerstand der Banken gescheitert. Es ist daher durchaus fraglich, ob in diesem Jahr der Verkauf durchgeführt werden kann und ob der veranschlagte Erlös voll erzielt wird. Hier liegt zweifellos ein Unsicherheitsmoment. Immerhin liegt ein rechtlicher Grund vor, mit dem Verkauf zu rechnen, weil die durch Gesetz der Militärregierung verlängerte Frist für die Durchführung des Verkaufs noch vor Ende des Rechnungsjahres 1951 abläuft.

Aus der **Postabfindung** ist dank eines mit Rheinland-Pfalz über den Pfälzer Anteil getroffenen Vergleichs durch Nachzahlung bereits fälliger Raten eine Mehreinnahme von 4,9 Millionen zu erwarten. Die im Vorjahr erwartete und erzielte Einnahme von 32,2 Millionen aus einer Ausgleichszahlung des Soforthilfefonds war einmalig und entfällt daher. Andererseits darf aber ein Beitrag des **Soforthilfefonds** zur Wiedergutmachung in Höhe von 10 Millionen erwartet werden. Die Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 1,5 Millionen ist einmalig vorgesehen. Der Grundstock ist durch Verkäufe wieder so flüssig geworden, daß er den ihm nach der Währungsreform aus der Erstaussstattung gewährten Anlaufkredit wieder dem Haushalt zurückerstatten kann. Aus dem Rest der Erstaussstattung, der im Vorjahr noch 54,8 Millionen erbracht hatte, ist im Rechnungsjahr 1951 nur noch ein bescheidener Rückfluß an überhobenen Gemeindeanteilen von 1,2 Millionen zu erwarten.

Die **übrigen Verwaltungseinnahmen** konnten auf Grund ihrer günstigen Entwicklung im Rechnungs-

(Zietsch, Staatsminister)

jahr 1950 um 25 Millionen D-Mark höher veranschlagt werden. Allerdings haben sich hier seit Aufstellung des Haushaltsplans in einigen Punkten Unsicherheitsfaktoren eingestellt, und zwar im Haushalt des Arbeitsministeriums. Nach dem zweiten Überleitungsgesetz will der Bund für die Spruchfähigkeit der KB-Kammern keinen Kostenersatz leisten. Wir haben ihn nach dem Stand der Verhandlungen bei Aufstellung des Haushaltsplans mit gutem Gewissen in Höhe von 2,2 Millionen in Einnahme gestellt. Ferner haben wir im Kapitel Reichsversicherung des Einzelplans IX eine Einnahme in Höhe von 14,75 Millionen veranschlagt, die wir aus der Rückerstattung überhobener Staatszuschüsse durch die Träger der Sozialversicherung vor Inkrafttreten des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes erwarten durften. Die Landesversicherungsanstalten erkennen zwar diese Forderung des Staates an, suchen jedoch mit einer Gegenforderung auf Grund von angeblich zu wenig geleisteten Flüchtlingsrenten aufzurechnen.

Wenn ich mich nunmehr einer kritischen Würdigung der Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts zuwende, soweit ich nicht bereits bei einzelnen Ansätzen Gelegenheit genommen habe, sie zu beurteilen, so wende ich mich naturgemäß zunächst dem Steuerkapitel zu. Dabei stelle ich unumwunden fest: Das **Steueraufkommen** ist, um den Haushaltsabgleich zu ermöglichen, mit einem an die Grenze des Erlaubten heranreichenden Optimismus angesetzt. Ich will nicht sagen, daß es sich um Phantasieziffern handelt, wohl aber, daß keinerlei stille Reserven darin stecken und daß keinerlei Komplikationen eintreten dürfen, wenn die geschätzten Zahlen erreicht werden sollen.

Es ist bei Beginn der Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuß vom Herrn Kollegen Dr. Haas gesagt worden, mit dieser Bemerkung, daß wir bis an die Grenze des Erlaubten gegangen seien, dürften wir schon diese Grenze überschritten haben; denn an der Grenze des Erlaubten beginne das Unerlaubte. Ich habe dann zu meiner Verteidigung angeführt, daß es an jeder Grenze noch einen etwa 2 Meter breiten neutralen Streifen gibt, und auf der Mittellinie von einem Meter bewege ich mich noch immer.

(Abg. Dr. Haas: Das muß man aber mit dem Metermaß ausmessen, Herr Finanzminister!)

Es handelt sich also gerade noch um die mögliche Unterscheidung zwischen großem Optimismus, also der äußersten Grenze des Erlaubten, und dem Unerlaubten. Ich muß wiederholen, daß keinerlei Reserven im Haushaltsplan enthalten sind. Trotzdem habe ich ganz bewußt darauf verzichtet, dem Landtag neue Steuern vorzuschlagen.

Auch den Plan einer Sonntagsfahrsteuer der Kraftfahrzeugbesitzer habe ich nicht weiter verfolgt, weil ich glaube, daß die Schwierigkeiten der Erhebung, die Möglichkeiten einer Umgehung, die Nachteile für den Fremdenverkehr und außerdem auch gewisse Ungerechtigkeiten, die bei der Erhebung zweifellos entstehen würden, außer Verhältnis zum finanziellen Erfolg stehen. Die Möglichkeiten, noch

neue Steuerquellen zu erschließen, sind heute so beschränkt und werden in diesem beschränkten Umfang vom Herrn Bundesfinanzminister so intensiv verfolgt, daß ich den Wettlauf in dieser Goldgräberjagd aufgegeben habe.

(Heiterkeit)

Der Herr Bundesfinanzminister wäre in dieser Richtung für uns vorbildlich, aber leider sind wir in der Steuergesetzgebung auf das Wohlwollen des Bundes angewiesen. Wir wandern, wie gesagt werden muß, im Schatten des Bundes, wir sind nicht mehr frei und selbständig, sonst würden wir uns von seiner Findigkeit zweifellos etwas zunutze machen.

Es scheint mir wichtiger zu sein, das Schwergewicht auf die **Ausschöpfung der Steuern** im Rahmen der bestehenden Gesetze durch **Intensivierung des Vollzugs** zu legen.

(Sehr gut!)

Darauf werde ich nachher noch eingehend zu sprechen kommen.

Die Einnahmenseite des Haushalts der Länder hängt gerade bei den wichtigsten Einnahmeposten, nämlich bei den Steuern, weitgehend von der Gesetzgebung des Bundes ab. Wir sind hier abhängig geworden, und insofern ist das vornehmste Recht eines Parlaments, in diesem Falle der Länderparlamente, unvollständig, da nur das Recht der Ausgabenbewilligung, aber nicht mehr auch das ausschließliche Recht der Steuerbewilligung besteht. Es kommt deshalb, weil wir in der Gesetzgebung von den Maßnahmen und Überlegungen des Bundes abhängen, der Einflußnahme der Länder auf diese Gesetzgebung eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung zu. Es ist der Initiative der Finanzminister der Länder schon mehr als einmal im Bundesrat gelungen, unerfreuliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen.

In den vergangenen fünf Jahren hat die **Steuergesetzgebung**, insbesondere auch auf dem Gebiete des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts, alljährlich, manchmal mehrmals in einem Jahr, Änderungen erfahren. Diese Gesetzesnovellen erschienen teilweise notwendig, um der Entwicklung der Verhältnisse Rechnung zu tragen und die Steuersätze auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Zum großen Teil waren es aber auch wirtschaftspolitische Gesichtspunkte der verschiedensten Art, welche die Steuergesetzgebung — manchmal in entgegengesetzter Richtung — beeinflussen. Der Veranlagungsbeamte beim Finanzamt hat sich bei jeder Veranlagung in neue Vorschriften und Durchführungsbestimmungen einzuarbeiten und bei Steuernachholungen für jedes Jahr andere Richtlinien zu berücksichtigen. In noch schlimmerer Lage befindet sich der Betriebsprüfer, ganz zu schweigen von dem bedauernswerten Steuerpflichtigen selbst, der sich in dem dichten Gestrüpp von Gesetzen und Verordnungen überhaupt nicht mehr auskennt.

(Sehr gut!)

Es ist nunmehr höchste Zeit, daß in der Steuergesetzgebung endlich eine **Stabilität** eintritt

(Zietsch, Staatsminister)

und auf Jahre hinaus von weiteren Experimenten abgesehen wird, da unter den bisherigen Zuständen nicht nur die Verwaltungsarbeit, sondern auch das Aufkommen zweifellos leiden muß. Ich werde mit allen Kräften bemüht sein, mich im Bundesrat für die Durchsetzung dieses Standpunkts einzusetzen.

Die Länder sind bei der derzeitigen Verteilung der Steuerquellen dem Bund gegenüber im Nachteil, da diesem die ertragreichste Steuer, die Umsatzsteuer, zufließt, die auch in Krisenzeiten in einer gewissen Mindesthöhe eingeht und bei jedem Wirtschaftsaufschwung schnellstens ansteigt. Die wichtigsten Steuern der Länder, die Einkommen- und die Körperschaftssteuer, sind viel krisenempfindlicher und pflegen in Zeiten des Konjunkturrückgangs sich schnell zu vermindern, kommen aber in Zeiten des Aufschwungs viel langsamer nach. Außerdem besteht, wie gerade die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, die Gefahr, daß das Aufkommen bei diesen Steuern durch gesetzgeberische Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art geschmälert wird, zum Beispiel durch Steuererleichterungen zur Förderung der Kapitalbildung, der Eigenfinanzierung, des Wohnungsbaus, des Schiffsbaus, des Exports usw. Diese betrübliche Feststellung kann durch Zahlen erhärtet werden. So betrug zum Beispiel das Aufkommen an Umsatzsteuer in Bayern im Rechnungsjahr 1950 rund 715 Millionen D-Mark, also nicht viel weniger wie die veranlagte Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Körperschaftssteuer zusammengenommen, die rund 790 Millionen D-Mark erbrachten.

Wenn wir die Schätzung künftiger Einnahmeziffern auf ihre Richtigkeit prüfen wollen, werden wir zunächst von den Einnahmen ausgehen müssen, die im vorausgegangenen Haushaltsjahr erzielt wurden. Dabei sind aber die besonderen Verhältnisse, die das Aufkommen des Vorjahrs in günstigem oder ungünstigem Sinne beeinflußt haben, ebenso in Rechnung zu stellen wie die Auswirkung der wirtschaftlichen Lage, der Gesetzgebung und der sonstigen Umstände, die das Einnahmeergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu erhöhen oder zu vermindern vermögen.

Das Gesamtaufkommen an Landessteuern betrug im Haushaltsjahr 1950 1 077 Millionen D-Mark. Hiervon sind 586,5 Millionen D-Mark = 54½ Prozent im Oberfinanzbezirk München, 491,179 Millionen D-Mark = 45½ Prozent im Oberfinanzbezirk Nürnberg aufgekomen. Dieses Verhältnis entspricht den Beobachtungen früherer Jahre.

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1951 ist das Gesamtaufkommen mit 1 334 Millionen D-Mark angesetzt. Dabei sind veranschlagt die Lohnsteuer mit 340 Millionen D-Mark gegenüber einem Aufkommen von rund 230 Millionen D-Mark im Vorjahr, die veranlagte Einkommensteuer mit 375 Millionen D-Mark gegenüber 320 Millionen D-Mark, die Körperschaftssteuer mit 350 Millionen D-Mark gegenüber 240 Millionen D-Mark, die Biersteuer mit 105 Millionen D-Mark gegenüber 126 Millionen D-Mark und die Kraftfahrzeugsteuer mit 75 Millio-

nen D-Mark gegenüber 62 Millionen D-Mark im Vorjahr.

Sie können aus dieser Gegenüberstellung ersehen, daß die stillen Reserven, die bei einzelnen wichtigen Steuerarten infolge der Belebung der Wirtschaft und der Änderung der Gesetzgebung im laufenden Haushaltsjahr realisiert werden können, bereits in Rechnung gestellt sind. Weitere Reserven stehen, wie ich bereits gesagt habe, nicht zur Verfügung.

Um Ihnen aber andererseits zu beweisen, daß bei der Aufstellung des Voranschlags kein leichtfertiger Optimismus gewaltet hat, möchte ich Ihnen für die wichtigsten Einnahmeposten noch kurz eine nähere Erläuterung geben. Die Berechtigung für den **erhöhten Ansatz der Lohnsteuer** ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Im Vorjahr hat sich die rückwirkende, ab 1. Januar 1950 eingetretene Senkung des Steuertarifs durch außergewöhnliche Ausfälle an Lohnsteuer in den Monaten Juni, Juli und August ausgewirkt. In der gleichen Richtung wirkte die ebenfalls rückwirkend in Kraft getretene Erhöhung des Pauschalbetrags für Sonderausgaben von monatlich 26 DM auf 39 DM. Mit einem derartigen Ausfall braucht im Haushaltsjahr 1951 nicht gerechnet zu werden. Durch die **Erhöhung der Löhne und Gehälter** ergibt sich eine nicht unwesentliche Erhöhung des Lohnsteueraufkommens, die infolge des Steuerabzugsverfahrens bis zum letzten Pfennig erfaßt werden kann. Die prozentuale Erhöhung der Lohnsteuer ist sogar höher als die prozentuale Erhöhung der Löhne und Gehälter, da die Lohnerhöhung in der Regel zugleich auch eine Erhöhung des Steuersatzes nach sich zieht.

Das Anwachsen der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im laufenden Haushaltsjahr hat ebenfalls eine Erhöhung des Lohnsteueraufkommens zur Folge.

Einen Anhaltspunkt für die Schätzung der Lohnsteuereinnahmen bietet auch die Höhe des im ersten Rechnungsvierteljahr 1951 erzielten Aufkommens. Dieses beträgt 75,1 Millionen D-Mark gegenüber 57,3 Millionen D-Mark in den Monaten April mit Juni 1950. Im zweiten Rechnungsvierteljahr 1951 wird der Abstand gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, in dem aus den bereits dargelegten Gründen nur 34 Millionen D-Mark eingingen, noch weit größer werden.

Da zu Beginn jedes Rechnungsjahrs das Aufkommen durch die mit dem Lohnsteuer-Jahresausgleich zusammenhängenden Erstattungen gedrückt wird, kann nach dem bisherigen Ergebnis des Rechnungsjahrs 1951 ohne übertriebenen Optimismus angenommen werden, daß der Voranschlag erreicht wird, es sei denn, es gibt wirtschaftliche Rückschläge in irgendeiner Form, die wir jetzt noch nicht erkennen können.

Einer besonderen Betrachtung muß ich die veranlagte **Einkommenssteuer** unterziehen, bei welcher der Mehriansatz gegenüber dem Aufkommen des Vorjahrs rund 55 Millionen D-Mark beträgt. Hier läßt sich die Entwicklung nicht so klar überblicken wie bei der Lohnsteuer. Das ist insbeson-

(Zietsch, Staatsminister)

dere darauf zurückzuführen, daß die Veranlagung für das jeweilige Kalenderjahr erst lange nach Ablauf des Veranlagungszeitraums sich abwickelt, so daß sich erhebliche Verlagerungen im Aufkommen ergeben können. Wenn man zunächst das Aufkommen im abgelaufenen Rechnungsjahr betrachtet, so ist zu beachten, daß dieses Jahr infolge der Vorverlegung der Vorauszahlungstermine um einen Monat fünf Zahlungstermine umfaßte, wovon zwei in das erste Rechnungsvierteljahr fielen. Trotzdem kann nicht etwa mit einer Verdoppelung des Vierteljahresaufkommens gerechnet werden.

Die Entwicklung des Einkommensteueraufkommens wird ebenso sehr von der Gesetzgebung wie von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage beeinflußt. An gesetzgeberischen Maßnahmen sind an erster Stelle die Vorschriften des D-Markbilanzgesetzes zu nennen, die eine Durchbrechung der Bilanzkontinuität gestatteten und so den Unternehmern Abschreibungsmöglichkeiten eröffneten, die sich auf eine Reihe von Jahren hinaus steuerlich auswirken werden.

Um die **Eigenfinanzierung der Betriebe** und den **Wohnungsbau** zu fördern, hatte der Gesetzgeber eine Reihe weiterer Steuererleichterungen eingeräumt — ich brauche nur an die §§ 7 a bis 7 e des Einkommensteuergesetzes zu erinnern —, die sich insbesondere in den Jahren 1948 bis 1950 gewinnmindernd ausgewirkt haben. Viele Unternehmer, die in diesen Jahren hohe Abschreibungssätze in Anspruch genommen haben, werden bereits im Jahre 1951 für die in den verflossenen Jahren angeschafften Anlagegüter nur noch normale Absetzungen für Abnutzung aus dem Restwert zugrundelegen können. Da Abschreibungen für Neuschaffungen infolge der gesetzlichen Einschränkungen der Vergünstigungen im Jahre 1951 nicht mehr im gleichen Umfang möglich sind, werden sich beträchtliche Gewinnerhöhungen inzwischen ergeben.

Die Veranlagung für das Kalenderjahr 1950 wird nach Ablauf der im September laufenden Steuererklärungsfrist beginnen und bis zum Ende des Haushaltsjahrs im wesentlichen abgeschlossen sein. Dabei werden sich Abschlußzahlungen ergeben, die zum großen Teil noch zur Erhöhung des Aufkommens des laufenden Rechnungsjahres beitragen werden. Da aber nicht alle bei dieser Veranlagung festzusetzenden Abschlußzahlungen bis zum Ablauf des laufenden Haushaltsjahres eingehen werden, ergibt sich insoweit bereits ein nicht ungünstiger Ausblick für das Rechnungsjahr 1952.

Für die **Körperschaftsteuer** gelten, was die durch den Gesetzgeber eingeräumten Steuererleichterungen und ihre Auswirkung sowie die Vorverlegung der Vorauszahlungen im Rechnungsjahr 1950 anlangt, ähnliche Erwägungen wie bei der Einkommensteuer. Die Besserung der Wirtschaftslage, die sich bei den größeren Unternehmen schneller und gleichmäßiger ausgewirkt hat, spiegelt sich in einem ständigen Ansteigen des Vierteljahresaufkommens. Dazu kommt aber noch die Erhöhung des Körper-

schaftssteuersatzes von 50 Prozent auf 60 Prozent mit Wirkung vom 1. Januar 1951. Da zum Ausgleich der danach zu niedrigen Vorauszahlung im ersten Kalenderhalbjahr 1951 die Vorauszahlungen im September und Dezember sich entsprechend erhöhen werden, wird sich die Tarifierhöhung im Rechnungsjahr 1951 für fünf Vierteljahre auswirken. Das veranschlagte Aufkommen von 350 Millionen D-Mark dürfte also erreicht werden.

Nach dem Gesetzentwurf über einen allgemeinen Lastenausgleich soll die den Ländern zufließende **Vermögensteuer** für die Zeit vom 1. Januar 1951 bis zum 31. Dezember 1978 außer Hebung gesetzt und unter Erhöhung des Steuersatzes von 0,75 auf 1 Prozent für den Lastenausgleich in Anspruch genommen werden. Der Bundesrat hat bei der Beratung des Gesetzentwurfs bereits gegen diese Schmälerung der Ländereinnahmen Stellung genommen. Auf die Vermögensteuer, bei der wegen der fortschreitenden Kapitalbildung steigende Erträge zu erwarten sind, kann jetzt umso weniger verzichtet werden, als der Bund dazu übergegangen ist, einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer für seine Zwecke zu beanspruchen.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, die während des Krieges unterbrochenen Bodenschätzungsarbeiten und die dazugehörigen kataster- und vermessungstechnischen Arbeiten weiterzuführen, ist vor allem auch wegen ihrer Bedeutung für die landwirtschaftliche Planung allgemein anerkannt. Bei rund 80 Prozent des landwirtschaftlich genutzten Kulturbodens ist die **Bodenschätzung** bereits durchgeführt. Mit der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in das neu aufzustellende Liegenschaftskataster wurde in größerem Umfang erst nach der Währungsreform begonnen, so daß zur Zeit nur für rund 6 Prozent der bodengeschätzten Gemeinden die Katasterarbeiten abgeschlossen sind. Inzwischen angeordnete Vereinfachungsmaßnahmen für den beschreibenden Teil des Katasters lassen hoffen, daß das Liegenschaftskataster in kürzerer Frist als ursprünglich angenommen aufgestellt werden kann.

Bei der Veranschlagung des **Biersteueraufkommens** auf 105 Millionen gegenüber einem im Vorjahr erzielten Aufkommen von 126,5 Millionen D-Mark ist die inzwischen erfolgte Senkung der Biersteuer berücksichtigt worden. Im ersten Viertel des Haushaltsjahres 1951 betrug das Aufkommen 22,2 Millionen D-Mark, im Juli 1951 9 Millionen D-Mark gegenüber 7,9 Millionen D-Mark im vorhergehenden Monat. Mit einer weiteren Aufkommenssteigerung kann gerechnet werden, weil der Sommerausstoß erst noch erfaßt wird. Durch die zur Zeit wieder diskutierte Bierpreiserhöhung und einen dadurch verursachten Absatzrückgang würde allerdings das Aufkommen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bei der **Kraftfahrzeugsteuer** erscheint ein Ansatz von 75 Millionen D-Mark gegenüber einem tatsächlichen Aufkommen von rund 62,5 Millionen D-Mark im Vorjahr durch das Anwachsen der Kraftfahrzeughaltung gerechtfertigt.

(Zietsch, Staatsminister)

Wegen der **Autobahn-Benützungsg Gebühr** müssen wir unter Umständen damit rechnen, daß das Kraftfahrzeugsteueraufkommen in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir haben deshalb hier erhebliche Bedenken gegen die Autobahnbenützungsg Gebühr erhoben. Wie Sie wissen, wird die Angelegenheit erst im Bund behandelt. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet.

In Jahren, in denen der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nur schwer gefunden werden kann, liegt es besonders nahe, wie ich bereits gesagt habe, nach neuen Einkommensquellen, insbesondere nach **neuen Steuern**, Ausschau zu halten. Die Grenzen, die einem derartigen Bestreben gesetzt sind, haben sich gerade in der jüngsten Vergangenheit nur allzu deutlich gezeigt. Es ist einfach festzustellen, daß das Feld, auf dem sich der Steuergesetzgeber betätigen kann, durch die bestehenden Steuerarten so lückenlos bedeckt ist, daß kaum noch mehr eine Abgabe erhoben werden kann, ohne das Aufkommen einer anderen, bereits bestehenden Abgabe zu beeinträchtigen. Außerdem sind bei jeder neuen Abgabe die Erhebungs- und Überwachungsmöglichkeiten und insbesondere auch die Erhebungskosten in Betracht zu ziehen. Das Beispiel der Investitionsabgabe, die ursprünglich ohne Inanspruchnahme der Finanzämter aufgebracht werden sollte, hat gezeigt, daß in allen derartigen Fällen immer wieder auf die Finanzbehörden zurückgegriffen werden muß.

Es gibt vielleicht eine Möglichkeit, zu unseren Gunsten eine neue Steuereinnahme zu schaffen. Sie besteht vielleicht auf dem Gebiet der **Wiedereinführung der Stempelsteuer**, die verhältnismäßig leicht zu verwalten ist. Die Entscheidung über diese Frage wird allerdings nicht zuletzt auch davon abhängen, ob nicht — wie bereits von Bundesfinanzminister Schäffer vorgeschlagen — die seinerzeit an die Stelle der Stempelsteuer getretene Urkundensteuer, deren Erhebung seit dem 1. September 1941 ruht, wieder eingeführt wird.

Dringend erforderlich erscheint auch eine **Neuregelung des Gebührenwesens**; denn hier haben wir ohne eine allzu fühlbare Mehrbelastung der Steuerzahler eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahmemöglichkeit. Ich habe bereits die Weisung gegeben, daß die Vorarbeiten für eine Reform in Angriff genommen werden, wenn auch eine Auswirkung auf das Aufkommen des Rechnungsjahrs 1951 hieraus wohl nicht mehr erwartet werden kann.

Das Schwergewicht bei der Ausschöpfung steuerlicher Reserven liegt nach wie vor in einer **gründlichen Erfassung der bestehenden Steuern**.

(Sehr gut! bei der SPD)

Hierzu gehört bei den großen Veranlagungssteuern insbesondere eine rechtzeitige und gründliche **Veranlagung**.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Was die Rechtzeitigkeit der Veranlagung anlangt, so sieht es in diesem Jahr in Bayern wie in allen

Ländern des Bundesgebietes besonders schlecht aus. Die Veranlagung für das zweite Halbjahr 1948 und für das Jahr 1949 konnte für die Einkommensteuerpflichtigen jetzt erst abgeschlossen werden. Die Veranlagung der Körperschaftsteuerpflichtigen wird sogar noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Schuld daran tragen nicht die Finanzämter; die Verzögerung ist vielmehr auf die zum Teil auch dem Gesetzgeber zur Last fallende verspätete Erstellung der D-Markbilanzen zurückzuführen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Veranlagung für 1950 bis zum April 1952 in der Hauptsache abgeschlossen wird, so daß die Veranlagung für 1951 wieder einigermaßen rechtzeitig erfolgen kann.

Die Veranlagungsarbeit muß ergänzt werden durch eine umfassende, systematische und sachverständige **Steuerkontrolle**. Diese ist zugleich ein unentbehrliches Hilfsmittel zur **Stützung der Steuer-moral**. Die Kontrolle ist zunächst für alle Steuerpflichtigen da, ob sie steuerehrlich sind oder nicht. Sie gibt dem ehrlichen Steuerzahler die Beruhigung, daß seine steuerlichen Verhältnisse in Ordnung sind und daß er mit unliebsamen Überraschungen — etwa wegen irriger Gesetzesauslegung — nach Abschluß der Prüfung nicht mehr zu rechnen braucht. Es gibt aber auch eine Gruppe von Steuerpflichtigen, die sich böswillig oder leichtfertig über die Vorschriften hinwegsetzen, um sich finanzielle Vorteile auf Kosten ihrer Konkurrenten und der Allgemeinheit zu verschaffen.

Es geht nicht an, daß solche Menschen ungeschoren bleiben, während gleichzeitig die Mehrheit ihrer Mitbürger, insbesondere die Lohn- und Gehaltsempfänger, auf Heller und Pfennig ihre Steuer zu zahlen haben.

(Sehr richtig!)

Für diese Kategorie von Nutznießern ist nicht nur die Steuerkontrolle, sondern auch der Strafrichter da. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß **Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt** ist, sondern eine **strafbare Handlung**, genau wie Betrug oder Unterschlagung.

Wie in den anderen Ländern des Bundesgebiets ist auch in Bayern die **Betriebsprüfung** und die **Steuerfahndung** wieder so weit ausgebaut worden, daß jede Steuerhinterziehung mit einem ernst zu nehmenden Risiko verbunden ist. Die Aufdeckung von Hinterziehungen bedeutet bei der Höhe der bestehenden Steuersätze und der zu erwartenden Nachzahlungen und Strafen fast in jedem Falle eine Gefährdung für das Fortbestehen des Betriebes. Ich möchte an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß ich entschlossen bin, nachträgliche Erlassanträge von Steuerhinterziehern grundsätzlich abzulehnen, auch wenn diese Ablehnung den Steuerpflichtigen zum Erliegen bringt.

(Hört, hört!)

— Ja, ich komme darauf noch zurück; wir werden darüber einiges zu sagen haben. — Sollte es sich um einen Betrieb handeln, von dessen Bestehen die Beschäftigung vieler Arbeitnehmer abhängt, so wird es Mittel und Wege geben, einen solchen Be-

(Zietsch, Staatsminister)

trieb in die Hände eines anständigen Unternehmers und Steuerzahlers zu bringen. Wer vor solchen Folgen bewahrt bleiben will, hat, wenn er es bisher an der nötigen Steuerehrlichkeit hat fehlen lassen, die Möglichkeit, durch **Selbstanzeige** seine steuerlichen Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen, und dann geschieht ihm gar nichts. Es ist einfach nicht einzusehen, daß Millionen und aber Millionen Menschen als Lohnsteuerpflichtige pünktlich ihre Beiträge bezahlen, für die ganz die gleichen Steuergesetze gelten wie für den, der zur Einkommensteuer veranlagt wird und der nun den Versuch macht, wieder auf Kosten des ehrlichen Steuerzahlers sich einen Vorteil in der Stille zu verschaffen. Das kann mit Rücksicht auf die Steuermoral nicht geduldet werden.

Auf Grund der Tätigkeit der Betriebsprüfer und Steuerfahnder haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahr Steuernachforderungen von insgesamt rund 109 Millionen D-Mark ergeben.

(Hört!)

Im gleichen Zeitraum wurden 5 685 Steuerstrafverfahren durchgeführt. Die Höhe der festgesetzten Geldstrafen betrug 1 662 013 DM, außerdem wurden in einer Anzahl von Fällen auch Freiheitsstrafen verhängt. Nach den bisherigen Erfahrungen kann durchschnittlich mit einer rechtskräftigen Steuernachforderung von 70 000 bis 80 000 DM je Prüfer im Jahr gerechnet werden. Das nicht rechtskräftige Ergebnis je Prüfer war im Rechnungsjahr 1950 136 000 DM. Sie sehen also: Jeder Prüfer, den wir ansetzen, bringt uns 15fach das Geld wieder ein, das er kostet. Daraus ergibt sich von selbst, daß der verstärkte Einsatz von Prüfern sich für die Finanzverwaltung gut bezahlt machen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es bei der Steuerkontrolle nicht so sehr auf die Höhe der Steuernachforderung ankommt als auf die vorbeugende Wirkung. Wir wollen nicht Sünder erwischen, sondern wir wollen den Anfälligen auf den richtigen Weg aufmerksam machen.

(Heiterkeit)

Darin liegt die Wirkung der Steuerfahndung, und wir glauben, daß wir ohne den Strafrichter auskommen können.

Wenn **Betriebsprüfer** und **Steuerfahnder** sich richtig auswirken sollen, müssen sie natürlich in entsprechender Stärke vorhanden und mit den nötigen Hilfsmitteln ausgestattet sein. Mit Zustimmung des Hohen Hauses wurde daher, wie Sie wissen, seit Beginn des Rechnungsjahrs 1951 daran gegangen, die Zahl der Betriebsprüfer um 140 auf insgesamt 876, die Zahl der Steuerfahnder um 69 auf insgesamt 197 zu verstärken. Da die Heranbildung vollwertiger Prüfer, auch wenn sie bereits über Erfahrungen in anderen Dienstzweigen verfügen, eine geraume Zeit in Anspruch nimmt, wird die Wirkung der Verstärkungsmaßnahmen erst allmählich fühlbar.

Es wird mitunter der Vorwurf erhoben, das Vorgehen von Betriebsprüfern und insbesondere von

Steuerfahndern sei zu scharf; das Eindringen der Prüfer in die private Sphäre bringe Verstöße gegen die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte der Staatsbürger mit sich und sei geeignet, den Kredit der geprüften Firmen aufs schwerste zu schädigen. Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein, daß ich niemals eine Verletzung der den Steuerzahlern verfassungsmäßig zustehenden Rechte dulden werde. Betriebsprüfer und Steuerfahnder sind angewiesen, Eingriffe in die persönlichen Rechte und Zwangsmaßnahmen nur dann vorzunehmen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Steuerpflichtige, bei denen solche Maßnahmen notwendig werden, müssen sich allerdings vor Augen halten, daß den Grundrechten der Persönlichkeit auch gewisse Pflichten gegenüberstehen, über die man sich nicht ungestraft hinwegsetzen darf. Es ist immerhin bezeichnend, daß erfahrungsgemäß gerade jene Staatsbürger sich am lautesten auf die Unantastbarkeit ihrer verfassungsmäßigen Rechte berufen, die für sich selbst jede gesetzliche Bindung ablehnen.

(Sehr gut!)

Die Steuerkontrolle wird sich künftig in erhöhtem Maße auch auf die Kraftfahrzeugsteuer erstrecken müssen, da leider festgestellt werden mußte, daß viele Kraftfahrzeuge nicht ordnungsgemäß versteuert sind.

Zahl und Höhe der **Steuerrückstände** sind in den letzten Jahren leider im Steigen begriffen. Hier besteht die Gefahr, daß aus Rückständen eines Tages endgültige Steuerausfälle werden. Viele Steuerpflichtige, auch solche, die keineswegs in einer wirtschaftlichen Notlage waren, haben sich daran gewöhnt, die Forderungen des Staates möglichst in den Hintergrund zu stellen. Nicht wenige Unternehmer haben in den letzten Jahren die Gelder, die dem Staat oder der Gemeinde zugestanden hätten, zu Investitionen verwendet, so daß der Steuergläubiger das Nachsehen hatte. Solche Mißstände können nur vermieden werden, wenn Mahnungen und Zwangsvollstreckung bei den Finanzämtern auf dem laufenden sind. Um hier eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen, wurde dem Hohen Hause vorgeschlagen, 200 Stellen für Vollziehungsbeamte zu bewilligen. Die Stellen sind schon vorgriffweise genehmigt und die Erfolge der Verstärkung sind bereits fühlbar.

Ich darf hier eine Bemerkung machen. Wir nehmen an, daß wir allein etwa 100 Millionen D-Mark Steuerrückstände draußen liegen haben, nicht deshalb, weil die Beträge nicht bezahlt werden, sondern weil die Finanzämter mit der Arbeit nicht nachkommen können. Jede Verstärkung, die wir draußen bei der Veranlagung und im Mahnverfahren usw. vornehmen, wirkt sich günstig darauf aus, daß die Steuern rascher hereinkommen. Wenn es uns gelingen würde — ich komme darauf nachher an einem Beispiel noch zu sprechen —, nur 50 Millionen D-Mark von diesen 100 Millionen rascher hereinzubekommen als bisher, wären wir in der Lage, den Kredit, den wir ständig bei der Landeszentralbank in einer durchschnittlichen Höhe

(Zietsch, Staatsminister)

von etwa 50 Millionen D-Mark im Monat in Anspruch nehmen, nicht mehr in dieser Höhe zu benötigen, und wir würden einen Zinsbetrag von etwa 4 bis 5 Millionen D-Mark im Jahr einsparen. 4 bis 5 Millionen D-Mark sind eine Summe, mit der wir allerlei auf den verschiedensten Gebieten wieder anfangen könnten. Ich möchte Ihnen an diesem Beispiel nur zeigen, worauf wir unsere besondere Aufmerksamkeit richten müssen.

Es ist noch einiges andere zum Steuerwesen zu sagen. Es wird jetzt beim Bund das sogenannte **Zerlegungsgesetz** beraten, das darauf hinausgeht — ähnlich wie es bereits bei der Gewerbesteuer bei uns geschieht, — daß zwischen Betriebsitzgemeinde und Wohnsitzgemeinde auch bei den Unternehmen, die in einem Land ihren Sitz haben, demzufolge dort ihre ganze Steuer zu entrichten haben, aber auch Betriebsstätten in anderen Ländern unterhalten, von denen wir nichts haben, nun auch die Einkommensteuerbeträge zerlegt werden nach Sitzland und Betriebsstättenland. Diese Frage ist für uns in Bayern sehr wichtig, weil wir damit rechnen dürfen, daß wir etwa 10 Millionen D-Mark mehr an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer als bisher auf diese Weise künftig haben werden.

Wie sich die Ansiedlung neuer Betriebe auswirkt, läßt sich noch nicht sagen. Statistisches Material über die Steuerleistung von Flüchtlingsbetrieben, evakuierten und sonstigen neuen Betrieben liegt bis jetzt noch nicht vor. Über die Besteuerung der Landwirtschaft und über den Anteil der Landwirtschaft am Einkommensteueraufkommen liegt statistisches Material leider nur aus dem Kalenderjahr 1946 vor. Wir müssen auch hier einmal einen Vergleich anstellen, um gewisse Ansprüche, die da und dort erhoben werden, in ein wirtschaftliches Verhältnis zu bringen. Von einem Einkommensteuersoll, also veranlagte Einkommensteuer, von 527 Millionen R-Mark im Jahre 1946 erbrachten damals die nichtbuchführenden Landwirte 45 Millionen R-Mark, das sind 8,5 Prozent. Wenn man dem Soll an veranlagter Einkommensteuer noch das Lohnsteueraufkommen von 275 Millionen hinzu-rechnet, ergibt sich ein Anteil der nichtbuchführenden Landwirte am Einkommensteueraufkommen von 5,6 Prozent. An diesem Verhältnis wird sich inzwischen nicht sehr viel geändert haben. Die buchführenden Landwirte, die in dieser Statistik nicht berücksichtigt sind, sind zum großen Teil Verlustbetriebe.

(Heiterkeit)

Sehr wertvoll ist auch eine Übersicht über den Anteil der großstädtischen Finanzämter am Aufkommen. Das Gesamtaufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern betrug im Jahre 1950 927 Millionen D-Mark. Dieses Aufkommen verteilt sich auf 127 Finanzämter. Die vier größten Finanzämter, nämlich München (Körperschaften), Augsburg, Nürnberg-Zentral und München-Zentral, erbrachten 254 Millionen. Das sind vom Gesamtaufkommen 27 Prozent, die von vier Finanzämtern unter 127 aufgebracht wurden. Auf die sämtlichen 14 Finanz-

ämter der Städte München, Nürnberg und Augsburg entfallen 383 Millionen oder 41 Prozent des Gesamtaufkommens. Die 16 dem Gesamtaufkommen nach größten Finanzämter erbrachten 468 Millionen, das heißt 50 Prozent, die Hälfte des Gesamtaufkommens. Diese Übersicht haben wir gemacht, um daran Überlegungen anzuschließen über eine rationellere Arbeit bei den Finanzämtern, insbesondere in der Veranlagung, aber auch in der Mahnung und in der Steuerfahndung.

Im Haushaltsausschuß wurde seinerzeit ein Einwand wegen der **hohen Steuersätze** gebracht. Zu dem Einwand, man könne vom Steuerpflichtigen keine Steuermoral verlangen, wenn man ihm unmoralische Steuersätze auferlege, möchte ich folgendes sagen:

Der Steuerpflichtige, der mit den seinem wirklichen Gewinn und Einkommen entsprechenden vollen Steuersätzen auch tatsächlich erfaßt wird, war — abgesehen von den Lohnsteuerpflichtigen und sonstigen kleineren Einkommensteuerpflichtigen — bisher eine seltene Erscheinung. Unternehmer, für welche die ganz hohen Steuersätze in Betracht kommen, hatten, auch wenn sie durchaus steuerehrlich waren, in erheblichem Umfang die Möglichkeit der Inanspruchnahme gesetzlicher Steuererleichterungen. Nur ein Beispiel: Bei einem Einkommen von 100 000 DM würde nach der Tabelle von 1950 ein Einkommensteuerpflichtiger der Steuerklasse III 1 eine Steuer von 57 740 DM zu entrichten haben. Jeder Unternehmer, dessen Einkommen diese Höhe erreicht hat, konnte von verschiedenen Steuererleichterungen Gebrauch machen. Nehmen wir an, daß er seinen Gewinn durch erhöhte Abschreibungen nur um 25 000 DM vermindern konnte, dann hatte er die Einkommensteuer nur aus 75 000 DM zu entrichten; das ergab eine Steuer von 39 305 DM. Der Steuersatz von 57 Prozent konnte also auf legalem Wege auf 39 Prozent gedrückt werden. So ließen sich die Beispiele noch beliebig vermehren.

Nach diesem Überblick über die Steuereinnahmen und ihre Verwaltung darf ich mich einer anderen wichtigen Gruppe der Einkünfte des Staates zuwenden, nämlich seinen **Einkünften aus werbendem Vermögen**. Hier stehen im Vordergrund die Betriebseinnahmen der Staatsforstverwaltung. Neben der Biersteuer war die **Forstrente** in früheren Jahrzehnten stets eine tragende Säule im bayerischen Staatshaushalt. Ich sagte schon einmal: ein goldenes Blatt. Diese beiden Einnahmen vermochten einmal die Steuerschwäche Bayerns auf dem Gebiet der direkten Steuern weitgehend auszugleichen. Leider haben sie beide diese überragende Bedeutung verloren: die Biersteuer durch Änderungen in den Verbrauchsgewohnheiten, und die Forstrente — hoffentlich nur vorübergehend — durch den **Raubbau**, der in den Jahren des dritten Reichs in unseren Staatsforsten getrieben wurde. Er hatte zur Folge, daß durch die nun unumgänglich notwendige Beschränkung des Einschlags die Einnahmen zurückgingen, während die Ausgaben des staatlichen Forstbetriebs durch Nachholung und Wiederaufforstung ansteigen mußten. Es besteht aber die Hoffnung, daß die Einnahmeentwicklung den Tiefpunkt überschritten hat, besonders dann,

(Zietsch, Staatsminister)

wenn der Herr Wirtschaftsminister künftig seine Preisprüfer statt auf den Markt für Rundholz auf den Markt für Schnittholz schickt.

Auch wenn die **Staatsforstverwaltung** heute — ich sage: heute, nicht morgen — nicht mehr dem Finanzministerium untersteht, so muß doch jeder bayerische Finanzminister schon aus fiskalischen Gründen an ihr stärkstes Interesse haben. Dieses Interesse ist allerdings vorläufig etwas theoretisch, denn praktisch hat er den Überschuß der Forstverwaltung — wie man so zu sagen pflegt — gesehen. Es ist nämlich in den letzten Jahren, und auch heuer wieder, unserem verehrten Herrn Landwirtschaftsminister stets geglückt, den Zuschußbedarf in seinem landwirtschaftlichen Sektor gerade so hoch zu bemessen, daß darunter der Überschuß der Forstverwaltung verschwand und im ganzen sogar noch ein bescheidener Anstandsrest von Zuschuß verblieb.

(Hört, hört!)

Wenn ich boshaft wäre — ich bin es nun einmal nicht, obwohl wir auch im Ministerrat immer wieder uns nach dieser Richtung hin freundschaftlich unterhalten —, so könnte ich daran erinnern, daß das Landwirtschaftsministerium auch im außerordentlichen Haushalt vertreten ist, zum Beispiel mit 12 Millionen D-Mark für die landwirtschaftliche Siedlung, oder mit 2,5 Millionen D-Mark für den Wiederaufbau kriegszerstörter Bauernhöfe, oder — ich darf es doch nicht ganz verschweigen — mit 15 Millionen für die Wiederaufforstung. Eigentlich gehören diese 15 Millionen in den ordentlichen Haushalt; denn sie müssen ja zu guterletzt aus der Forstrente mit aufgebracht werden. Diese Posten bereiten mir aber deshalb keine Sorge, weil ich mich der Hoffnung hingebe, daß mir der Herr Landwirtschaftsminister dafür eine Anleihe, oder noch besser Zuschüsse aus ERP-Mitteln oder aus nicht-verbraucher Reichsnährstandsumlage oder vielleicht aus dem Milchpfennig verschafft.

(Heiterkeit)

Aus fiskalischen Gründen, und um die Forstrente deutlich in die Erscheinung treten zu lassen, hat der Finanzminister auf jeden Fall nach wie vor den Wunsch, sie wieder dort erscheinen zu lassen, wo sie in früheren Jahrzehnten war, nämlich im Etat des Finanzministeriums.

Nach diesem ertragreichen Ausflug in die Staatsforsten darf ich mich den übrigen **Erwerbsunternehmungen des Staates** zuwenden, die leider weniger ertragreich sind. Die wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen der bayerische Staat beteiligt ist, zerfallen ihrem Gegenstande nach in mehrere Arten: Unternehmen der Energieversorgung, des Bergbaus, der Steine und Erden, des Verkehrs, des Wohnungs- und Siedlungswesens, der landwirtschaftlichen Förderung und der Förderung des Unterrichts. Bei diesen Unternehmungen handelt es sich um wirtschaftliche Betätigungen, die zugleich Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe sind, um Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Formen der privaten Wirtschaft, nicht aber um eine dem Staate

fremde gewerbliche Betätigung im wirtschaftlichen Wettbewerb. Die **Beteiligungen** stellen einen Nominalwert von rund 100 Millionen D-Mark dar. Die Unternehmen des Bergbaus und der Energieversorgung stehen vor großen Investitionsaufgaben, die ich im einzelnen nicht aufführen möchte, da wir auf sie bei der Beratung des Einzelplans XIII noch zu sprechen kommen.

Unsere besondere Sorge muß den **Energieversorgungs-Unternehmen** gelten, insbesondere dem zentralen Unternehmen der Bayernwerk AG. Bei den Leistungen des bayerischen Staates zum Ausbau der Wasserkräfte darf nicht der Anteil übersehen werden, den der bayerische Staat zum Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau leistet, der den Bau der Kraftwerke an dieser Straße mit ermöglicht.

Ein Vergleich des Bedarfs und der kleinen Hilfe, die der bayerische Staat in Aussicht stellen kann, lehrt die große Bedeutung, die die Investitionshilfe der deutschen Wirtschaft für die Elektrizitätsversorgungsbetriebe als Unternehmen der Grundstoffindustrie hat. Diese Unternehmungen sind die einzigen, die als begünstigte praktisch in Betracht kommen. Sie müssen ausreichend bedacht werden, wenn anders vermieden werden soll, daß die Aufbringung der ganzen bayerischen gewerblichen Wirtschaft zur Investitionshilfe größtenteils in Länder abwandert, die wegen des Besitzes der wichtigsten Grundstoffindustrie ohnehin schon kapitalstärker sind.

Nicht minder schwierige Aufgaben stellt die **Gasversorgung**. Sie wird in Bayern noch überwiegend von den Gemeinden besorgt. Vor der finanziellen Frage steht hier noch die organisatorische, wie die Gasversorgung über ein größeres Gebiet zu ordnen ist als Gruppengasversorgung.

Viel Sorge hat uns in den letzten Jahren die **Bayerische Lloyd-Schiffahrt AG** bereitet. Die weltpolitische Lage legte die Donau-Schiffahrt lahm. Inzwischen ist der Schiffsverkehr auf der Donau hinüber nach Österreich wieder möglich geworden, und jetzt ist der Bayerische Lloyd wieder in eine günstigeren Wirtschaftslage gekommen.

Im Verfolg eines Beschlusses des Bayerischen Landtags übernahm der bayerische Staat 1951 sämtliche Geschäftsanteile der **Kohlenbergwerke Marienstein GmbH** und die Mehrheit, nämlich 80 Prozent, der Anteile der Kalk- und Zementwerk Marienstein GmbH. Mit einer Wirtschaftlichkeit der beiden Betriebe ist nicht zu rechnen. Sie werden immer Zuschüsse erfordern.

An vielen wirtschaftlichen Unternehmen, die für die bayerische Wirtschaft von großer Bedeutung sind, war das Reich beteiligt. Die Frage, wie weit solche **Beteiligungen** nach Artikel 134 des Grundgesetzes an den bayerischen Staat kommen, ist sehr umstritten. Entsprechend dem Grundsatz, daß die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist und die Entwicklung des staatlichen Lebens die Beteiligung an gewissen wirtschaftlichen Unternehmen zu einer staatlichen Aufgabe hat werden lassen, nahm die Staatsregierung den Standpunkt ein, daß es darauf ankomme,

(Zietsch, Staatsminister)

ob eine Verwaltung der Beteiligung durch den Bund erforderlich ist und daß die Beteiligung an Unternehmen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (sogenannte regionale Unternehmen), dem Lande zu übergeben ist. Aufgabe ist es nun, in Einzelverhandlungen die den wirklichen Gegebenheiten entsprechende Gestaltung zu erreichen. Nicht eine zentralistische Zusammenfassung und Konzernbildung in Holdinggesellschaften ist nötig, sondern eine lebensnahe Verwaltung.

Eine weitere wichtige Form der staatlichen Beteiligung am Wirtschaftsleben stellen die sogenannten **Regiebetriebe** dar. Zu ihnen zählen das Staatliche Hofbräuhaus, die Staatsbrauerei Weihestephan, das Staatsweingut Würzburg, die staatliche Schiffahrt auf dem Ammer- und Würmsee, die Königssee-Schiffahrt, die staatlichen Bäder und das staatliche Sägewerk Spiegelau. Neu hinzugekommen sind der Bayerische Schulbuchverlag, die Bayerische Lagerversorgung und das staatliche Heizwerk München. Eine besondere Stellung nimmt die staatliche Lotterieverwaltung ein, die nicht eine Staatsbehörde ist, sondern ein Organ der Süddeutschen Klassenlotterie.

Scharf zu trennen von diesen Regiebetrieben sind diejenigen Wirtschaftsbetriebe, die nicht des Erwerbs wegen, sondern zwecks Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gehalten werden. Beispiele dieser Art sind die **landwirtschaftlichen Güter**, die der Landesanstalt für Tierzucht, der Landessaatzuchtanstalt und der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz zur Durchführung wissenschaftlicher Versuche angegliedert sind. Wegen der Buchführung all dieser Betriebe haben ja auch im Hohen Hause Beratungen stattgefunden; es wurden versuchsweise andere Buchführungsarten durchgeführt. Eine Buchführung der Art nun, wie sie als zweckmäßig erachtet wird, ist seit dem Beginn des Rechnungsjahrs 1950 bei den staatlichen Gutsbetrieben im Bereich des Landwirtschaftsministeriums in Verwendung. Die Erfahrungen des Probejahres lassen das verwendete System als durchaus geeignet auch für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der übrigen Ministerien erscheinen. Neben der **verbesserten kameralistischen Buchführung** müssen die einem Hoheitsbetrieb dienenden Wirtschaftsbetriebe auch eine größere Beweglichkeit auf dem Gebiet der **Betriebsführung** erhalten. Man muß ihnen das Recht geben, Mehreinnahmen des Betriebs gegenüber dem Haushaltsvoranschlag zur Bestreitung von Betriebsausgaben über die Haushaltsansätze hinaus zu verwenden. Auch dies entspricht einem alten, lang gehegten Wunsch des Hohen Hauses.

Wenn nach Vorstehendem für die wirtschaftlichen Betriebe des Staates eine Vermögens- und Erfolgsrechnung für notwendig gehalten wird, so vermag doch eine solche Notwendigkeit nicht auch für die reinen Staatsbehörden anerkannt werden. In dieser Beziehung weisen die geltenden, ausschließlich auf Geldeingang und -ausgang zugeschnittenen Vorschriften eine fühlbare Lücke auf. Es ist deshalb notwendig, sie durch Bestimmungen

zu ergänzen, welche die buchmäßige Erfassung des Sachvermögens und die Art seiner Behandlung regeln. Einen Versuch nach dieser Richtung stellt der Vorentwurf einer **Sachvermögensordnung** für den Freistaat Bayern dar.

Ich habe versucht, eine erschöpfende Darstellung der Einnahmeseite des ordentlichen Haushalts zu geben, und wende mich nun den **Ausgaben** zu. Hier geben den besten Überblick über die Zergliederung des ordentlichen Haushalts in die Hauptausgabengruppen die **Anlagen 4 und 5**, die Ihnen eine wirklich sehr übersichtliche Schau vermitteln.

S. Anhang

Ich möchte nur, um einen Begriff zu geben, einen Vergleich anstellen gegenüber den Planziffern des Vorjahrs. Die persönlichen Ausgaben betragen im Jahre 1950 674,9 Millionen und im Jahre 1951 807,1 Millionen Mark, die sächlichen Verwaltungsausgaben 97,6 Millionen D-Mark im Jahre 1950 und 111,3 Millionen D-Mark im Jahre 1951, die allgemeinen Haushalts- und Betriebsausgaben 778,5 Millionen im Jahre 1950 und in diesem Jahr 1165,2 Millionen D-Mark, die einmaligen Ausgaben im Jahre 1950 70,6 Millionen und in diesem Jahr 74,6 Millionen D-Mark. Das sind zusammen also 2158,2 Millionen D-Mark in diesem Jahr gegenüber 1621,6 Millionen D-Mark im vergangenen Jahr. Dabei verweise ich noch einmal auf die 288 Millionen D-Mark, die nur durchlaufende Posten sind und die Sie von dem Betrag von 2158,2 Millionen abziehen müssen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es sich um zwei Anlagen, die Anlagen 4 und 5, handelt.

Nun muß die **Änderung des Finanzausgleichs mit dem Bund** in Rechnung gestellt werden, wonach — ich habe bereits darauf hingewiesen — an die Stelle der Interessenquoten eine um rund 70 Millionen D-Mark höhere Ablieferung aus dem Ertrag der Einkommen- und Körperschaftssteuer getreten ist. Setzt man diesen Posten von der Summe der allgemeinen Haushalts- und Betriebsausgaben ab, so ergibt sich, daß die vergleichbaren Ausgaben für allgemeine Haushaltszwecke sogar niedriger angesetzt sind als im Jahre 1950. Das werden Sie dann im einzelnen noch zu vergleichen vermögen.

Ein besonderes Augenmerk wurde denjenigen Ansätzen der **sächlichen Verwaltungsausgaben** gewidmet, die erfahrungsgemäß die besondere Kritik der Öffentlichkeit herausfordern, vor allem den Ausgaben auf dem Gebiet des Post- und Fernsprechwesens, den Ausgaben für Kraftfahrzeughaltung und den Reisekosten. Die Ausgaben für Kraftfahrzeughaltung konnten — trotz Bereitschaftspolizei — leicht gesenkt werden. Wenn ein gleiches bei den **Reisekosten** noch nicht erzielt wurde, so bitte ich zu bedenken, daß gerade in Dienstzweigen, in denen viel gereist werden muß, wie Flurbereinigung, Vermessungsdienst, Betriebsprüfung und -Fahndung, noch aufgebaut wurde.

Im Zusammenhang mit den Personal- und Sachausgaben über das gesamte **Personalwesen des Staates** nur einige Bemerkungen: Die im Haushaltsentwurf 1951 bei den persönlichen Ausgaben eingetretene erhebliche Steigerung beruht im wesentlichen auf der Anpassung der Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Staa-

(Zietsch, Staatsminister)

tes an das erhöhte Preisniveau. Nach langwierigen Verhandlungen über die Vergütungen der Angestellten wurden ab 1. April 1951 die Grundvergütungen um 20 vom Hundert erhöht, wozu noch Sockelzulagen bei den niedrigeren Bezügen kommen. Die Löhne der Staatsarbeiter, die schon im Haushaltsjahr 1950 durch Zulagen erhöht worden waren, sind ab 1. April 1951 durch eine weitere Zulage von 10 Pfennigen für die Stunde erneut an die Teuerung angepaßt worden. Der aus diesen Maßnahmen der Staatskasse erwachsene Mehraufwand gegenüber dem 31. März 1951 beläuft sich auf rund 25 Millionen D-Mark. Die Verhandlungen über diese Neuregelungen der **Staatsarbeiterlöhne** und der **Bezüge der Staatsangestellten** wurden von Bayern im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geführt.

Die derzeitige **Besoldung der bayerischen Beamten** beruht im wesentlichen noch auf dem Reichsbesoldungsgesetz vom Dezember 1927. Der in den letzten Jahren immer stärker in Erscheinung getretenen Teuerung der Lebenshaltung wurde in Angleichung an die für die Beamten des Bundes und der anderen Länder getroffenen Regelung durch die Gewährung von Zulagen, die allerdings nur den Beamten der unteren Besoldungsgruppen zugute kamen, zuletzt durch die ab 1. Oktober 1950 verfügte Gewährung einer Sonderzulage von monatlich 20 DM entsprochen. Das **Fortschreiten der Teuerung** machte es erforderlich, weitere Maßnahmen zugunsten sämtlicher Beamtengruppen einzuleiten. In Angleichung an die für die Bundesbeamten getroffene Regelung wurde daher mit Bekanntmachung vom 12. April 1951 mit Wirkung vom 1. April 1951 an verfügt, daß die Beamten als Vorschuß auf eine künftige allgemeine Besoldungserhöhung eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage in Höhe von 15 Prozent des Grundgehalts und daneben bei einem monatlichen Grundgehalt bis zu 230 DM einen nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag von 6 bis 24 DM erhalten. Ein weiterer Schritt, nämlich die Erhöhung der 15prozentigen Teuerungszuschläge für die Beamten auf 20 Prozent, steht bevor.

Auf dem Gebiet des **Beamtenrechts** ist in erster Linie zu erwähnen das **Bundesgesetz zu Artikel 131** des Grundgesetzes. Durch dieses Gesetz wurden die Rechtsverhältnisse der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes geregelt, die durch den Zusammenbruch und durch die unmittelbaren Nachkriegsverhältnisse ihre Dienststellung verloren haben. Hierunter fallen insbesondere die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die ihre Stelle außerhalb des jetzigen Bundesgebietes hatten, die Beamten und Angestellten der aufgelösten Reichsdienststellen, die Berufssoldaten und berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes. Das Gesetz legt den Ländern und Gemeinden eine Anzahl von Verpflichtungen auf. Beispielsweise müssen 20 Prozent aller Beamtenplanstellen mit Personen aus diesem Kreis besetzt werden und von rund 66 000 Beamtenplanstellen müssen wir in der bayerischen Staatsverwaltung rund 9 000 mit unterbringungsberechtigten Personen besetzen. Weiterhin sind im Dienst der bayerischen Staatsverwal-

tung etwa 7 600 Personen beschäftigt, die noch nicht entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung untergebracht sind. Auch die Maßnahmen zur Erfassung und Unterbringung des vom Gesetz zu Artikel 131 betroffenen Personenkreises sind noch nicht abgeschlossen. Die Zahl der Meldungen, die entgegenkommen und bearbeitet werden müssen, wird nach einer groben Schätzung sich auf 35 000 belaufen. Diese Unterbringungsaktion bringt einen langwierigen und kostspieligen Verwaltungsaufwand und erhebliche Belastungen für die Staatskasse mit sich. Zur praktischen Durchführung des Gesetzes ist eine Reihe von ergänzenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich. Die Staatsregierung wird in Kürze dem Bayerischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Zur Zeit wird in den Ausschüssen des Bundesrats der Entwurf eines **Bundesbeamtengesetzes** beraten. Obwohl sich der Geltungsbereich des Gesetzes nur auf Beamte des Bundes erstrecken wird, wendet Bayern genau wie die übrigen Bundesländer dem Entwurf besondere Aufmerksamkeit zu, weil mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die wesentlichen Grundsätze dieses Bundesbeamtengesetzes in dem zu erwartenden Rahmengesetz für die Regelung der Länderbeamtenangelegenheiten ihren Niederschlag finden werden. Das Gesetz bietet, auch wenn in einzelnen Punkten von Bayern Einwendungen erhoben worden sind, nach seinem Gesamtinhalt die Gewähr dafür, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gewahrt bleiben.

Mit dem Bundesgesetz zur Regelung der **Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 ist nunmehr auch die Voraussetzung dazu geschaffen, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes — den einheimischen und den verdrängten —, die in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes verfolgt und in ihrem beruflichen Fortkommen geschädigt wurden, die ihnen zukommende Wiedergutmachung zu gewähren.

Das Gesetz ist als solches durchaus zu begrüßen. Sein besonderer Vorzug besteht einmal darin, daß es die Wiedergutmachung für die in ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder ihrer Versorgung geschädigten Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach einheitlichen materiellrechtlichen Gesichtspunkten regelt, zum anderen aber darin, daß es angesichts der unterschiedlichen Landesregelungen unvermeidlichen Lücken in der Wiedergutmachungspflicht schließt.

Ungelöst ist dagegen noch die **Anpassung der Versorgungsbezüge**. Die Lösung dieser Frage wird erschwert durch die ohnehin schon außerordentlich hohe Versorgungslast und auf Seite des Bundes vor allem durch den im laufenden Haushaltsjahr auftretenden Bedarf für die Versorgung der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der ehemaligen Berufssoldaten von annähernd 1 Milliarde D-Mark. Gleichwohl wird auch hier eine allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge kommen müssen, die jedoch gleichzeitig mit Maßnahmen zur Senkung der Versorgungslast verbunden werden muß. Der vorläufig vom Bund beschrittene Weg der

(Zietsch, Staatsminister)

Gewährung von 10prozentigen Unterstützungen an Versorgungsempfänger mit Bezügen bis zu 200 DM im Monat ist nicht befriedigend.

Maßnahmen zur Einschränkung der Versorgungsausgaben sind durch die derzeitige ungewöhnliche Höhe des Versorgungsaufwands geboten. Während noch in den zwanziger Jahren der Versorgungsaufwand sich zu den Aktivitätsbezügen etwa wie 25:100 verhielt, hat sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Die Hauptursachen dieses Anwachsens sind: die Erhöhung der Lebensdauer, der vorzeitige Eintritt von Versorgungsfällen durch den Krieg — insofern tragen die öffentlich-rechtlichen Dienstherrn eine Kriegsfolgelast — und der vorzeitige Übertritt in den Ruhestand wegen politischer Belastung entfernter Beamter, dem auch durch amtsärztliche Untersuchung nicht wirksam Einhalt geboten werden konnte.

Bei einem **Rundgang durch die Einzelpläne** des ordentlichen Haushalts kann ich mich, schon um den Herren Ressortsministern nicht zuviel vorwegzunehmen, verhältnismäßig kurz fassen. Ich beschränke mich auf den Hinweis auf Merkmale, die ein über das Ressort hinausreichendes Interesse beanspruchen können.

Im Haushalt des **Staatsministeriums des Innern** sind zwar die Einnahmen um 10,8 Millionen höher eingesetzt, jedoch entfällt davon nahezu die Hälfte auf die Veranschlagung der Ablösungsgelder nach dem Schwerbeschädigten-Gesetz. Außerdem erscheint neu ein erwarteter Zuschuß des Bundes für Wildbach- und Lawinenerbauungen in Höhe von 4 Millionen D-Mark. Unter den Ausgaben sind die persönlichen Ausgaben um 23,4 Millionen und die sächlichen Verwaltungsausgaben um 1,5 Millionen D-Mark höher angesetzt, während die allgemeinen Haushaltsausgaben um 19 Millionen D-Mark niedriger veranschlagt sind. Die Abstriche bei den allgemeinen Haushaltsausgaben entfallen hauptsächlich auf die Oberste Baubehörde; jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, daß manches in den außerordentlichen Haushalt verlagert worden ist. Dies gilt vor allem für den Wohnungsbau, auf den ich im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Haushalt noch zu sprechen komme.

Bei der Steigerung der persönlichen Ausgaben ist zu bedenken, daß im Bereich des Staatsministeriums des Innern einschließlich Staatsbauverwaltung 18 vom Hundert des gesamten Staatsdienstpersonals beschäftigt sind. Maßgeblich beteiligt an der Erhöhung ist aber auch die Bereitschaftspolizei, deren Ausgaben neu veranschlagt sind.

Im Haushalt des **Justizministeriums** konnten die Einnahmen um 6,2 Millionen D-Mark, hauptsächlich auf Grund der steigenden Gerichtsgebühren, höher veranschlagt werden. Die Ausgaben sind allerdings um 13,8 Millionen D-Mark angestiegen, wovon allein 11 Millionen auf die Personalausgaben entfallen. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, daß fast drei Viertel der Ausgaben des Justizhaushalts auf persönliche Ausgaben entfallen, so daß sich hier die Gehaltserhöhung besonders stark auswirkt. Aller-

dings entfällt ein Teil der Mehrung auch auf neue Stellen. Desgleichen mußten die Sachausgaben erhöht werden, was aber angesichts der bisher sehr sparsamen Dotierung des Justizhaushalts gerechtfertigt sein dürfte.

Im Haushalt des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** wirkt sich die Gehaltserhöhung am stärksten aus, weil das Kultusministerium über den größten Personalkörper verfügt. Hat sich der Zuschußbedarf des Kultusministeriums um rund 40,7 Millionen D-Mark erhöht, so erklärt sich dies allein mit 37 Millionen D-Mark durch die Erhöhung der Personalausgaben. Hier wirkt sich allerdings neben der Gehaltserhöhung auch die bereits erwähnte Mehrung der Lehrerstellen, die 8,8 Millionen D-Mark erfordert, und die Erhöhung des Kopfsatzes für die Seelsorgereinkommensergänzung von 1 DM auf 1,50 DM aus. Insgesamt erhalten unter Einschluß der für Kirchenbauten im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Mittel die Kirchen im Rechnungsjahr 1951 um rund 6,1 Millionen D-Mark mehr als im Vorjahr. In den Einnahmehöhenansätzen sowie in den allgemeinen Haushaltsausgaben des Kultusministeriums führte die Gewährung der vollen Schulgeld- und Lernmittelfreiheit zu einer Haushaltsverschlechterung um rund 4,8 Millionen D-Mark, wovon 1,8 Millionen D-Mark auf den Einnahmehöhenausfall und 3 Millionen D-Mark auf die Erhöhung der Zuschußleistungen entfallen. Eine weitere erhebliche Ausgabenmehrung im Bereich des Kultushaushalts wird — allerdings erst im nächsten Jahr — das neue Berufsschulgesetz bringen, dessen Entwurf dem Landtag zugeleitet ist.

Im Haushalt des **Staatsministeriums der Finanzen** entfallen von der Einnahmehöhenmehrung von 18,3 Millionen D-Mark allein 14 Millionen D-Mark auf die erwarteten Leistungen des Soforthilfefonds und der Länder Württemberg-Baden und Hessen zur Wiedergutmachung. Desgleichen steckt in der Erhöhung der allgemeinen Haushaltsausgaben um 14,75 Millionen D-Mark die Ausbringung der bisher außerhalb des Haushalts durchgeführten Wiedergutmachungsleistungen im Betrag von 12 Millionen D-Mark und eine Zuweisung an den Sonderfonds in Höhe von 2 Millionen D-Mark. Da auch das Finanzministerium über einen großen Personalkörper verfügt, hat sich in den persönlichen Ausgaben, die um 10,5 Millionen D-Mark höher angesetzt werden mußten, ebenfalls die Gehaltserhöhung kräftig ausgewirkt. Allerdings sind auch Stellenmehrungen vorgesehen, und zwar in der Steuerverwaltung für Buch- und Betriebsprüfung, Fahndung und Vollstreckung rund 400 Stellen, in der Vermessungsverwaltung rund 200 Stellen und beim Landesentschädigungsamt im Zusammenhang mit dessen Reorganisation rund 100 Stellen. Dementsprechend mußten auch die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben erhöht werden.

Zur **Wiedergutmachung** muß festgestellt werden, daß Bayern das durch Wiedergutmachungsansprüche am meisten belastete Land ist. Beim Landesentschädigungsamt sind rund 175 000 Anträge eingebracht worden. Die Sichtung dieser Anträge zwecks Feststellung der Höhe der erhobenen Ansprüche ist

(Zietsch, Staatsminister)

noch nicht abgeschlossen. Die Gesamthöhe der gegen den bayerischen Staat geltend gemachten Ansprüche kann zunächst nur geschätzt und unter Berücksichtigung der durch das Entschädigungsgesetz bestimmten Höchstgrenzen mit 300 bis 500 Millionen D-Mark angenommen werden. Das **Entschädigungsgesetz** ist bekanntlich erst am 1. April 1949 in Kraft getreten. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wurden bereits vorläufige Wiedergutmachungsleistungen auf Grund des Gesetzes Nr. 75 vom August 1947 über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung gewährt. Aus dem durch dieses Gesetz errichteten Sonderfonds und aus der Stiftung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts wurden seit der Währungsreform bis zu Beginn des Rechnungsjahres 1951 alle Wiedergutmachungsleistungen gezahlt. Der Sonderfonds ist ein staatliches Zweckvermögen, das aus dem Ertrag der Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nach dem Gesetz der Militärregierung eingezogen wurden, und von den Sühnegeldern gespeist wird. Einzelheiten sehen Sie aus der vorliegenden Anlage 6; ich will Sie deshalb mit diesen Zahlen nicht langweilen.

Es ist aber erforderlich, bereits jetzt auf zwei Hinweise kurz einzugehen, die regelmäßig zur Begründung der Behauptung gebracht werden, daß die bayerische Staatsregierung nicht ernsthaft bemüht sei, die Entschädigung der durch die nationalsozialistische Verfolgung entstandenen Schäden durchzuführen. Es wird behauptet, das Land Bayern hätte im Gegensatz zu anderen Ländern, die regelmäßig Mittel für Wiedergutmachungsleistungen im Staatshaushalt bereitstellen, eigene Mittel für die Wiedergutmachung bisher nicht aufgewendet. Weiter wird auf die Tatsache hingewiesen, daß im Staatshaushalt 1951 nur ein Betrag von 12 beziehungsweise 10 Millionen D-Mark für Wiedergutmachungsleistungen eingesetzt sei und daß diese Ausgabe aus Mitteln des Lastenausgleichs gedeckt werden soll.

Es muß zugegeben werden, daß diese für die Wiedergutmachung bereitgestellten Mittel viel zu gering sind. Es ist unbedingt erforderlich, daß die berechtigten Ansprüche der Verfolgten des Nazi-regimes auf Wiedergutmachung von Schäden, die sie durch brutalste Verfolgungsmaßnahmen, durch Konzentrationslager, Kristallnacht, Judenabgabe, Arisierungen usw. erlitten haben, so rasch als möglich wieder gutgemacht werden. Die Verfolgten des Nazi-regimes weisen mit Erbitterung darauf hin, daß im Bundeshaushalt in großzügiger Weise Mittel für die Versorgung von Personen bereitgestellt werden, unter denen sich zum Teil auch Leute befinden, die Stützen und Nutznießer dieses Gewalt-regimes waren, während die Bundesregierung sich nicht bereitfinden will, Mittel für Entschädigungsleistungen an Verfolgte im Wege des Lastenausgleichs zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit, einen abgeglichenen Haushaltsplan für 1951 dem Landtag vorzulegen, gestattete es aber leider nicht, größere Mittel für die Wiedergutmachung einzusetzen.

Im Haushalt des **Staatsministeriums für Wirtschaft** ist auf die Erhöhung der Mittel für den Fremdenverkehr und für Gewerbeförderung hinzuweisen. Gerne hätten wir die Ansätze für diese beiden Titel stärker erhöht, wenn wir dazu in der Lage gewesen wären.

Am meisten Scheu habe ich, dem Herrn **Landwirtschaftsminister** vorzugreifen, zumal ich über das eigenartige Zusammenspiel zwischen Überschuß der Staatsforstverwaltung und Zuschußbedarf der übrigen Abteilungen des Landwirtschaftsministeriums bereits einiges gesagt habe. Der Herr Landwirtschaftsminister ist leider nicht hier, um meine Worte zu hören; aber er wird ja seinen Etat verteidigen müssen. Vielleicht ist dann das Hohe Haus in der Lage, den Finanzminister ein bißchen zu unterstützen.

Der günstige Abschluß des Haushalts des **Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge** ist leider nur scheinbar. Es ist leider zu befürchten, daß der veranschlagte hübsche, kleine Überschuß, auf den der Herr Arbeitsminister sehr stolz war, sich in einen Zuschußbedarf von mehreren Millionen verwandeln wird.

Der Haushalt des **Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten** wird in diesem Haushaltsjahr zum letztenmal als eigener Einzelplan des Staatshaushalts ausgewiesen werden. Das Finanzministerium hatte schon wiederholt angeregt, das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Ersparnis aufzulösen, wie dies auch in den übrigen Bundesländern schon längst geschehen ist. Ich bin durchaus bereit, für die echten Belange des Landes Bayern, insbesondere auf dem für unser Eigenleben letztlich entscheidenden Gebiet der Finanzen, mit aller Kraft einzutreten; aber ich muß es ablehnen, für die Aufrechterhaltung einer Fassade einzustehen, hinter der einfach nichts mehr steht. Das wäre Scheinföderalismus, ein großer Irrtum, und würde bedeuten, die Tatsachen zu verkennen. Nunmehr wird in Kürze der Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten, das Verkehrsministerium aufzulösen, dem Landtag vorgelegt werden. Die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens werden durch ein Gesetz neu geregelt werden. Das Finanzministerium erwartet sich durch die Auflösung des Verkehrsministeriums und seiner nachgeordneten Behörden eine jährliche Ersparnis von einer halben Million D-Mark.

Wenn ich meine Ausführungen über den ordentlichen Haushalt zusammenfassen darf, so muß unumwunden als Ergebnis festgestellt werden, daß die Natur des Haushaltsabgleichs sehr labil ist. Sowohl von der Einnahmen- wie von der Ausgabenseite her drohen Gefahren, die geeignet sind, das Gleichgewicht zu stören, das herzustellen wir mühsam versucht haben. Um so wichtiger ist es, daß der Finanzminister, wie bereits in den Vorjahren, eine ausreichende Ermächtigung erhält, um beim Vollzug des Haushalts im Wege der **Betriebsmittelzuweisung** das Auftreten einer neuerlichen Fehlbetragsentwicklung zu vermeiden. Diese Ermächtigung ist in diesem Jahr im § 3 des Haushalts-

(Zietsch, Staatsminister)

gesetzes vorgesehen. Sie bezieht sich natürlich nicht nur auf den ordentlichen, sondern auch auf den außerordentlichen Haushalt, in dem ja die Einnahmeerwartung noch wesentlich unsicherer ist als im ordentlichen Haushalt.

Die Lage, die ich Ihnen geschildert habe, ist ernst genug. Eine weitere Fehlbetragsentwicklung könnte durchaus geeignet sein, den Eigenbestand unseres Landes zu gefährden. Haben Sie daher, ich bitte Sie darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, Vertrauen zu Ihrem Finanzminister und unterstützen sie ihn in seinem Bemühen, auch in finanzieller Hinsicht unsere Selbständigkeit zu erhalten.

(Bravo! bei der BP)

Die Bewilligung von Ausgaben durch den Landtag gibt noch kein Recht und keinen Anspruch darauf, diese Ausgaben in voller Höhe zu leisten, es sei denn, es handle sich um gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen. Die **straffe Lenkung des Haushaltsvollzugs** durch die vierteljährliche Zuweisung der Betriebsmittel, die sich nach der Kassenlage richtet, wird sich also auch im Rechnungsjahr 1951 leider noch nicht vermeiden lassen. Niemand wäre glücklicher als wir, wenn wir diese Bewirtschaftung der Betriebsmittel einmal lockern oder sogar aufgeben könnten. Meine Mitarbeiter in der Haushaltsabteilung, die keineswegs den Ehrgeiz besitzen, als Verwalter des staatlichen Geldsäckels ihre Macht fühlen zu lassen, würden sich glücklich schätzen, wenn sie einen solchen Verdruß in Zukunft nicht mehr hätten. Viel Verwaltungsarbeit und noch mehr Ärger und Verdruß könnten erspart werden, wenn einmal auf die Aufstellung der vierteljährlichen Betriebsmittelpäne verzichtet werden könnte. Ich bin dem Landtag nur dankbar, wenn er auch schon bei den Haushaltsberatungen mit dem nötigen Nachdruck auf Einsparungen und Ausgabenabstriche bedacht ist. Aber ich muß angesichts unserer ersten Haushaltslage bitten, solche Einsparungen nicht wieder dazu zu verwenden, andere Ausgabenansätze dafür zu erhöhen, wie das in den Vorjahren Übung geworden ist.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr richtig!)

Ich will nicht einzelne Namen nennen; es soll eben einfach das, was erspart werden kann, der Bildung einer dringend notwendigen **Betriebsmittelrücklage** dienen.

Unter solchen Voraussetzungen bin ich durchaus hoffnungsvoll. Wenn es schon im Rechnungsjahr 1950 gelungen ist, wie ich schon einmal sagte, die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Gleichgewicht zu halten, so muß dies und wird dies auch im Rechnungsjahr 1951 der Fall sein. Voraussetzung ist natürlich, daß nicht die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse alle Berechnungen über den Haufen wirft und daß wir mit allen Mitteln in übereinstimmender Arbeit versuchen, **Einsparungen** vorzunehmen, wo es nur möglich ist. Wir haben in unserem Land heute den Stand erreicht, daß wir mit den ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben zu

decken vermögen. Eine schwere Belastung bleiben natürlich die vorhandenen Fehlbeträge und die Anforderungen für den Wiederaufbau.

Wenn ich damit zum **außerordentlichen Haushalt** komme, ist mir keineswegs so leicht zumute wie bei meinen bisherigen Ausführungen über den ordentlichen Haushalt. Der außerordentliche Haushalt soll abschließen in Einnahmen und Ausgaben mit 775,2 Millionen. Das ist für unsere bayerischen Verhältnisse eine erschreckend hohe Zahl. Im Vordergrund des Interesses und wohl auch der Kritik wird die Tatsache stehen, daß wir abweichend von der Bestimmung des § 75 der Reichshaushaltsordnung den Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts 1949 im außerordentlichen Haushalt 1951 in Ausgabe gestellt haben. Wir wären an sich verpflichtet gewesen, diesen Fehlbetrag von 1949 jetzt, im Haushaltsjahr 1951, auf die Ausgabenseite des ordentlichen Haushalts zu setzen. Hätten wir das getan, wäre unsere Abgleichung überhaupt nicht möglich gewesen.

(Abg. Dr. Haas: Das ist kein Grund!)

Deshalb haben wir das lateinische Sprichwort: *Ultra posse nemo obligatur*, das bedeutet: Niemand kann zu mehr verpflichtet werden, als er vermag, für uns in Anspruch genommen.

(Abg. Dr. Haas: Keine Begründung!)

— Hätten wir die Verpflichtung des § 75 der Reichshaushaltsordnung erfüllt und diesen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt in Ausgabe gestellt, so wäre dies eine reine Formalität gewesen; denn es hätte keine Möglichkeit bestanden, eine Deckung für diese Ausgaben herbeizuschaffen. Es wäre sogar noch schlimmer gewesen, wenn wir etwa die Deckung auf dem Papier dadurch beschafft hätten, daß wir die ordentlichen Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen, entsprechend höher eingeschätzt hätten. Das würde gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, der auch in der Reichshaushaltsordnung festgelegt ist, verstoßen haben.

Außer dem Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts 1949 in Höhe von 148,6 Millionen D-Mark haben wir den Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts 1950 mit 165,3 Millionen im außerordentlichen Haushalt 1951 in Ausgabe stellen müssen. Hierbei handelt es sich also darum, Mittel zu gewinnen, um den außerordentlichen Haushalt 1950 fortführen und abwickeln zu können. Setzt man diese beiden Fehlbeträge von zusammen 313,9 Millionen D-Mark von der Summe der Ausgaben in Höhe von 775,2 Millionen D-Mark ab, so verbleibt der Betrag, der für außerordentliche Haushaltszwecke des Rechnungsjahres 1951 neu angefordert ist. Er beläuft sich somit auf 461,3 Millionen D-Mark. Davon können rund 2,5 Millionen durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden, die nicht im Anleiheweg zu beschaffen sind. Weitere 68 Millionen D-Mark stammen aus dem Beitrag des ordentlichen Haushalts, der aus dem Überschuß des Erlöses aus der Ausgabe von Steuergutscheinen über den Bedarf für die Einlösung von Steuergutscheinen resultiert. Es verbleiben somit, abgesehen von dem Anleihebedarf für die Konsolidierung der Fehlbeträge, wei-

(Zietsch, Staatsminister)

tere 390,8 Millionen D-Mark im Anleiheweg zu decken. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß es wenig wahrscheinlich ist, daß diese Summen unter den heutigen Kapitalmarktverhältnissen aufgebracht werden, selbst dann, wenn uns ein Teil dieses Betrags durch eine gemeinsame Konsolidierungsanleihe der finanzschwachen Länder abgenommen wird. Der außerordentliche Haushalt ist wiederum, wie schon im Vorjahr, ein Programm, das nur in dem Umfang vollzogen werden kann und vollzogen werden soll, als die hierfür benötigten Mittel beschafft werden können oder wenigstens nach Maßgabe der bereiten Mittel.

Ich komme damit zur **Ausgabenseite** des außerordentlichen Haushalts. An der Spitze steht der Wohnungsbau. Ich darf hier zusammenfassend einiges über dieses Gebiet sagen, wobei ich in die Darstellung auch diejenigen Beträge einbeziehe, die aus dem ordentlichen Haushalt geleistet sind.

Durch Kriegseinwirkung waren in Bayern etwa 225 000 Wohnungen total zerstört, weitere 40 000 Wohnungen schwer beschädigt. Dazu kam der gewaltige Zustrom von nahezu 2 Millionen Heimatvertriebenen, die nur notdürftig in Massenlagern und Notunterkünften untergebracht werden konnten. Die Behebung des dadurch entstandenen **Wohnungselends** mußte neben der Privatinitiative eine Hauptaufgabe des Staates sein. Bis zur Währungs- umstellung beschränkte sich die Bautätigkeit infolge der Kontingentierung der Baustoffe in der Hauptsache auf die Wiederinstandsetzung beschädigter Wohngebäude. Nach der Währungsumstellung fehlte es nicht mehr an Material und Arbeitskräften, aber an Kapital. Die Förderung des Wohnungsbaues wurde dadurch eine Hauptaufgabe des Staates, der mit verbilligten staatlichen Mitteln einspringen mußte. Insgesamt ergaben sich seit der Währungs- umstellung folgende Zahlen, die ein eindrucksvolles Bild von der gewaltigen Leistung aus öffentlichen Mitteln aller Art im sozialen Wohnungsbau vermitteln. Es wurden aufgewendet im Rechnungsjahr 1948 16,5 Millionen, 1949 182,5 Millionen, 1950 269,6 Millionen, 1951 225 Millionen. Die Aufgliederung der genannten Zahlen bitte ich Sie der Anlage 7 — das ist die letzte Liste, die Ihnen vorliegt — zu entnehmen.

Wir haben außerdem durch Verhandlungen mit 9 Realkreditinstituten neben 30 Millionen D-Mark des Aufkommens aus den Umstellungs- grundschnulden eine Refinanzierung erster Hypo- theken mit einem weiteren Betrag von 21 Millionen durchgeführt. Dies wurde ermöglicht durch Hin- gabe von Steuergutscheinen und Bundesbahnschatz- anweisungen an die Realkreditinstitute gegen Ab- nahme von Pfandbriefen, Landesbodenbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und Ausgleichs- forderungen.

Insgesamt wurden also mit öffentlichen Mitteln erste Hypotheken im Betrag von 51 Millionen D-Mark vor- beziehungsweise refinanziert.

Für den **Verwaltungshochbau** sind im außer- ordentlichen Haushalt 1951 41,55 Millionen vorge- sehen, ein Betrag, der noch durch unverbrauchte

Reste aus dem Jahr 1950 in Höhe von 8,15 Millionen verstärkt werden soll. Die Anforderungen der Ge- schäftsbereiche haben sich auf nicht weniger als 100 Millionen D-Mark belaufen. Die Vorkommnisse auf dem Gebiet des staatlichen Hochbaues, wie sie in der letzten Zeit zu verzeichnen sind, veranlassen mich jedoch, hier mit besonderer Sorgfalt und Zu- rückhaltung vorzugehen und selbst auf die Gefahr hin, daß einmal das eine oder andere Bauvorhaben eingestellt werden muß, Ordnung zu schaffen. Überschreitungen der Baumittel und Aufwendun- gen, die sich nicht mit den Grundsätzen einer spar- samen Haushaltsführung vereinbaren lassen — ich nenne hier das Residenztheater, die Forsthäuser in Grünwald, das Regierungsgebäude in Augsburg samt Dienstwohnung des Herrn Regierungspräsi- denten, den Roten Bau und das Max-Planck-Institut in Würzburg —, dürfen unter keinen Umständen mehr vorkommen. Die Haushaltsabteilung meines Ministeriums ist seit einiger Zeit dazu übergegan- gen, die Betriebsmittel für einmalige und außer- ordentliche Ausgaben, insbesondere auch für Hoch- baumaßnahmen, nicht mehr pauschal, sondern nur noch auf Einzelanforderung für jedes Objekt zur Verfügung zu stellen. Wir glauben bereits einen ge- wissen Erfolg dieser Maßnahme zu sehen. Vor allem aber ist es notwendig, daß die gesamten Baukosten einwandfrei ausgewiesen werden und daß das Fi- nanzministerium kein Bauvorhaben mehr freigibt, bevor ihm nicht Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt worden sind. Ich bitte daher zu entschuldigen, wenn der Sonderausweis über die staatlichen Bau- vorhaben im außerordentlichen Haushaltsplan erst nachgereicht wird; denn wir wollen dem Landtag diesmal einen Ausweis vorlegen, der in allen seinen Zahlen absolut einwandfrei ist.

Wenn sich der Finanzminister des Landes Bayern vor die Notwendigkeit gestellt sieht, zur Konsoli- dierung der Fehlbeträge und zur Deckung der außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rech- nungsjahrs 1951 Kreditverpflichtungen bis zur Höhe von mehr als 700 Millionen einzugehen, so muß er sich auch darüber Rechenschaft geben, ob die bisher bereits vorhandene Belastung des Landes mit Schuldverpflichtungen eine derartige Verschuldung gestattet. Ich darf ganz allgemein feststellen, daß unsere **Verschuldung** nicht derart ist, daß wir nicht in der Lage wären, uns sozusagen auf kredit- würdigem Boden zu bewegen. Daß der **Kredit** des bayerischen Staates keineswegs schlecht ist, hat be- sonders deutlich die Kursentwicklung der Steuer- gutscheine in den letzten Monaten gezeigt. Die Aus- gabe der Steuergutscheine kann als ein Erfolg ge- bucht werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten der Unterbringung und Klagen der Wirtschaft über Kursverluste ist heute der Börsenkurs auch für die neu ausgegebenen **Steuergutscheine** dem offiziellen Ausgabekurs so nahe, daß die Klagen verstummt sind. Bereits wenige Wochen nach Ausgabe pflegt der Börsenkurs den offiziellen Ausgabekurs zu überschreiten, so daß heute auch wieder Erst- empfänger von Steuergutscheinen diese mit Gewinn verwerten können. Wir wollen aber dieses Instru- ment der staatlichen Finanzpolitik recht pfleglich behandeln und nicht durch unbedachte Ausgabe der Steuergutscheine entwerten.

(Zietsch, Staatsminister)

Bayern steht mit seinem Anleihebedarf unter den Ländern nicht allein da. Nicht nur die finanzschwachen Länder, die ihre schwebende Schuld konsolidieren wollen, möchten gerne an den Kapitalmarkt heran, sondern auch der Wiederaufbaubedarf der reicheren Länder kann nicht fortgesetzt nur aus laufenden Einnahmen gedeckt werden. Aber gerade wer Schulden macht, soll selbst verantwortlich bleiben.

Ist vom Schuldenmachen die Rede, so entsteht leicht ein falscher Eindruck, wenn man zu fragen vergißt, was derjenige, der die Schulden macht, an Vermögen hinter sich hat. Hier darf man nun eine recht beruhigende Feststellung treffen, an der auch die kürzliche Entscheidung über die Verwaltung des früheren Reichsvermögens nichts Wesentliches geändert hat. Mein Vorgänger im Amt hat einmal den bayerischen Staat nicht zu Unrecht mit einem Großbauern verglichen, der zwar viele schöne Äcker, Wiesen und Wälder, aber kein Bargeld besitzt und dem es daher trotz seines Reichtums großen Kummer bereitet, wenn der Bote des Finanzamts ins Haus kommt. Der bayerische Staat ist zwar in großer Kassennot, aber er ist nicht arm. Er kann nur seine Vermögenswerte nicht zu Geld machen — und das ist vielleicht gut so.

Der Staatshaushalt weist nach kameralistischen Wirtschaftsgrundsätzen nur die Einnahmen und Ausgaben und den m a t r i a l e n Personal- und Sachaufwand im laufenden Rechnungsjahr aus, er bildet keine Bilanz für das tatsächliche Aktiv- und Passivvermögen des Staates. Im Haushalt tritt deshalb das sehr umfangreiche und vielfältige Vermögen des Staates überhaupt nicht in Erscheinung.

Das **aktive Staatsvermögen** setzt sich zusammen aus bebauten und unbebauten Liegenschaften, Dienstgebäuden, wertvollsten Kulturgütern, Denkmälern der Kunst, der Geschichte, der Natur und der Landschaft, Schlössern, Museen, Schloßgärten, Gemälden und Staatsgemäldegalerien, aus Staatsforsten und den in den Staatsgütern, Staatsbädern und Staatsbetrieben, in den Beteiligungen usw. investierten Kapitalien. Zahlreiche dieser Vermögenswerte werden nicht unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität verwaltet. Das gilt insbesondere für die **Kulturgüter**. Die Vermögenswerte des Staates dienen grundsätzlich Zwecken der wissenschaftlichen Forschung im Interesse der Allgemeinheit. Nur das **Grundstockvermögen im engeren Sinn**, das dem rechtsgeschäftlichen Verkehr im Eigentumswechsel oder durch Begründung besonderer Besitz- und Benutzungsverhältnisse unterworfen ist, bringt Erlöse, die laufende Einnahmen darstellen. Das in den **Staatsbeteiligungen** ruhende Kapital ist grundsätzlich werbend. Vielfach bedürfen aber staatsbeteiligte Unternehmen, insbesondere auf elektrowirtschaftlichem Gebiet, wie bereits gesagt, zu ihrer Vervollkommnung noch der Zuschüsse und der Unterstützung, damit sie leistungsfähiger gestaltet werden können.

Der Gesamtwert des aktiven Staatsvermögens beläuft sich auf viele Milliarden. Soweit das Grundstockvermögen in Betracht kommt, soll es nach Art,

Umfang und Wert — Einheitswert, Beschaffungswert, Baukostenwert — in einem Staatsgrundbesitzverzeichnis erfaßt werden, dessen Aufstellung zur Zeit vorbereitet wird.

Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit mußten wir uns mit der Betreuung des in Bayern gelegenen **Vermögens des ehemaligen Reichs** und des **ehemaligen preußischen Staates** beschäftigen. Es handelt sich dabei um Liegenschaften, also um Verwaltungsgebäude, Kasernen, Flugplätze, Truppenübungsplätze usw., um bewegliche Gegenstände wie Kunstschätze, Maschinen, Inventar aller Art, Institutseinrichtungen usw., um Beteiligungen und um Forderungen. Der Wert dieser Objekte liegt nicht so sehr im erzielbaren Preis als vielmehr in der Art der Verwendung für Seßhaftmachung von industriellen und Anliedlung von landwirtschaftlichen Betrieben. Der Wert des gesamten in Bayern gelegenen Vermögens des deutschen Reichs und des früheren preußischen Staates kann überschlägig mit rund 2 Milliarden D-Mark angegeben werden.

Diese Vermögenswerte, die nach dem Zusammenbruch der Beschlagnahme und Kontrolle nach den Bestimmungen des Militärregierungsgesetzes Nr. 52 unterlagen, gingen gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 19 mit Wirkung vom 20. April 1949 in das Eigentum des bayerischen Staates über. Die Verwaltung erfolgte durch das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Ein Teil der Liegenschaften wurde der Staatsforstverwaltung und der Bayerischen Landesiedlung, der Kunstbesitz dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus übertragen. Das vom Bayerischen Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung verwaltete Reichsvermögen wurde als **Sondervermögen** des bayerischen Staates nach einem vom Finanzministerium genehmigten Wirtschaftsplan geführt, der dem ordentlichen Haushaltsplan des bayerischen Staates nachgebildet ist.

Der Übergang nicht nur der Verwaltungs-, sondern vor allem auch der Verfügungsbefugnis auf den bayerischen Staat als Ausfluß des Eigentums an diesen Vermögenswerten gestattete dem Staatsministerium der Finanzen, unter Beachtung der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen Veräußerungen von Grundstücken vorzunehmen und Erbbaurechte zu bestellen und dadurch gewerblichen Betrieben die Aufnahmen dinglich gesicherter Kredite zu ermöglichen und ihre Seßhaftmachung zu beschleunigen. Der **Ansiedlung von Flüchtlingsbetrieben** konnten so vor allem die in Bayern gelegenen 16 Montanwerke, der ehemalige Flugplatz Obertraubling, die ehemaligen Munitionsanstalten St. Georgen in Traunreut und Straß und andere Liegenschaften dieser Art in stärkerem Maße zugänglich gemacht werden, als es vorher bei lediglich pacht- oder mietweiser Überlassung der Fall sein konnte.

Die größtenteils zerstörten, demontierten oder ausgeplünderten Anlagen machten die Aufwendung erheblicher Mittel aus dem Sondervermögen und darüber hinaus auch beträchtliche Leistungen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalt für den Ausbau von Objekten zu Betriebs-

(Zietsch, Staatsminister)

räumen, für die Errichtung von Wohngebäuden, für Straßenbau, Kanalisation usw. erforderlich. Diese Aufwendungen erfolgten entweder unmittelbar durch staatliche Baumaßnahmen oder mittelbar durch Abgeltung von Baumaßnahmen der in den Anlagen untergebrachten Betriebe nach Maßgabe der im Einzelfall abgeschlossenen Verträge. Als Beispiel für den Einsatz derartiger Vermögensobjekte zur Selbsthaftmachung von industriellen Betrieben seien die in Bayern gelegenen 16 Montanwerke angeführt, deren weiträumige Anlagen insgesamt ein Areal von 2800 Hektar bedecken und noch heute einen technischen Zeitwert von rund 147 Millionen darstellen. Sie waren ausschließlich für die Belange der Rüstung und Kriegsführung erbaut und umfaßten 1382 Fabrikations- und 573 Wohngebäude. Nach dem Zusammenbruch wurden sie von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und in der Folgezeit zum großen Teil gesprengt und demontiert. Da die Anlagen wegen ihrer großen Ausdehnung und wegen ihrer über eine normale Friedensproduktion hinausgehenden Kapazität bis auf drei Ausnahmen, nämlich die Werke Gendorf, Donauwörth und Passau, nicht mehr als wirtschaftliche Einheiten weitergeführt werden konnten, wurden sie der allgemeinen Wirtschaft, im allgemeinen durch Einzelverpachtungen oder -verkäufe an verschiedene Betriebe sämtlicher Industriezweige, wieder zugänglich gemacht. Vor allem wurden Betriebe der chemischen, der metallverarbeitenden und der Glasindustrie mit Arbeitsplätzen für rund 15 500 Personen eingewiesen und rund 500 Wohnungen errichtet. Aufwendungen für die Wiederinstandsetzung der Versorgungsanlagen kommen noch hinzu. Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 1950 für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Schaffung von Wohnungen und gewerblichen Räumen für Flüchtlinge in den Liegenschaften des ehemaligen Reichsbesitzes 13 Millionen D-Mark aus dem außerordentlichen Haushalt bereitgestellt. Von diesem Betrag sind 8 600 000 DM verbraucht. Geschaffen wurden im Rechnungsjahr 1950 durch Ausbau von ehemaligen Wehrmachtsanlagen 1216 Wohnungen, auf staatlichem Grund weitere 260 Neubauwohnungen, ein Fabrikgebäude zur Einrichtung eines Flüchtlingsbetriebs und eine Reihe von Räumen für gewerbliche Betriebe. In Angriff genommen wurden weitere 580 Wohnungsbauten. Über Reichsvermögen in Bayern wurden in der Zeit vom April 1949 bis jetzt 314 Kaufverträge, rund 100 Erbbaurechtsverträge und rund 1200 Miet- und Pachtverträge abgeschlossen.

Ungeachtet dieser Bestrebungen Bayerns hat der Bund zunächst bei der Besatzungsmacht die Aufhebung des Militärregierungsgesetzes Nr. 19 beantragt und schließlich das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens mit der Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1951 erlassen. Wenn in diesem Gesetz auch noch keine endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse getroffen ist, so ist doch die Verwaltung des Reichsvermögens im wesentlichen in die Zuständigkeit des Bundes übergegangen. Das Bundesfinanzministerium hat die Länder der amerikanischen und der französischen Besatzungszone ge-

beten, bis zur Einrichtung der Bundesvermögensverwaltung bei den Oberfinanzdirektionen die Verwaltung des Reichsvermögens durch die bisher damit befaßten Landesbehörden zunächst weiterzuführen. Wir haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, da auf diese Art und Weise am besten im Interesse der beteiligten Betriebe und Interessenten vermieden wird, daß aus technischen Gründen die Bearbeitung der laufenden Kauf- und Pachtanträge gehemmt wird.

Das Finanzministerium ist bestrebt, nunmehr auf eine **endgültige Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens** gemäß Artikel 134 des Grundgesetzes hinzuwirken und vor allem die Abgrenzung des sogenannten Heimfall- und Verwaltungsvermögens, das den Ländern verbleiben soll, nach den bestehenden Gegebenheiten unter Beachtung der Verhältnisse und Aufgaben der Länder zu erreichen. Dabei müßte mehr als bisher den **Belangen der Länder** Rechnung getragen werden, da Bayern sonst außerstande wäre, noch weiter die aus der Erbschaft des Deutschen Reichs stammenden Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Lasten zu übernehmen. Konstruktive Vorschläge für das zu erlassende Bundesgesetz haben die Länder seit längerer Zeit dem Bundesfinanzministerium unterbreitet.

Mit der Verabschiedung des sogenannten **Vorschaltgesetzes** hat in Bonn ein Prinzip gesiegt, gegen das wir nachträglich nicht mehr ankämpfen wollen, das Prinzip, daß der Bund tatsächlich Nachfolger des ehemaligen Reichs ist. Wir müssen die getroffene Entscheidung hinnehmen. Uns aber kommt es auf die praktischen Auswirkungen an. Es ist vielleicht ein Zufall, daß der größte Teil des ehemaligen Reichsvermögens in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern gelegen ist. Uns interessiert dieses Vermögen in erster Linie, ja fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der **Flüchtlingsansiedlung**. Das sollte auch das Interesse des Bundes sein. Die Flüchtlinge, die bereits auf diesen Grundstücken angesiedelt sind und ihre Betriebe darauf errichtet haben, haben naturgemäß das Bestreben, auch einmal Eigentümer dieser Liegenschaften zu werden. Das erfordert, soweit es sich um Betriebe handelt, allein schon ihre Kreditwürdigkeit. Es fehlen ihnen aber andererseits die Mittel zum Ankauf. Hier durfte der Staat und darf jetzt auch der Bund keinen kleinlich fiskalischen Standpunkt vertreten. Der Staat oder Bund ist nicht nur Grundstückseigentümer, sondern auch Steuergläubiger und Bürge staatsverbürgter Kredite und muß daher das größte Interesse daran haben, daß die Betriebe, deren Ansiedlung er gefördert hat und von denen er sich auch einmal einen Steuerertrag erhofft, wirtschaftlich gesunden. Staatliche Vermögensverwaltung darf nicht Selbstzweck sein. Wir erwarten, daß auch die Bundesvermögensverwaltung diese Gesichtspunkte würdigt und in der Bewertung der Grundstücke sowie in der Bereitwilligkeit zum Verkauf oder zur sonstigen Überlassung an förderungswürdige Betriebe Verständnis zeigt. Wir in Bayern erwarten insbesondere, daß die Bundesvermögensverwaltung und vor allem die Montangesellschaft unsere bayerische

(Zietsch; Staatsminister)

Landesanstalt für Aufbaufinanzierung darin unterstützen, den Flüchtlingsbetrieben die Grundstücke zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu vermitteln. Wir erwarten ferner, daß, vorbehaltlich einer späteren Regelung der **Eigentumsfrage** zwischen Bund und Ländern, der Landesanstalt die Grundstücke, die sie zur Konsolidierung der Flüchtlingsbetriebe braucht, zunächst ohne Wertverrechnung überlassen werden. Wir erwarten auch, daß, soweit die Liegenschaften des ehemaligen Reichs wieder irgendwelchen Rüstungszwecken zugeführt werden müssen, auf die bereits vorhandene Ansiedlung von Flüchtlingsindustrie größtmögliche Rücksicht genommen wird.

Zum Abschluß gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, die in die Zukunft weisen sollen und die Sie meinetwegen als **Programm** bezeichnen können. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952, um dessen rechtzeitige Vorlage ich mit allen Kräften bemüht sein werde, wird nach einem neuen Haushaltsschema aufgestellt werden, das im Interesse der Vergleichbarkeit und der Durchführung eines gerechten Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern vereinbart worden ist. Dieses neue Haushaltsschema wird Gelegenheit geben, einmal den Haushalt in allen seinen Ansätzen durchzuforschten. Ich bin über die Arbeit im Haushaltsausschuß des Landtags in mein heutiges Amt hineingewachsen und sehe in der Aufstellung und im Vollzug eines geordneten Staatshaushalts meine wichtigste Aufgabe, ohne daß ich darüber die anderen Aufgaben, die mir das Amt des Finanzministers stellt, zu vernachlässigen gedenke. Ich habe vor allem den Eindruck, daß es sich einmal lohnen wird, unsere Haushaltsansätze unter dem Gesichtspunkt der **Doppelveranschlagung** zu überprüfen. Es soll Leute geben, die geradezu eine Virtuosität darin entwickelt haben, für ein und denselben Zweck aus den verschiedensten Haushaltstiteln Mittel herauszuziehen. Insbesondere gilt es bei dieser Arbeit auch einmal dem heimlichen Finanzausgleich nachzugehen. Ich meine damit die zahllosen **Zuschüsse**, die in nahezu allen Einzelplänen des Haushalts für die verschiedensten Zwecke vorgesehen sind und Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Einrichtungen neben dem allgemeinen Finanzausgleich noch zufließen. Ich habe feststellen lassen, daß allein im Haushaltsplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951 unter den verschiedensten Titeln 13,7 Millionen D-Mark an solchen Zuschüssen ausgewiesen sind. Es würde nicht schwer fallen, eine ähnliche Rechnung auch für andere Spezialhaushalte, insbesondere für den des Staatsministeriums des Innern, durchzuführen. Der Kämmerer einer großen bayerischen Stadt — ich will keinen Namen nennen — soll einmal geäußert haben, es lohne sich für seine Stadt, einen Beamten einzig und allein mit dem Studium des bayerischen Staatshaushaltsplans zu befassen mit dem Zweck, festzustellen, wo überall und für welche Zwecke die Stadt Anträge auf staatliche Zuschüsse stellen könne. Mit diesem System müssen wir aufräumen. Wir können nicht das Dotationswesen des Bundes bekämpfen, wenn

wir es unseren Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüber nicht anders halten. Der Finanzausgleich mit den Gemeinden muß vielmehr so gestaltet sein, daß durch einen gerechten Ausgleich der Lasten und der Mittel die Gemeinden selbst in die Lage versetzt werden, das zu leisten, was in ihren Aufgabenbereich fällt.

Diese **Durchforstung des Haushaltsplans**, die wir uns zum Ziel gesetzt haben, wird uns auch einer Reform unserer Verwaltung einen Schritt näher führen. Wenn für ein und denselben Zweck an verschiedenen Stellen des Haushalts Mittel vorgesehen sind, die demgemäß auch von verschiedenen Behörden und Dienststellen verwaltet werden, dann leuchtet es doch ohne weiteres ein, daß man durch eine Zusammenfassung dieser Mittel auch eine Ersparnis in den Verwaltungsausgaben erzielen kann. Man nehme einer Dienststelle die Mittel, die sie bisher zu bewirtschaften hatte, und die Dienststelle selbst wird bald überflüssig werden. Umgekehrt ist es das Bestreben einer jeden Dienststelle, um sich nicht als überflüssig zu erweisen, möglichst viele Mittel zur Bewirtschaftung zu erhalten, um eben dadurch den Beweis für ihre Notwendigkeit anzutreten, und an solchen Beweisen fehlt es einer Behörde nie, sonst würde ja der Behördenleiter nichts taugen. Ich hoffe dabei auch auf die Unterstützung durch den Obersten Rechnungshof, der ja nach dem neuen Rechnungsprüfungsgesetz nicht nur die Rechnungen prüfen soll, wenn das Haushaltsjahr bereits abgeschlossen ist, das heißt also, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, der vielmehr jetzt auch die Möglichkeit zu einer lebendigen Verwaltungsprüfung eingeräumt bekommen hat. Auch eine Neuordnung der Staatsaufgaben nach Dringlichkeitsstufen wird überlegt werden müssen.

Mein Herr Amtsvorgänger Dr. Zorn hat die Einsetzung von **Sparkommissionen** bei allen Dienststellen veranlaßt. Man durfte sich hievon natürlich keine Wunder erwarten. Aber die Berichte, die diese Sparkommissionen erstellt haben, sind ein wertvolles Material für die Arbeit, die wir uns vorgenommen haben. Diese Rationalisierungsarbeit kann allerdings möglicherweise auch Auswirkungen zeitigen, die sich heute zum Teil noch gar nicht übersehen lassen. Ich meine damit eine Bereinigung in der Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Verwaltungen untereinander.

Auch nach einer anderen Richtung ist noch eine **Grenzberreinigung** notwendig, ich meine im **Verhältnis zwischen dem Staat und den Selbstverwaltungskörperschaften**. Es könnte viel Verwaltungsarbeit gespart werden, wenn man energischer an eine **Dezentralisierung** der Aufgaben schreiten würde. Wir wollen nicht nur Föderalisten nach oben, wir müssen es auch nach unten sein. Wenn eine Gemeinde oder ein Landkreis vor einer Aufgabe steht, die über ihre Kraft hinausgeht, so ertönt sofort der Ruf nach Staatshilfe. Wir haben ganz vergessen, daß es in Bayern noch einen gehobenen Selbstverwaltungsverband gibt, der breitere Schultern hat als eine Gemeinde oder ein Landkreis. Ich meine den Bezirksverband, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehr und

(Zietsch, Staatsminister)

mehr verkümmert ist. Hier habe ich an den Landtag, an die Staatsregierung, und vor allem an den Herrn Innenminister eine Bitte zu richten: Es ist nicht nur mit der organisatorischen Neuordnung der Gemeinden und Gemeindeverbände getan, sondern es ist auch eine Neuverteilung der Aufgaben notwendig. Das gibt ihnen erst Inhalt und Leben. Jetzt hat die Beratung über die neuen Kommunalgesetze begonnen und ist Gelegenheit, eine Neuordnung nach all diesen Gesichtspunkten auch im finanziellen Bereich vorzunehmen.

Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern steht allmählich die **endgültige Verteilung der Steuerquellen** zur Debatte, die nach Artikel 107 des Grundgesetzes spätestens bis zum 31. Dezember 1952 erfolgen soll. Diese Frage ist deshalb besonders schwierig, weil zunächst infolge der Nachwirkungen des Krieges die Bundeslasten besonders hoch sind und daher einen hohen Bundesanteil an der gesamten Finanzmasse erfordern. Im Laufe der Jahre ist aber mit einem Rückgang dieser Lasten zu rechnen, und dann werden die Staatsaufgaben der Länder zweifellos wieder stärker in den Vordergrund treten. Der Reichsfinanzausgleich im Weimarer Reich krankte von vornherein daran, daß die wesentlichen Steuerquellen dem Reich zufielen, das dann, nachdem die Nachkriegslasten allmählich wegfielen, aus den frei gewordenen Reichsmitteln unter Hitler die Wiederaufrüstung finanzierte.

Bei der endgültigen Verteilung der Steuerquellen wird daher wohl der Gedanke von **Puffersteuern** aufrechterhalten bleiben müssen, um sich dem wechselnden Finanzbedarf von Bund und Ländern elastisch anpassen zu können. Aber eine andere Verteilung der direkten und indirekten Steuern wird vorgenommen werden müssen. An dieser Forderung müssen die Länder unbedingt festhalten, solange ihr Mitwirkungsrecht bei der Bundesgesetzgebung und bei der Gestaltung des Bundeshaushalts nach dem Grundgesetz nur sehr beschränkt ist. Darüber hinaus sollte bei dieser Gelegenheit eine Bestimmung in das Grundgesetz aufgenommen werden, daß bei Bundesgesetzen, die eine finanzielle Belastung für die Länder mit sich bringen, stets die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist.

Voraussetzung für eine Regelung nach Artikel 107 des Grundgesetzes ist jedoch vor allem eine absolut klare Trennung der Aufgabengebiete des Bundes und der Länder und eine dementsprechende Verteilung der Lasten. Hiermit hängt insbesondere auch die Frage der endgültigen Verteilung des Reichs- und ehemals preußischen Vermögens zusammen. Deswegen habe ich vorhin hier im Hause so ausführlich über diese Angelegenheit gesprochen. Mit Rücksicht auf die noch im Fluß befindlichen Ausgabenentwicklungen bei Bund und Ländern erscheint es immerhin fraglich, ob schon jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um den endgültigen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern nach Artikel 107 des Grundgesetzes vorzubereiten.

Eine weitere wichtige Aufgabe bei der Arbeit im Bundesrat sehe ich in der **Bekämpfung des Dotationssystems**. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß in dieser Richtung hin nicht mehr weiter ver-

fahren werden kann, weil bei diesem System immer die finanzschwächsten Länder den Kürzeren ziehen müssen.

Es muß nun auch unser Bestreben sein, durch die Fortsetzung einer **systematischen Investitionspolitik**, insbesondere durch weitere Industrialisierung unseres Landes — denn nur auf diesem Wege werden wir mit unserem Bevölkerungszuwachs von nahezu 2 Millionen Menschen fertig werden können — die Steuerkraft unseres Landes so zu heben, daß wir möglichst auf eigenen Füßen stehen können und nicht mehr auf die Gnade des Bundes oder der reicheren Länder angewiesen sind und eines Ausgleichs nicht mehr bedürfen. Ich schätze dabei den **Beitrag der Heimatvertriebenen**, deren Fähigkeiten und Kräfte wir nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem des Landes klug auswerten müssen, besonders hoch. Vielleicht wird man einmal sagen, daß gerade sie es waren, die einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung des Eigenlebens unseres Landes geleistet haben. Vielleicht wird man einmal feststellen können, daß der Flüchtlingszustrom, den wir im Jahre 1946 als ein Unglück für unser Land empfunden haben, sich in Segen verwandelt hat.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich verstehe, daß Sie jetzt aufatmen.

(Zurufe und Heiterkeit)

Ich habe die ganze Zeit beim Sprechen ausatmen dürfen, Sie aber mußten stillsitzen und stillhalten. Aber wenn einmal die Gelegenheit gegeben ist, vor einer solchen Versammlung zu sprechen, dann soll man sie nützen.

(Heiterkeit)

Ich habe das hoffentlich in einer Weise getan, daß Sie, wenn ich dann das letzte Wort gesprochen habe, sagen können: Wir haben etwas gehört, mit dem wir uns sehr ernsthaft beschäftigen können.

Ein **Haushaltsplan** ist ein **Regierungsprogramm in Zahlen**. Ein Haushaltsplan ist aufzustellen nach den Grundsätzen der Wahrheit und der Klarheit. Das sind altbekannte Sätze. Wir haben es im Jahr 1951 mit einem ausgesprochenen Nothaushalt zu tun. Gerade bei Betrachtung dieses Haushaltsplans ist zu erkennen, daß es beim Geld stets nüchtern zugeht und daß hier für bloße Agitation und demagogische Volksreden kein Raum ist. Finanzdinge sind Wirklichkeit, nicht Glauben, sondern Wissen. Man kann hier keine großartigen Versprechungen machen, sondern es ist ein tägliches Mühen, um Schritt für Schritt voranzukommen. Es wird überall in der Welt mit Wasser gekocht; aber man muß eben das Salz in ausreichender Menge zur Verfügung haben und richtig dosiert geben, um eine gute Suppe daraus zu machen; das läßt sich nun einmal nicht ändern.

(Zuruf: Da gehört aber noch mehr dazu! — Heiterkeit)

— Sie wollen noch etwas mehr dazu haben. Ich bin mit dem ausreichenden Salz zufrieden.

(Abg. Meixner: Natürlich, weil Sie Vegetarier sind!)

(Zietsch, Staatsminister)

— Sie schieben das meiner vegetarischen Lebensführung zu; aber man kann daraus auch eine gewisse Lebenshaltung machen. Sie haben aber an sich recht: Wir wollen doch schon etwas mehr als nur eine Wassersuppe haben. Bis jetzt haben wir tatsächlich eine Wassersuppe und die Fettaugen müssen wir uns erst ganz allmählich noch beschaffen.

(Abg. Dr. Franke: Es kann auch Pflanzenfett sein!)

— Ja, da haben Sie recht. Aber das müssen wir uns auch erst beschaffen.

Meine Damen und Herren! Es wird allgemein geschimpft auf die Steuern, auf die Bürokratie, die teuer und langsam arbeitende Verwaltung und all diese Erscheinungen. Auch ich sehe mit Bedauern die wachsende Staatstätigkeit. Aber sie geschieht wegen der zunehmenden Staatsaufgaben. Wenn irgendwo etwas geschieht, wird zuerst nach dem Staat gerufen. Ich brauche nur zu erinnern an die Hagelwetterkatastrophen und an die Debatten, die wir auch in diesem Hause in den zuständigen Ausschüssen darüber geführt haben. Niemand ist nun befriedigt, und trotzdem müssen wir von irgendwoher die 15 Millionen aufbringen, die wir in diesem Fall zur Soforthilfe eingesetzt haben. Wir sehen auch mit großen Bedenken, daß der Schwerpunkt bei den Ausgaben sich zunehmend nach der Seite der Verwaltungsausgaben verlagert und daß dadurch zwangsläufig die Zweckausgaben eingeschränkt werden müssen. Hier müssen wir die Ursachen, die zu dieser Verlagerung führen, beseitigen; wir müssen versuchen, sie zu erkennen. Der Satz von der sparsamen Verwaltung ist überall und zu allen Zeiten gültig gewesen, gilt also auch heute, und auch in der Staatsverwaltung hat das ökonomische Prinzip, daß mit geringstem Aufwand größtmöglicher Erfolg erreicht werden muß, zu gelten. Daher ist Sparsamkeit oberster Grundsatz, aber man muß dazu sagen: Sparsamkeit am rechten Ort.

Es ist nun nicht so — auch das möchte ich am Schluß meiner Ausführungen sagen —, daß dem Staatsbürger durch Steuern bloß etwas weggenommen wird, nämlich ein bestimmter Betrag seines Einkommens, über den nicht mehr er, sondern die staatlichen Dienststellen verfügen können. Denn vielfältig sind zunächst einmal die **Gegenleistungen**, die der Staat dem einzelnen Staatsbürger zur Verfügung stellt, und es bestehen außerdem noch zwischen Staat und Wirtschaft enge Verflechtungen. Ich möchte nur erwähnen, daß der Staat nicht nur Steuereinnahmer, Steuererheber ist; das ist seine unangenehme Seite bei der Betrachtung durch den Staatsbürger. Der Staat ist vielmehr auch **Auftraggeber**. Ich habe Ihnen ja Millionen- und aber Millionen-Beträge aufgezeigt, die für Straßenbau, für Wohnungsbau, für die Schulen, ja sogar für die Bleistifte, die wir hier im Hause verbrauchen, ausgegeben werden müssen. Der Staat ist Arbeitgeber; denn er beschäftigt, wenn ich die übrige Verwaltung noch mit einbeziehe, Zehntausende, Hunderttausende von Menschen. Er ist Unternehmer und schaltet

sich, wie ich bereits ausgeführt habe, dort ein, wo die private Wirtschaft wegen der geringen oder überhaupt nicht vorhandenen Rendite nicht bereit ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Ja er betreibt sogar Bankiergeschäfte in den Wirtschafts- und Kreditangelegenheiten, von denen ich schon gesprochen habe. Auch von dieser Seite muß die Gelegenheit also einmal betrachtet werden.

Eines gestehe ich allerdings zu: Der Staatsbürger als Steuerzahler hat ein Recht darauf, zu fragen, was mit seinen Steuergeldern geschieht. Wir haben diese Gelder treuhänderisch zu verwalten; das ist die Aufgabe der staatlichen Stellen. Denn wie soll der Staatsbürger als Steuerzahler das Gefühl behalten, daß die Gelder, die er als Steuern zahlt — und er tut es nun einmal nicht freiwillig, wie wir selbst aus eigener Erfahrung wissen — ordentlich verwaltet werden, wenn wir nicht klar und deutlich sagen, was mit den Beträgen geschehen ist. Nur dadurch wird es möglich sein, die Steuermoral in der entsprechenden und notwendigen Weise nicht bloß zu erhalten, sondern noch zu heben. Wir leben in einer Zeit großer Not, wir müssen einen Krieg liquidieren, wir müssen versuchen, die Nöte zu lindern und zu überwinden, und all unser Bemühen dient dem Wohl unseres Landes und seiner Bewohner. Ich glaube, wenn wir mit vereinten Kräften immer und immer wieder an die Arbeit gehen, werden wir es trotz aller Schwierigkeiten auch schaffen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Auf 1 Uhr 30 Minuten ist eine Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses anberaumt. Es ist wohl zweckmäßig, den Beginn auf 1 Uhr 45 Minuten zu verschieben. Die Sitzung findet im Saal IV statt. Anschließend halten um 14 Uhr 30 Minuten die Fraktionen ihre Sitzungen. Ich empfehle dem Hohen Hause, die Plenarsitzung um 16 Uhr wieder aufzunehmen. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 47 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die Aussprache über die Etatrede des Herrn Staatsministers der Finanzen erfolgt, wie ich gestern schon bekanntgegeben habe, im Rahmen der nächsten Sitzungsfolge.

Ich möchte generell die Herren Berichterstatter bitten, bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung sich möglichst knapp und konzentriert auszudrücken, damit das umfangreiche Arbeitspensum weitgehend erledigt werden kann.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf die Ziffer 4 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Weggartner, Bielmeier und Reichl betreffend Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Gäßner wegen Beleidigung (Beilage 1210).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Im Juli vorigen Jahres hat sich unser Kollege Gäßner auf einer Wahlversammlung in Niederbayern zu Äußerungen hinreißen lassen, durch die sich ein ehemaliger Polizeibeamter beleidigt gefühlt hat. Dieser hat daraufhin eine Beleidigungsklage beim Amtsgericht Vilsbiburg angestrengt. Nach der bisherigen Übung des Landtags bedarf es in einem Fall, in dem sowohl die Tat wie auch die Einleitung des Verfahrens vor der Wahl des Betroffenen zum Abgeordneten liegt, nicht der Aufhebung der Immunität. Dagegen läßt Artikel 28 Absatz 3 der Verfassung, um den Abgeordneten während der Landtagssession an der Ausübung seines Mandats nicht zu behindern, einen Antrag beim Landtag zu, das Strafverfahren für die Dauer der Tagung des Landtags auszusetzen. Von dieser Möglichkeit hat die Bayernpartei Gebrauch gemacht und den Antrag eingebracht, den Sie auf Beilage 1066 vorfinden.

Der Geschäftsausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt. Er hat einhellig beschlossen, die Annahme dieses Antrags zu empfehlen, weil es sich um eine verhältnismäßig geringe Beleidigung handelt.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Geschäftsausschusses vernommen. Wer ihm beizutreten gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Stimmenthaltungen? — Ablehnungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 4 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Baumgartner (Beilage 1212).

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter: In der 7. Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung vom 13. August wurde ein Schreiben des Justizministeriums vorgelegt, in dem die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Baumgartner beantragt wird. Dieses Schreiben geht zurück auf eine Anzeige des Bundestagsabgeordneten Dr. Walter Zawadil, der am 13. 4. 1951 gegen den Abgeordneten Dr. Baumgartner wegen folgender Sache Strafanzeige erstattet hat:

Dr. Baumgartner soll am 17. oder 18. März 1951 auf einer Kundgebung der Bayernpartei in Landshut im Anschluß an Ausführungen über die von der Bayernpartei angeregte Überprüfung von Beamten nichtbayerischer Herkunft erklärt haben:

„Die größten Gauner sind zu uns von auswärts gekommen.“

Der Anzeigerstatter erblickt in dieser Äußerung einen Verstoß gegen das bayerische Gesetz Nr. 14 gegen Rassenwahn und Völkerhaß und ein Vergehen der Beleidigung der Heimatvertriebenen.

Nach der Aktenlage, die im Ausschuß vorgelegt und beraten wurde, hat sich herausgestellt, daß der Abgeordnete Dr. Baumgartner eine Berichtigung dieses Sachverhalts in verschiedener Weise veranlaßt hat. Er hat erstens einmal dem Rechtsanwalt Dr. Steininger, dem Vertreter desjenigen Herrn, der den Strafantrag gestellt hat, mitgeteilt, daß er in Landshut vor einer großen Versammlung nicht im Zusammenhang mit den Heimatvertriebenen, sondern im Zusammenhang mit den DP's von dem hohen Prozentsatz der Kriminalität unter diesen gesprochen habe. Dabei habe er den Satz gebraucht, man wisse doch, daß unter diesen Ausländern auch die größten Gauner zu uns gekommen sind.

Es ist ferner durch Zeugenaussagen erwiesen und auch durch ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner an den Staatssekretär Dr. Oberländer bekräftigt worden, daß dieser Zusammenhang richtig ist. Der Brief an Dr. Steininger ist übrigens von Dr. Baumgartner auch der Presse mitgeteilt worden; allerdings, wie im Ausschuß hervorgehoben wurde, nicht in der richtigen Form, insofern als nur eine Abschrift dieses Briefes mitgeteilt wurde, statt einen ausdrücklichen Antrag auf Berichtigung zu stellen.

Der Ausschuß, der die Sachlage geprüft hat, ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Fall geklärt sei; er hat daher einen Grund zur Aufhebung der Immunität nicht als gegeben erachtet. Mit einer Enthaltung ist der Antrag angenommen worden, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Baumgartner abzulehnen. Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Tagesordnung hat zwei verschiedene Punkte miteinander verbunden; ich schlage Ihnen aber vor, sie getrennt zu behandeln und zunächst über den Antrag abzustimmen, der den Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner betrifft. Sie haben den Bericht des Ausschusses vernommen. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, die Immunität nicht aufzuheben. Wer diesem Antrag beizutreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hausleiter (Beilage 1212).

Hierzu berichtet Herr Abgeordneter Saukel; ich erteile ihm das Wort.

Saukel (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat sich in seiner 7. Sitzung vom 13. August 1951 mit einem Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten **Haußleiter** wegen Beleidigung zu befassen gehabt. Nach den Akten hat Herr **Dr. Oberländer** gegen den Abgeordneten **Haußleiter** Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, da die Deutsche Gemeinschaft anlässlich der Wahl in Donauwörth ein Flugblatt herausbrachte, in dem es unter anderem heißt:

„Vor der Presse tritt er für die Auswanderung heimatvertriebener Bauern nach Übersee ein, die er damit begründet, daß ihm ein Kolonist in Übersee lieber sei wie ein Nihilist in Deutschland. Vor den Heimatvertriebenen aber fordert er bloß die Auswanderung der DP's. Immer nach der jeweiligen Zuhörerschaft abgetönt, aber stets den Interessen Morgenthau dienend. Wählt keinen Staatssekretär von Auerbachs Gnaden!“

Außerdem hat der Abgeordnete **Haußleiter** nach einer eidesstattlichen Erklärung des Abgeordneten **Dr. Strosche** auf einer Versammlung am 21. 5. 1951 in Nördlingen erklärt, daß **Dr. Oberländer** deshalb als Bundestagswahlbewerber abgelehnt werden müsse, da er von Herrn **Philipp Auerbach** gebilligt und zum Staatssekretär von Auerbachs Gnaden gemacht worden wäre. **Dr. Oberländer** habe die Nerven verloren und, um Staatssekretär zu werden, Herrn **Auerbach** versichert, daß er im zweiten Weltkrieg wehrunwürdig gewesen sei. Durch diese Versicherung und die Betonung seiner antinazistischen Haltung sei er durch Auerbachs Gnade Staatssekretär in Bayern geworden.

Nach der bisher vom Landtag geübten Praxis sprach sich der Berichterstatter gegen die Aufhebung der Immunität aus, da es sich um Äußerungen im politischen Wahlkampf handelte. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an und bedauerte, daß sich die Anträge auf Aufhebung der Immunität häuften. Die Abgeordneten mußten sich bewußt sein, daß sie als Volksvertreter auch im politischen Kampf nicht verrohen dürften.

Abgeordneter **Haußleiter** nahm zu den erhobenen Anschuldigungen Stellung. Er erklärte, für das Flugblatt könne er nicht persönlich, sondern nur als Mitglied der Vorstandschaft der Deutschen Gemeinschaft verantwortlich gemacht werden. Im übrigen handle es sich um eine rein politische Auseinandersetzung. Er habe dabei an der politischen Haltung **Dr. Oberländers** sachliche Kritik geübt. Die zitierten Äußerungen habe er tatsächlich gemacht. **Dr. Oberländer** sei zweimal bei Auerbach gewesen, einmal bei einer Besprechung mit dem Ministerpräsidenten und das zweite Mal allein, um Auerbach über seine politische Vergangenheit Aufschluß zu geben. In der Versammlung habe der Abgeordnete **Dr. Strosche** durchaus sachlich gesprochen, während der örtliche Vorsitzende des BHE schwere persönliche Angriffe erhoben habe und aus dem Rahmen einer sachlichen Diskussion gefallen sei. Für die Behauptung, **Oberländer** habe Auerbach gegenüber die Nerven verloren, habe er

das Zeugnis eines der engsten Mitarbeiter **Dr. Oberländers** und könne diesen Zeugen gegebenenfalls auch nennen. Er selbst halte den Weg **Dr. Oberländers** zu Auerbach für falsch; denn Auerbach habe kein Recht zur Überprüfung der Staatssekretäre gehabt. Er müsse für sich das Recht in Anspruch nehmen, solche Dinge im Wahlkampf zur Sprache zu bringen.

Dr. Zdralik machte Herrn **Haußleiter** den Vorhalt, er hätte sich vor Aufstellung seiner Behauptungen über den Sachverhalt genau vergewissern müssen.

Dr. Keller bezeichnete den Vorwurf, **Oberländer** habe stets den Interessen Morgenthau gedient, als so schwerwiegend, daß man sich doch überlegen müsse, ob man dem Betroffenen nicht Gelegenheit geben muß, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Dr. Bungartz teilte mit, Auerbach habe ihm persönlich gesagt, er habe das politische Vorleben **Dr. Oberländers** untersucht und dabei auch den Sträfling **Pohl** in Landsberg ausgefragt. Es bestehe also kein Zweifel, daß Auerbach, was doch merkwürdig berühren müsse, eine Untersuchung geführt habe.

Der Ausschuß kam dann gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung zu dem Beschluß, die Immunität des Abgeordneten **Haußleiter** nicht aufzuheben. Ich bitte, dem Ausschußantrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Stock**.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist zum zweiten Male, daß ich gegen einen Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung Stellung nehmen muß. Bei diesem Antrag handelt es sich nicht, wie beim Herrn Kollegen **Dr. Baumgartner**, um eine in der Hitze des Gefechtes gemachte Bemerkung, sondern hier liegen Äußerungen vor, die dem anderen Kollegen dieses Hauses höchst ehrenrührige Handlungen vorwerfen. Bei dieser Sachlage bin ich schon der Meinung, daß man dem beleidigten Kollegen die Gelegenheit geben muß, sich dagegen zu wehren. Der Beleidiger muß die Möglichkeit haben, das, was er draußen behauptet hat, auch vor Gericht zu beweisen. Wenn wir nämlich den politischen Kampf führen wie in diesem Fall, dann sehe ich für die Wahrung des kollegialen Verhaltens sehr schwarz. So geht es unter keinen Umständen.

Ich darf noch hinzufügen, daß sich auch der Ältestenrat so nebenbei mit der Sache beschäftigt und es nicht verstanden hat, daß in diesem Falle die Immunität nicht aufgehoben werden soll. Ich beantrage deshalb, die Immunität des Abgeordneten **Haußleiter** aufzuheben.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Dr. Keller**.

Dr. Keller (BHE): Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen **Stock** kann ich mich kurz fassen. Wie erwähnt, ist bereits im Ältestenrat eingehend

(Dr. Keller [BHE])

über die Angelegenheit gesprochen worden. Man war jedoch der Auffassung, daß hier ein Fall vorliegt, der über den Rahmen der gewöhnlichen Äußerungen, die nun einmal in den Rahmen eines Wahlkampfes passen, weit hinausgeht. Ich beziehe mich auf meine diesbezüglichen eingehenden Ausführungen im Geschäftsordnungsausschuß, und beantrage gleichfalls, dem Antrag des Ausschusses für die Geschäftsordnung nicht zuzustimmen und damit die Immunität des Herrn Abgeordneten Haußleiter aufzuheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Professor Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe leider an der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen können. Es ist bekannt, warum ich seinerzeit zu Herrn Auerbach mußte. Es wurden damals gegen meine Arbeit als Staatssekretär Bedenken erhoben, weil unter den DP's beziehungsweise unter den Residuals sich mehrere tausend Juden befanden. Ich darf erklären, daß bei der kurzen Besprechung von ungefähr 10 Minuten bei Herrn Auerbach das Wort „wehrunwürdig“ nicht gefallen ist. Immerhin muß ich aber sagen: Wenn man im Kriege war, draußen ein Bataillon geführt hat und sich dann in einem Blatt der Deutschen Gemeinschaft das Wort „wehrunwürdiger Frontsoldat“ sagen lassen muß, so ist das doch etwas viel.

Ich möchte aber noch mehr dazu sagen: Wenn einem Mitglied des Landtags und einem Mitglied der Staatsregierung der Vorwurf gemacht wird, daß es den Interessen Morgenthau dient, so besagt das gar nichts anderes, als daß es an der Vernichtung des deutschen Volkes arbeitet.

(Sehr richtig!)

Das ist ja das letzte Ziel Morgenthau gewesen, und wir haben darauf oft genug im politischen Kampf hingewiesen.

Ich darf Sie deshalb darum bitten, sich genau zu überlegen, ob man mir die Möglichkeit nehmen will, diese Dinge gerichtlich zu klären. Ich kann weder als Mitglied dieses Hauses noch als Mitglied der Regierung einen solchen Vorwurf auf mir sitzen lassen.

(Beifall beim BHE und der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Zdralik.

Dr. Zdralik (SPD): Hohes Haus! Ich möchte nur auf die Vorwürfe eingehen, die der Herr Kollege Stock gegen den Geschäftsordnungsausschuß gerichtet hat, und die Ausführungen des Herrn Berichterstatters etwas ergänzen. Wir haben uns keineswegs leichten Herzens entschlossen, die Aufhebung der Immunität abzulehnen, weil dies etwa Usance in diesem Hause geworden ist. Wir haben uns gegen die Aufhebung der Immunität deshalb ausgesprochen, weil der Abgeordnete Haußleiter im Geschäftsordnungsausschuß glaubwürdig erklärt hat, er habe den Anwalt des Herrn Kollegen

Dr. Oberländer während der Landtagsferien ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin während der Landtagsferien angesetzt werden sollte. Lediglich die Tatsache, daß auf diese Anregung nicht eingegangen wurde, hat uns dazu bestimmt, gegen die Aufhebung der Immunität zu stimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich lege auf die Austragung des Streitfalles mit Herrn Dr. Oberländer den allergrößten Wert. Das möchte ich zu allererst feststellen. Ich habe am 25. Juni, an einem Dienstag, zwei oder drei Tage nach Beginn der Landtagsferien, vor Gericht vor Zeugen den Rechtsanwalt des Herrn Dr. Oberländer darauf aufmerksam gemacht, daß die Klage des Herrn Dr. Oberländer bei mir noch nicht vorliegt und daß er jetzt die Möglichkeit habe, die Klage gegen mich auszutragen. Ich wende mich nur gegen eine Methode der Verschleppung; ich wende mich dagegen, daß die Termine von Herrn Dr. Oberländer nicht wahrgenommen wurden, er es dann aber absolut für zweckmäßig hielt, über den Herrn Ministerpräsidenten plötzlich mit Klagen an den Ältestenrat heranzutreten.

Ich habe ein paar ganz einfache Dinge hier klarzustellen. Erstens einmal: Das Flugblatt, das Herr Dr. Oberländer beanstandet, ist nicht von mir verfaßt. Ich trage nur insoweit eine Verantwortung, als ich Vorstandsmitglied der Deutschen Gemeinschaft bin. Ich habe das im Geschäftsordnungsausschuß gesagt.

(Abg. Dr. Keller: Der Vorstand hat es aber gebilligt!)

— Nein; in unserem Mitteilungsblatt steht, daß der Vorstand die Verantwortung trägt — —

(Abg. Dr. Keller: Das sind Sie mit!)

— — die Verantwortung trägt! Es ist, Herr Dr. Keller, ein Unterschied, ob das Flugblatt gebilligt oder ob nur die formale Verantwortlichkeit festgestellt ist. Es ist entgegen von Behauptungen des Herrn Dr. Oberländer festgestellt worden, daß nicht ich persönlich verantwortlich und nicht ich allein der Verfasser oder überhaupt der Verfasser bin, sondern daß für dieses Flugblatt formal der Vorstand die Verantwortung trägt, so daß Herr Dr. Oberländer den Vorstand der Deutschen Gemeinschaft verklagen muß, wenn er gegen das Flugblatt vorgehen will. Er geht aber individuell gegen mich vor. Er weiß ganz genau, wer der erste Vorsitzende der Deutschen Gemeinschaft in Bayern ist; er hat ihn soundso oft angeschrieben. Aber plötzlich bestreitet er, dieses zu wissen. Das ist der Vorgang.

(Zuruf aus der Mitte: Wer ist der Vorstand?)

Zu den Erklärungen in der Versammlung bekenne ich mich durchaus. Genau dieses habe ich auch im Geschäftsordnungsausschuß festgestellt. Ich habe auch hier im Bayerischen Landtag Kritik daran geübt, daß sich ein Staatssekretär von Herrn Auerbach in Bezug auf seine politische Vergangen-

(Haußleiter [DG])

heit überprüfen läßt. Damit hat man dem Herrn Auerbach verfassungsrechtliche Kompetenzen eingeräumt, die er niemals haben durfte. Daß Herr Oberländer sich der Kontrolle des Herrn Auerbach gebeugt hat, ist ein politischer Fehler, den er begangen hat. Diesen Tatbestand habe ich sachlich auf Grund der vorliegenden Pressemeldungen festgestellt. Nun heißt es in den Pressemeldungen, in einer Erklärung über die Zusammenkunft Oberländer—Auerbach, offiziös, Herr Oberländer habe nachgewiesen, daß er strafweise aus der deutschen Wehrmacht ausgeschlossen worden sei. Es gibt keine andere strafweise Entlassung aus der deutschen Wehrmacht außer der wegen Wehrunwürdigkeit. Das steht auch fest. Oder aber Herr Dr. Oberländer hat

(Zuruf)

nichtzutreffende Mitteilungen über seinen Ausschuß aus der Wehrmacht gemacht.

Ich vertrete nun folgenden Standpunkt: Ich habe nie einen Mann seiner politischen Vergangenheit wegen angegriffen. Ich greife aber den Dr. Oberländer deshalb an, weil er seine politische Vergangenheit vor einer nicht zuständigen Stelle, nämlich vor Herrn Auerbach, rechtfertigen wollte. Die Vergangenheit des Herrn Dr. Oberländer interessiert mich wenig. Mich interessiert sehr viel mehr, was er gegenwärtig tut. Wenn er aber heute mit Entlastungsmaterial zu Herrn Auerbach geht, um es Herrn Auerbach zur Überprüfung vorzulegen, obwohl zur Überprüfung des Staatssekretärs nur der Wahlprüfungsausschuß des Bayerischen Landtags und zur Prüfung seiner politischen Vergangenheit nur der Generalkläger zuständig ist, dann hat Herr Dr. Oberländer damit einen politischen Fehler gemacht, und ich erlaube mir jederzeit, den politischen Fehler eines Staatssekretärs zu kritisieren, wenn dieser Staatssekretär als Bundestagskandidat in den Wahlkampf geht.

Ich führe meine Auseinandersetzungen nicht so sehr persönlich. In diesem Fall war ich selber in einer Debatte von einem BHE-Sprecher persönlich schwer angegriffen worden und habe mich mit ihm im Schlußwort der Debatte auseinandergesetzt und dabei sachlich zu einem politischen Fehler des Kandidaten des BHE meine Meinung gesagt. Wenn wir dahin kommen, daß Staatssekretäre mit cäsarischer Miene die leiseste Kritik an ihren sachlichen Maßnahmen zu unterdrücken versuchen und sich an den Herrn Ministerpräsidenten wenden, wie sich ein kleiner Junge an den großen Papa wendet, und wenn Staatssekretäre zum Ältestenrat laufen, weil man sich als Sprecher der Opposition erlaubt, Kritik an ihnen zu üben, so ist das der Beginn einer Methode, der von Anfang an entgegengewirkt werden muß, weil wir sonst von vornherein jede sachliche oppositionelle Kritik im Keime ersticken.

(Zuruf vom BHE: Morgenthau haben Sie vergessen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Vorsitzender des Ältestenrats stelle ich fest, daß der Ältesten-

rat mit der Angelegenheit befaßt worden ist wegen der Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Haußleiter, die sehr weitgehender Art sind, nicht wegen einer sachlichen Kritik.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer (BHE): Meine Damen und Herren! Der Hergang war so: Herr Auerbach hatte erklärt, vom Weltjudentum seien eine Menge Beschwerden über mich gekommen. Dies teilte mir der Herr Ministerpräsident mit; er wünschte, daß ich zu Auerbach gehe. Auch ich selbst legte Wert darauf, diese Dinge einzusehen. So bin ich zu Auerbach hingegangen. Die Telegramme, die sich über mich beklagten, waren aus aller Welt gekommen, leider nicht nur vom Ausland, leider nicht nur von jüdischer, sondern auch von deutscher Seite. Ich habe Herrn Auerbach erklärt, was ich jeden Tag aktenmäßig nachweisen kann: daß ich am 11. November 1943 auf den Druck von Herrn Himmler aus der Wehrmacht entlassen wurde, weil ich im Kaukasus Erschießungen und andere Dinge verhindert habe; Vorgänge, die ich jederzeit nachweisen kann und die mit Wehrunwürdigkeit gar nichts zu tun haben.

(Lebhafte Zustimmung beim BHE)

Im übrigen ist auch mein Militärzeugnis vorhanden, das ich vorlegen kann. Daß jeder, der aus der Wehrmacht entlassen wurde, grundsätzlich und ausschließlich wegen Wehrunwürdigkeit entlassen worden sei, wie Herr Haußleiter behauptete, ist nicht wahr. Ich kann in meinem Fall einwandfrei das Gegenteil beweisen.

(Zuruf von der SPD: Sie hätten auch ein Buch über Hitler schreiben sollen!)

— Wer? — Ich? Das habe ich nicht vor und das habe ich nicht nötig. Aber es ist ein Unterschied — —

(Erneuter Zuruf von der SPD: Sie kennen den Zusammenhang nicht!)

Jedenfalls möchte ich sagen: Man kann im Krieg gemacht haben, was man will; aber gegen meine Soldatenehre lasse ich nichts sagen.

Nun darf ich zu dem Flugblatt etwas sagen: Ich habe einen Brief von Herrn Dr. Becher, in dem er mitteilt, von dem, was im Flugblatt stehen soll, wisse er gar nichts und Herr Haußleiter habe auch nichts gemacht. Auch der frühere Vorsitzende der Deutschen Gemeinschaft, Herr Oberst Graebe, sagte mir, er wisse von den Dingen absolut nichts.

(Zuruf: Das ist der ganze Vorstand!)

Aber wer ist denn eigentlich verantwortlich für das Flugblatt? Es ist vom Himmel gefallen, aber Schmutz enthält es. Nicht die Politik verdirbt den Charakter, sondern die schlechten Charaktere verderben die Politik, und dagegen verwahre ich mich.

(Beifall beim BHE)

Ich möchte noch einmal mit aller Klarheit sagen: Es ist mir unmöglich, einen Vorwurf wie den, daß

(Dr. Oberländer [BHE])

ich den Interessen Morgenthau diene, in irgendeiner Form auf mir sitzen zu lassen. Ich bitte das Hohe Haus dringend, mir die Möglichkeit zu geben, gerichtlich vorzugehen.

Im übrigen ist es nicht wahr, daß ich den Termin habe verstreichen lassen. Zwei Tage, nachdem ich von dem Flugblatt wußte, habe ich bei der Staatsanwaltschaft Klage gestellt. Ich habe also sofort gehandelt, und man kann nicht sagen, daß ich irgendwie zugewartet hätte. Außerdem habe ich bis heute nichts davon erfahren, daß mein Rechtsanwalt von Herrn Haußleiter in dieser Sache aufgefordert worden sei. Ich kenne nur einen Rechtsanwalt, Herrn Dr. Walters. Der Name des Anwalts, der im Geschäftsordnungsausschuß genannt wurde, ist mir völlig unbekannt; ich habe ihn nie gehört. Wenn ich also innerhalb von zwei Tagen Klage erhoben habe, dürfte das ausreichen, und man kann nicht sagen, daß ich in der Zwischenzeit nichts getan hätte, um meine Ehre zu verteidigen. Es wird so dargestellt, als hätte ich die Ferienmonate, während denen die Immunität ruhte, verstreichen lassen, um mich jetzt an den Ältestenrat zu wenden. Ich habe mit Recht diese Frage mit dem Ministerrat und dem Herrn Ministerpräsidenten besprochen, weil ich der Ansicht bin, daß ich, wenn gegen ein Regierungsmitglied ein derart ehrenrühriger Vorwurf erhoben wird, das allen Regierungsmitgliedern mitteilen muß. Ich halte es auch für wichtig, daß heute das Hohe Haus erfährt, welche Vorwürfe richtig sind, und versteht, daß ich solche Vorwürfe nicht über mich ergehen lassen kann.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst Herrn Dr. Oberländer gegenüber noch einmal feststellen, daß ich seinen Rechtsanwalt vor Gericht, drei Tage nach Beginn der Landtagsferien, auf die Innehaltung des Termins aufmerksam gemacht habe. Wie sein Rechtsanwalt geheißen hat, habe ich nicht festgestellt.

(Hört, hört!)

Dieser Rechtsanwalt hat Herrn Dr. Oberländer vor Gericht gegen mich vertreten in einem Verfahren, in dem Herr Dr. Oberländer mich auf 5000 DM wegen Verbreitung dieses Flugblatts verklagt hatte. Dem in diesem Verfahren tätigen Anwalt des Herrn Dr. Oberländer habe ich gesagt: Bitte bringen Sie die Klage an! Er hat darauf erwidert: Da werden Sie sich wundern; das kommt rasch genug. Das war die Erklärung des Rechtsanwalts des Herrn Dr. Oberländer. Wenn Herr Dr. Oberländer nichts davon erfahren hat, so tut mir das leid.

Zur Sache selbst habe ich folgendes festzustellen. Der Kollege Dr. Becher hat völlig recht: Wir waren bereits im Wahlkampf, als dieses Flugblatt verfaßt wurde. Herr Dr. Oberländer hat noch einige andere Feinde als mich,

(Zuruf vom BHE: Haben Sie keine?)

und ich kann nichts anderes, als hier erklären, daß der Vorstand der Deutschen Gemeinschaft die Verantwortung für das Flugblatt trägt und übernommen hat.

Ich wundere mich aber über eines — und das ist eine Frage an Herrn Dr. Oberländer —: Ich habe — und er weiß, daß ich das geschrieben habe — gleichzeitig einen Aufsatz mit sehr viel interessanteren Kritiken und Feststellungen über Herrn Dr. Oberländer verfaßt. Herr Dr. Oberländer hat deshalb keineswegs geklagt. Das wäre erst eine interessante Sache, Herr Dr. Oberländer! Da ist die Frage Ihrer Wahlfinanzierung sehr sorgfältig dargestellt. Darin finden sich höchst interessante Geschichten aus der politischen Tätigkeit des Herrn Dr. Oberländer. Warum klagt er denn wegen eines Flugblatts, das ich nicht verfaßt habe, und warum klagt er nicht wegen eines Aufsatzes, von dem er weiß, daß ich ihn verfaßt habe? Hier ist der Punkt, der interessant ist.

Und nun darf ich noch eins sagen. Wenn Dr. Oberländer strafweise aus der Wehrmacht entlassen worden ist,

(Abg. Dr. Oberländer: Nicht strafweise!)

— in der Presse ist das Wort „strafweise“ gebraucht worden —, dann kann er sich nicht darüber beklagen, daß eine solche Presseäußerung im Wahlkampf zitiert wird. Herr Dr. Oberländer soll uns doch einmal erklären, warum er dann bei Herrn Dr. Auerbach seine strafweise Entlassung aus der Wehrmacht zitiert hat. Er verwahrt sich heute dagegen, daß Pressemitteilungen über seine Besprechung mit Herrn Auerbach öffentlich zitiert werden. Ich behaupte, als Abgeordneter habe ich im Wahlkampf das Recht, die in der Presse erschienenen offiziellen Mitteilungen über den Staatssekretär Dr. Oberländer vor den Wählern des Herrn Dr. Oberländer sachlich korrekt und genau zu zitieren und zu diskutieren. Genau das habe ich getan. Ich bitte aber um eins: Geben Sie Herrn Dr. Oberländer die Möglichkeit; zu klagen; vielleicht kann er dann auch wegen des Aufsatzes in unserem Informationsdienst gegen mich klagen. Dann hat er die Möglichkeit, alles so darzustellen, wie es wirklich gewesen ist, und ich erhalte die ausgezeichnete Möglichkeit, sehr interessante Unterlagen über die politische Tätigkeit des Herrn Dr. Oberländer dort vorzuführen, wo sie genau geprüft werden können, nämlich vor dem zuständigen Gericht. Ich bitte also ebenfalls um Aufhebung meiner Immunität.

(Beifall bei der DG; ironische Bravorufe bei den anderen Parteien — Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit sind wir, glaube ich, soweit, daß wir abstimmen können. — Zum Wort ist noch Herr Dr. Baumgartner gemeldet.

Dr. Baumgartner (BP): Nach dem letzten Satz des Herrn Kollegen Haußleiter verzichte ich auf das Wort.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Oberländer!

Dr. Oberländer (BHE): Mir ist der Artikel, von dem Herr Haußleiter spricht, nicht bekannt, weil ich den Informationsdienst der Deutschen Gemeinschaft nicht lese.

(Lebhafte anhaltende Unruhe
und Zwischenrufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Diskussion ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich mache auf folgendes aufmerksam —

(Abg. Stock: Herr Präsident, Ihnen ist etwas entgangen. Man hat Herrn Dr. Oberländer eben der Lüge bezichtigt.)

— Von welcher Seite ist das geschehen? Ich habe es nicht gehört. Ich werde das Stenogramm nachprüfen und gegebenenfalls die geschäftsordnungsmäßigen Maßnahmen treffen. Ich habe den Zwischenruf nicht gehört.

(Unruhe — Zuruf von der CSU: Ich habe ihn auch nicht gehört!)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle klar: Der Beschluß des Ausschusses für die Geschäftsordnung lautet dahin, die Immunität nicht aufzuheben. Wer dem Antrag des Geschäftsausschusses beitreten, also die Immunität nicht aufgehoben wissen will, möge sich vom Platz erheben. — Niemand. Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei fünf Stimmenthaltungen ist der Beschluß des Ausschusses für die Geschäftsordnung abgelehnt und die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 4 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Maul betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Bitom (Beilage 1213).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller.
(Unruhe)

Ich bitte das Hohe Haus um Ruhe und Aufmerksamkeit.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechtsanwalt Dr. Hans Maul hat mit Schreiben vom 30. Mai 1951 namens und im Auftrag des Dr. Hans Kapfinger, Zeitungsherausgeber und Chefredakteur in Passau — bekannt durch die „Passauer Neue Presse“ — beantragt, die Immunität des Abgeordneten Bitom aufzuheben. Folgender Sachverhalt liegt zugrunde.

Der Abgeordnete Bitom wird beschuldigt, am 1. Mai in einer Rede zur Maifeier vor dem Rathaus in Passau unter anderem folgendes gesagt zu haben — ich zitiere wörtlich —:

„Damals wie heute gab es eine willfährige Presse, die um ihrer Inseratenplantagen willen den Arbeiter schmähte und seine berechtigten Forderungen als unverschämt bezeichnete. Heute gibt es Zeitungskönige, die mit frommem Augenaufschlag dem Arbeiter nahelegen, lieber für niedrigen Lohn sich auch an Feiertagen

einen Mehrverdienst zu schaffen, als zur Kirche zu gehen und sich dadurch um diesen Mehrverdienst und eventuell um den Arbeitsplatz zu bringen. Diese schmutzigen Helfershelfer des Kapitals sind damals schon von der organisierten Arbeiterschaft erkannt worden und sie sollen sich darauf verlassen, daß die heutige Arbeiterschaft nicht weniger kompetent ist.“

Der Rechtsanwalt führt in der Begründung seines Strafantrags weiter aus, daß sich aus der Ausgabe Nr. 10 der Wochenzeitung „Der Passauer“ — im Unterschied zur „Passauer Neuen Presse“ — ergeben hat, daß die Ausführungen des Abgeordneten Bitom von den Zuhörern so aufgefaßt wurden, daß damit Dr. Kapfinger gemeint war

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich war er gemeint!)

und daß deswegen Strafantrag gestellt wurde.

Es ist mir als Berichterstatter — Mitberichterstatter war Herr Dr. Raß — aufgefallen, daß der Name Dr. Kapfinger in diesem ganzen Passus, den ich eben zitiert habe, überhaupt nicht genannt ist und daß dieser sich damit offenbar einen Rock angezogen hat, der vielleicht gar nicht für ihn zugeschnitten war. Die zitierte Nummer der Zeitschrift „Der Passauer“ hat nicht vorgelegen und war hier nicht zu erhalten. Es konnte also über diese Dinge kein näherer Beweis erhoben werden. Alles hat darauf hingewiesen, daß es sich um Äußerungen gehandelt hat, die bei einem politischen Anlaß gefallen sind. Man möge nicht vergessen, sagte ich, daß es sich um den 1. Mai gehandelt hat, also um einen Tag, an dem die Arbeiterschaft, gleich welcher Richtung sie angehört, seit Jahrzehnten für ihr Recht demonstriert. In diesem Zusammenhang könnten solche Äußerungen vorkommen, die als Bagatellen hinsichtlich der Immunitätsaufhebung zu werten seien und daher auch zur Aufhebung der Immunität nicht berechtigen würden.

Kollege Gäßner von der Bayernpartei hat noch darauf hingewiesen, daß sich die Presse allgemein und insbesondere Herr Dr. Kapfinger vielfach herausnehme, gegen jedermann einen sehr scharfen Ton anzuschlagen und zu schimpfen, während man sonst sehr empfindlich sei, wenn man einmal selbst angesprochen werde. Er trat ebenfalls gegen die Aufhebung der Immunität ein.

Kollege Bitom hat zugegeben, daß er in der Rede aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht habe. — Das habe er auch eben wieder mit seinem Zuruf gezeigt. — Wenn nun hier ausgerechnet Dr. Kapfinger sich den Rock angezogen habe, so beweise das nur, daß er einer derjenigen sei, die er im Namen seiner Gewerkschaftskollegen kritisiert habe.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag des Berichterstatters und des Mitberichterstatters zu und beschloß, die Immunität des Abgeordneten Bitom nicht aufzuheben. Ich darf diesen Antrag dem Hohen Haus zur Annahme unterbreiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Ausschusses gehört, der dahin geht, die Immunität nicht aufzuheben.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dem Beschluß des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen, wie der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Wir kommen nun zum

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Rechtsanwalts Sperr betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Nerlinger (Beilage 1213).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Geschäftsausschuß beschäftigte sich in der 7. Sitzung auch mit einem Antrag des Rechtsanwalts Sperr aus Augsburg, die Immunität des Abgeordneten Nerlinger aufzuheben. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Baur Leonhard.

Dem Antrag lag ein Schreiben des Rechtsanwalts Sperr aus Augsburg zugrunde, demzufolge der Abgeordnete Nerlinger in einer nichtöffentlichen Sitzung des Vorstands der Bayernpartei in Augsburg am 11. Juni 1951 den ebenfalls der Bayernpartei angehörigen Stadtrat Sauer in den Nacken geschlagen haben soll.

(Heiterkeit — Zuruf: Ein herzlicher Ton!)

Durch diesen Schlag habe Stadtrat Sauer angeblich Gesundheitsschädigungen davongetragen, wie aus dem beiliegenden Befund des Arztes Dr. Neugebauer hervorgehe.

Der Berichterstatter ersuchte, vor Antragstellung den anwesenden Abgeordneten Nerlinger zu hören. Abgeordneter Nerlinger führte aus, daß er zum genannten Zeitpunkt vom Plakatanschlagen aus dem Markt Oberdorfer-Füssener Wahlkampf zurückgekommen sei und sich von Sauer habe sagen lassen müssen, die Abgeordneten täten praktisch überhaupt nichts, sondern nur Geld einstecken. Darauf sei er in begreiflicher Erregung vom Stuhl aufgesprungen und habe Sauer eine Schelle geben wollen. Durch den Umstand, daß der Stuhl umgefallen sei, habe er ihn kaum erwischt.

(Heiterkeit)

Die von Sauer geltend gemachte gesundheitliche Schädigung könne aber nicht sehr groß gewesen sein, da Sauer trotz seines angeblich bewußtlosen Zustandes zu Fuß nach Hause, in den Stadtteil Pfersee, gegangen sei, und auch am gleichen Abend noch einen Bericht für die „Schwäbische Landeszeitung“ gefertigt habe. Sauer sei auch noch in der Lage gewesen, auf eine Gegenerklärung des Herrn Dr. Geislhöringer, der in der fraglichen Sitzung den Vorsitz geführt habe, zu antworten. Die Gelegenheit sei nur durch den Artikel Sauerers bekannt geworden.

Abgeordneter Saukel wies darauf hin, daß während der Landtagsferien Gelegenheit zur Strafverfolgung gewesen wäre. Abgeordneter Gaßner sah in dem Vorgehen des Abgeordneten Ner-

linger keine Körperverletzung, sondern nur eine Beleidigung, wobei den Worten nur entsprechender Nachdruck verliehen worden sei.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Dr. Bungartz vertrat die Auffassung, daß die Immunität eines Abgeordneten, dem Körperverletzung vorgeworfen werde, aufzuheben sei. Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron war gegen die Aufhebung, glaubte aber, daß in diesem Falle nach § 78 a der Geschäftsordnung vorgegangen werden müßte. Abgeordneter von Haniel-Niethammer nahm an, daß der Abgeordnete Nerlinger im Aufwallen einer gerechten Entrüstung gehandelt habe.

Der Mitberichterstatter beantragte die Aufhebung der Immunität. Der Berichterstatter schlug vor, die Immunität nicht aufzuheben, weil Stadtrat Sauer zweifelsohne das Vorgehen des Abgeordneten Nerlinger provoziert habe.

Der Antrag des Berichterstatters, die Immunität nicht aufzuheben, wurde schließlich mit 9 gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Ich beantrage, die Aufhebung der Immunität des Kollegen Nerlinger abzulehnen, und begründe diesen Antrag wie folgt.

Im Strafgesetzbuch ist der Satz enthalten: Wenn Beleidigungen mit leichten Körperverletzungen oder leichte Körperverletzungen mit Beleidigungen auf der Stelle erwidert werden, so kann von einer Bestrafung abgesehen werden. Es besteht gar kein Zweifel, daß der Kollege Nerlinger im Sinne dieser Vorschrift gehandelt hat.

(Heiterkeit)

Es ist sehr sonderbar. Gerade über den Begriff „Ohrfeige“ bestehen ja verschiedene Auffassungen. Die Norddeutschen haben eine feinere Form und sagen „Backpfeife“; bei uns sagt man „Ohrfeige“, „Schelle“ oder „Watsche“. Ich meine, es hat sich hier nicht um irgend jemand Fremden gehandelt, sondern beide waren Mitglieder der Bayernpartei. Stadtrat Sauer hat dem Kollegen Nerlinger vorgeworfen, daß er Geld verdiene und nichts tue. Kollege Nerlinger hat ganz recht getan, daß er sich dagegen gewehrt hat. Jeder andere Abgeordnete, der noch etwas im Körper und im Kopfe hat, würde das gleiche tun. Infolgedessen stehe ich auf dem Standpunkt, daß man derartige Dinge möglichst objektiv behandeln soll. Der Verletzte hat noch eine Zigarre geraucht, ist nach Hause gegangen und hat erst später die Gehirnerschütterung festgestellt. Das muß alles richtig gewertet werden, möchte ich sagen. Überdies gibt es natürlich auch Gremien, die eine rauhere Form der Aussprache pflegen; das müssen wir auch berücksichtigen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz gemeldet.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, wie ich es schon im Ausschuß getan habe, vorschlagen, dem Antrag auf Aufhebung der Immunität zuzustimmen. Ich habe das Gefühl, es geht doch ein bißchen zu weit, wenn sich Abgeordnete bei Tätlichkeiten hinter die Immunität verstecken wollen. Wenn wir die Immunität nicht aufheben, dann schädigen wir meiner Meinung nach das Ansehen dieses Landtags außerordentlich.

(Widerspruch — Abg. Dr. Baumgartner:
Im Gegenteil!)

— Nein, nicht im Gegenteil, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Eins ist zwar, das gebe ich zu, etwas schwierig: Der Vorfall spielte sich in einer Bayernpartei-Versammlung ab. Wenn Sie also, Herr Dr. Baumgartner, uns als Vorsitzender der Bayernpartei bestätigen würden, daß diese Art des Verkehrs untereinander bei Ihnen — —

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist geschmacklos. In Bayern hat es schon sehr viele Ohrfeigen gegeben. — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Bungartz (FDP): Ich meine, wenn man uns sagen würde, daß das in Vorstandsversammlungen dort der Verkehrston ist, dann allerdings würde ich auch dafür sein, das als eine Familienangelegenheit der Bayernpartei anzusehen, in die wir uns nicht einzumischen haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist geschmacklos!
— Weitere Zurufe und Widerspruch)

Hier dreht es sich aber eindeutig darum, daß sich einer, der geschlagen wurde, verletzt fühlt. Wir können im Interesse unserer eigenen Achtung; die wir uns vor dem Volk erringen müssen, im Interesse der Achtung des Landtags meiner Auffassung nach keineswegs einen Abgeordneten, der sich zu Tätlichkeiten hinreißen läßt, durch die Immunität schützen. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Ausschusses nicht zuzustimmen, also die Immunität des Herrn Abgeordneten Nerlinger aufzuheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Es tut mir furchtbar leid, daß ich in dieser Sache Ihre Geduld noch etwas in Anspruch nehmen muß, nachdem mich Herr Kollege Dr. Bungartz dazu gezwungen hat.

Ich möchte vorausschicken: Wenn es sich darum handelt, zu prüfen, wer das Ansehen des Parlaments stark belastet, so ist es sicherlich nicht diese ganz harmlose Angelegenheit Nerlinger, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz, der dieser Sache eine so ungewöhnliche Bedeutung beimißt. Welche Meinung bei Ihnen im übrigen herrscht,

haben Sie ja wiederholt schon zum Ausdruck gebracht. Mehr als humoristisch kann man die Sache wirklich nicht nehmen.

Ich war Zeuge des betreffenden Vorfalls und kann ganz kurz schildern, wie es vor sich ging. Wir waren in einem Kreis von 20, 25 Leuten. Zur Beruhigung des Herrn Dr. Bungartz möchte ich sagen, daß es zwar auch bei uns üblich ist, daß man sich öfters scharf auseinandersetzt, obwohl es sonst nicht gerade zu Tätlichkeiten kommt. Scharfe Auseinandersetzungen werden auch bei anderen Parteien schon vorgekommen sein. In dem zur Debatte stehenden Fall war es so: Nerlinger saß links von mir — wir saßen an einer hufeisenförmigen Tafel —, gegenüber saß der bekannte Herr Sauer. Sauer hat nun den Vorwurf erhoben, daß wir Landtagsabgeordneten nichts tun, sondern nur faulenzten und Geld einstecken. Da hat Nerlinger — er ist noch ein jüngerer Mann mit mehr Impulsivität, als ich zum Beispiel besitze — vor Erregung über den Tisch gelangt und den Mann beim Krawattl gepackt; er hat ihn gerade noch erwischt.

(Zuruf: Vordemonstrieren!)

— Da tu' ich mich ein bißchen hart, weil ich nicht so lange Arme habe.

Ich muß Ihnen nun sagen, wie schwierig der Fall war. Herr Sauer hat die schöne Gewohnheit, sich während des Sprechens einen Zigarrenstummel in den Mund zu stecken. Das hat er auch damals getan. Während der schweren Mißhandlung hat er diesen noch immer im Mund gehabt. Der Mann ist noch lange dagestanden und hat gedroht: Wenn ich eine Gehirnerschütterung bekomme, muß der Nerlinger die vollen Kosten zahlen. Das ist charakteristisch für seine Art.

Ich möchte Sie nicht mit den Einzelheiten langweilen. Es ist tatsächlich so: Der Mann hat uns bis aufs Blut massakriert mit seinen Meckereien und Schimpfereien. Ich habe noch mehr Ruhe gehabt und es seit Jahren ausgehalten. Herr Nerlinger hat die Geduld nicht gehabt und es nicht mehr ausgehalten.

Ich kann es nicht für richtig halten, wenn man deshalb die Arbeit des Parlaments stören will und Nerlinger zu einigen Gerichtsterminen jagt. Ich müßte auch hingehen. Man muß sich fragen, ob es der Mühe wert ist, die Debatte — der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz zwingt mich, zu sprechen — fortzusetzen. Wenn die Öffentlichkeit das erfährt, wird man sagen: Haben die wirklich nichts anderes zu tun, als stundenlang über eine Lappalie zu reden?

(Sehr richtig!)

Herr Abgeordneter Dr. Bungartz, Sie haben dem Parlament einen sehr schlechten Dienst erwiesen.

(Abg. Dr. Bungartz: Sie haben genau so lang gesprochen wie ich!)

Ich beantrage, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Nerlinger abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Hohes Haus! Sie brauchen nicht zu fürchten, daß ich Sie lange aufhalte. Meines Erachtens handelt es sich um eine ausgesprochene Bagatelle. Wenn der Angegriffene wirklich gesagt hat, daß die Abgeordneten nichts tun und nur das Geld einstecken, so hat unser Herr Kollege Nerlinger nach meiner Überzeugung uns mit verteidigt.

(Lebhafter Beifall rechts)

Es liegt der positive Fall vor, daß die Immunität nicht aufzuheben ist. Ich beantrage daher, im Sinne des Ausschußantrags zu beschließen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Debatte ist geschlossen.

Wir stimmen ab. Der Antrag des Geschäftsausschusses geht dahin, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Nerlinger abzulehnen. Wer dem Antrag des Geschäftsausschusses beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen, wie der Geschäftsausschuß vorgeschlagen hat.

Hohes Haus! Ich darf daran noch eine Bemerkung knüpfen. Weder der Vorgang als solcher noch der Ablauf der Debatte hier hat dem Ansehen des Parlaments gedient.

(Sehr richtig!)

Ich möchte Sie bitten, das zu bedenken und für weitere Fälle daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Es ist nunmehr bei mir angeregt worden, an die Behandlung dieser Serie von Anträgen auf Immunitätsaufhebung die Ziffer 1 aus der Nachtrags- tagesordnung gleich anzuschließen.

Ich rufe also auf den

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz und der Rechtsanwältin Lammers in München betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volkholz (Beilage 1345).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haas; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter: Meine verehrten Damen und Herren! Der Geschäftsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom heutigen Tag mit einem Antrag des bayerischen Staatsministers der Justiz vom 10. August 1951 befaßt, die Immunität des Abgeordneten Ludwig Volkholz aufzuheben. Dieser Antrag ist gestellt worden von der Rechtsanwältin Christel Lammers in München am 8. August 1951 namens der Christlich-Sozialen Union in Bayern, vertreten durch den Landesvorsitzenden, und von derselben Rechtsanwältin am gleichen Tag namens des Oberregierungsrats und Bundestagsabgeordneten Franz Strauß in München.

Der Antrag ist wie folgt begründet worden: Der Abgeordnete Ludwig Volkholz hat am 8. Juli 1951 in Zwiesel eine Rede gehalten, die in der „Neuen Zeitung“ veröffentlicht wurde und die Ihnen von der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion im Auszug rotari-

siert vorliegt. Es werden in einer Reihe von Äußerungen, die innerhalb dieser Rede gefallen sein sollen und die von Ohrenzeugen beglaubigt sind, beleidigende Tatbestände erblickt, und zwar, was die Christlich Soziale Union in Bayern anlangt, in folgenden Sätzen, die der Abgeordnete Volkholz im Laufe der genannten Rede geäußert haben soll:

„Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, daß von 1944 auf 1945 der ganze Abschaum des Volkes, der sich in anderen Ländern nicht mehr halten konnte oder aus dem Norden gekommen war, sich in Bayern angesammelt hatte. Zu diesen kamen dann nach dem Zusammenbruch noch jene Leute unter dem Schutze amerikanischer Bajonette, die sich's im Kz oder im Auslande hatte gut gehen lassen, während wir an der Front unser Leben und unsere Gesundheit einsetzten und zu Millionen beides verloren haben, während jene dort in Sicherheit saßen. Und aus diesem zusammengewürfelten Gesindel wurden von den Amis die sogenannten Lizenzparteien gebildet und eingesetzt. Ist es denn da ein Wunder, wenn Korruption und Vaterlandsverrat selbstverständlich geworden sind in unserem Leben?“

Wir haben ja in der sogenannten Demokratie keine Freiheit, wir sind ja nur der Sklavenstaat der amerikanischen Lizenzparteien CSU und SPD. Der gleichen CSU und SPD nämlich, die sich glänzend als Instrumente des Morgenthau-Planes bewähren! Und dann die CSU: Wenn deren Generalsekretär Strauß kommt und einen Meineid schwört, wie er es gemacht hat, dann kräht kein Hahn darnach, er heißt ja auch nicht Volkholz. Und dabei sind doch gerade das Zentrum ebenso wie die CSU und SPD die eigentlichen Kriegsverbrecher, nicht aber die Nazis, die dann später eingetreten sind. Ich werde diesem korrupten Gesindel die Maske vom Gesicht reißen. . . .“

In diesen Sätzen wird, wie gesagt, der Tatbestand der verleumderischen Beleidigung nach § 185 und § 187 des Strafgesetzbuchs erblickt. In einem dieser vorgetragenen Sätze wird auch eine persönliche Beleidigung des Herrn Bundestagsabgeordneten Franz Strauß erblickt, nämlich in dem Satz:

„Und dann die CSU: Wenn deren Generalsekretär Strauß kommt und einen Meineid schwört, wie er es gemacht hat, dann kräht kein Hahn darnach, er heißt ja auch nicht Volkholz.“

Wegen dieser beiden Äußerungen hat sowohl, wie schon ausgeführt, die genannte Anwältin Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt, als auch der Herr Staatsminister der Justiz.

Diesem Antrag auf Aufhebung der Immunität ist beigeheftet ein Schreiben des Dr. Franz Glaser in Kötzing, Schirnstraße 8. Wegen der Tatbestände, die in diesem Schreiben des genannten Herrn vom 20. August 1951 aufgeführt sind, hat der Herr Landtagspräsident in der Sitzung des Geschäftsausschusses vom heutigen ebenfalls Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt. In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

(Dr. Haas [FDP])

„Nachfolgend gestatte ich mir in der randvermerkten Angelegenheit einiges Material in Vorlage zu bringen, mit der ergebensten Bitte, zu prüfen, ob Herr Volkholz sich in den einzelnen Fällen gegen Strafgesetze, die Bayerische Verfassung oder das Grundgesetz verfehlt hat.

1.

Am Freitag vor der Landtagswahl in Bayern veranstaltete die Heimat- und Königspartei in Bodenmais/Bayer. Wald eine öffentliche Kundgebung mit dem Bundestagsabgeordneten Donhauser als Redner. Nachdem Herr Volkholz dem Abg. Donhauser seine weitere Freundschaft versichert hatte, ihm ferner ein Zusammengehen der Bayern-Partei mit der Heimat- und Königspartei in Aussicht gestellt und von Donhauser die Zusage erhalten hatte, daß in dieser Versammlung sowie der tags darauf in Kötzing stattfindenden Versammlung keinerlei Angriffe gegen die Bayernpartei und die Person des Abg. Volkholz erfolgen würden, veranlaßte Herr Volkholz ungefähr 20 Parteifreunde, die Versammlungen der Königspartei in Bodenmais und Kötzing zu sprengen und den Abgeordneten Donhauser zu verprügeln. Zu diesem Zweck zahlte er an die Gedungenen pro Mann 5—8 Glas Bier. Die Söldlinge führten in Bodenmais den gesetzwidrigen Befehl des Herrn Volkholz aus.

Beweis: Zeugnis des Herrn Bundestagsabgeordneten Donhauser,
des Herrn Alois Bruckmayer, Posthalter,
Bodenmais.

Am nächsten Tage, Samstag vor der Landtagswahl, erschienen die Gedungenen auf Befehl des Herrn Volkholz in Kötzing, um im Verein mit 6 weiteren Mietlingen aus Grafenwiesen die dort stattfindende Versammlung der Königspartei zu sprengen und die Anhänger der Königspartei, vor allem den Abgeordneten Donhauser, zu verprügeln. Den Friedensstörern wurde auch in diesem Falle von Herrn Volkholz 8—10 Glas Bier pro Mann zugesagt.

Die Friedensstörer hatten von Herrn Volkholz die Weisung erhalten, die Versammlung sofort nach Beginn zu sprengen, Herrn Donhauser unter keinen Umständen sprechen zu lassen und sein Entkommen im Auto zu verhindern.

In Verein mit meinem Schwiegervater, der damals Vorsitzender des Ortsvereins Kötzing der Bayern-Partei war, konnte ich das Vorhaben des Herrn Volkholz verhindern und die Versammlung in Ruhe und Ordnung zu Ende bringen.

2 oder 3 Tage nach der Landtagswahl machte mir Herr Volkholz bittere Vorwürfe, daß ich seinen Befehl nicht ausführen ließ; auch weigerte er sich, den Söldlingen den versprochenen Lohn — ungefähr 200 DM für Bier und Essen — zu zahlen, mit der Begründung, sie hätten seinen Befehl, Donhauser zu verprügeln und die Versammlung zu sprengen, nicht ausgeführt.

Beweis: Zeugnis des Gastwirts Peter Pfeffer, Kötzing, Schirnstraße 8;
mein Zeugnis.“

In Punkt 2 dieses Schreibens wird dem Abgeordneten Volkholz vorgeworfen, daß er sich nach Meinung des Anzeigerstatters in einigen Fällen zu Unrecht Tagegelder erschlichen habe. Volkholz soll im Januar 1951 an drei Montagen zusammen mit Herrn Dr. Franz Glaser nach München gefahren sein, dabei aber in einem Falle um 17 Uhr, in den beiden anderen Fällen erst zwischen 18 und 19 Uhr in München angekommen sein. Volkholz habe sich dann von ihm verabschiedet mit dem Bemerkten, er müsse versuchen, noch schnell in einen Ausschuß zu kommen, um noch ein Tagegeld zu erhalten.

Der dritte Punkt ist bedeutender. Es heißt hier:

„In der Generalversammlung der Bayern-Partei am 31. 3. 1951 im Gasthof „Zur Post“ in Kötzing erklärte Herr Volkholz u. a.: In Bayern müsse es zu einer Machtübernahme der Bayern-Partei kommen, zu einem Umsturz der Verwaltung von Grund auf. Zu diesem Zweck sollen in den Dörfern Aktivisten geschult werden, die den Agitatoren der anderen Parteien entgegentreten könnten. Diese Aktivisten sollen nach der Machtübernahme der Bayern-Partei besonders berücksichtigt und in Schlüsselpositionen untergebracht werden.

(Ausgezeichnet! und weitere Zurufe)

Es solle eine Aktion „Niederbayern“ der Bayern-Partei aufgebaut werden. Leute des öffentlichen Lebens, vor allem Beamte, die gegen die Bayern-Partei arbeiten, sollen auf die schwarze Liste kommen.

(Oho!)

Nötigenfalls werde die Bayern-Partei auch gerichtlich gegen solche Beamte vorgehen.

Die „Spiegel“-Affäre sei ein bloßes Wahlkampfmittel gewesen. Im Untersuchungsausschuß hätten die falschen Leute gesessen, denn die Gelder seien über das Bundesfinanzministerium geflossen.

Mit starker Betonung erklärte der Abgeordnete, wenn er meineidig sei, dann sei es auch die ganze Bundesregierung einschließlich der Herren Heuß und Adenauer. Herr Volkholz gab sodann der Versammlung sein Ehrenwort, daß die von ihm gemachten Erklärungen vollinhaltlich wahr seien.

Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen erklärte der Abgeordnete, daß eine neue Zwangswirtschaft bevorstehe, gegen die man sich notfalls mit Gewalt verteidigen müsse. Im übrigen habe er es nicht nötig, sich „mit dem Gesindel der CSU“ länger abzugeben.

Schließlich behauptete er in dieser Versammlung, daß sich die Deutschen unter einer Diktatur ganz wohl fühlen und es gut wäre, wenn mehr diktiert würde; denn die Landtagssitzungen seien eigentlich nur Schauvorstellungen.

(Oho! Oho!)

Beweis: 1. „Kötzinger Bayerwaldbote“ Nr. 37 vom 3. 4. 1951

(Dr. Haas [FDP])

2. Dr. Josef Sommerfeld, Redakteur, Kötzing, Pfeffergraben
3. Vitus Oexler, Redakteur, Kötzing, Herrenstraße
4. Dr. Werner Holz, Berichterstatter, Kötzing, Herrenstraße
5. Ernst Stenger, Berichterstatter, Kötzing, Schirnstraße.

4.

Bei der Gründung der ersten Aktivisten-Ortsgruppe in Neukirchen beim Hl. Blut im Frühjahr dieses Jahres erklärte der Abgeordnete, daß der Zweck dieser Aktivisten nicht nur darin bestehe, den Agitatoren der anderen Parteien entgegenzutreten, sondern daß sie den politischen Gegnern (CSU und Flüchtlingen) den Schädel einschlagen.

(Oho!)

Wörtlich erklärte er mir: „Wenn ein Flüchtling etwas vom Lastenausgleich sagt, sollen ihm die Aktivisten mit einem Prügel gleich den Schädel einschlagen.“

(Zuruf: Sehr interessant! — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist nur der Brief eines politischen Gegners! Das ist alles noch nicht bewiesen!)

Beweis: Zeugnis des Herrn Robert Beck, Neukirchen Hl. Blut; mein Zeugnis.

5.

In einer Parteiversammlung in Warzenried, Landkreis Kötzing, erklärte der Abgeordnete Volkholz am 12. Juli 1951 u. a.:

Nach dem Siege der Bayern-Partei bei den kommenden Kreistagswahlen werde beim Landratsamt Kötzing vieles aufkommen, was nicht in Ordnung ist, und mancher Beamte werde dann gehen müssen. Da das den verantwortlichen Parteien (CSU und SPD) unangenehm sei, würde er mit unsauberen Methoden bekämpft. So versuche man ihn z. Z. mit dem „Spiegel-Ausschuß“ tot zu machen. Aber auch dieses Verfahren würde sich totlaufen, wenn die Gemeindewahlen vorüber seien.

Der zuständige Staatsanwalt in Bonn habe ihm erklärt, daß er nicht wüßte, warum gegen ihn Anklage erhoben worden sei. Sogar die „Spiegel“-Ausschuß-Protokolle habe man ihm verweigert.

Der Abgeordnete erklärte sodann weiter, daß für ihn ein Zusammengehen mit der CSU unmöglich sei, denn diese Partei sei seinerzeit mit Hilfe der Amerikaner gegründet worden und die Amerikaner brächten heute noch ihre Politik mit Hilfe der CSU durch.

Beweis: 1. „Kötztlinger Umschau“ Nr. 82 vom 14./15. Juli 1951

2. Vitus Oexler, Redakteur, Kötzing, Herrenstraße
3. Dr. Werner Holz, Berichterstatter, Kötzing, Herrenstraße.

6.

In der Generalmitgliederversammlung der Bayern-Partei am 15. Juli 1951 in Lam, Landkreis Kötzing, erklärte der Abgeordnete u. a.: Die Bayern-Partei sei die Reaktion auf die Zinsparteien der Alliierten, die CSU und SPD. Wenn man ihm Preußenfeindlichkeit vorwerfe, so sei dies nicht wahr. Bekämpft würde von ihm nur das preußische Gesindel, das nach dem Kriege durch die beiden genannten Parteien in bayerische Ämter und Regierungsstellen gekommen sei.

Zur „Spiegel“-Affäre erklärte der Abgeordnete, daß der „Spiegel“ ein Blatt der SPD sei, in dem alle Persönlichkeiten, die dieser Partei nicht angehörten, abgekanzelt würden. Er, Volkholz, habe durch den Spiegelausschuß erledigt werden sollen, weil er den Finanzminister Schäffer, der die Zuschüsse an die Parteien verteilt habe, aufgebracht habe. Die Angelegenheit sei nun auch noch dem Gericht übergeben worden. Dabei werde nun auch noch aufgedeckt, daß der Generalsekretär Strauß, CSU, abgeleugnet habe, ihm (Volkholz) gesagt zu haben, der Abgeordnete Donhauser möge sich aus dem Büro von Strauß einen Scheck über 5000 DM abholen.

Landrat Scholz in Kötzing habe im Auftrag der CSU 2 Jahre lang den Straßenbau Arrach-Eck verhindert.

Héftige Kritik übte der Abgeordnete in dieser Versammlung an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard und dem ehemaligen Staatssekretär Geiger, der für den Bayerischen Wald nichts übrig habe, aber für eine Spielbank in Lindau von Fraktion zu Fraktion gelaufen sei.

Auf die Remilitarisierung eingehend, sagte Herr Volkholz: „Verlaßt euch darauf, die 6% Wehrsteuer kommen. Wir kämpfen nur in einer nationalen Armee, die den Osten und Westen in Schranken hält.“

Beweis: „Bayerwaldbote“ Nr. 83 v. 19. Juli 1951
„Kötztlinger Umschau“ Nr. 84 v. 18. Juli 1951

Zeugnis der

- a) Xaver Klingseisen, Berichterstatter, Lam
- b) Dr. Meyer, praktischer Arzt, Lam
- c) Vitus Oexler, Redakteur, Kötzing
- d) Dr. Werner Holz, Berichterstatter, Kötzing.

7.

In einer Mitgliederversammlung der Bayern-Partei in Kötzing am 16. Juli 1951 erklärte Herr Volkholz unter anderem: Wenn er in der Spiegel-Affäre verurteilt würde, dann müßten Adenauer und Schäffer eine vielfache Strafe erhalten. Es sei in der Spiegel-Affäre wohl vieles verschwiegen worden, aber niemals habe er die Unwahrheit gesagt. Er teilte den Anwesenden in diesem Zusammenhang mit, daß auch der bayerische Rundfunkkommentator Katz ihm erklärt habe, die CSU wünsche, daß das Verfahren gegen ihn ein-

(Dr. Haas [FDP])

gestellt werde. Er könne nun im ordentlichen Gerichtsverfahren die Bundesregierung nicht mehr schonen.

- Beweis: 1. „Kötztinger Umschau“ Nr. 85 vom 21./22. Juli 1951
2. Zeugnis des Redakteurs Vitus Oexler, Kötzting, Herrenstraße
 3. Zeugnis des Redakteurs Dr. Josef Sommerfeld, Kötzting; Pfeffergraben
 4. Zeugnis des Berichterstatters Dr. Werner Holz, Kötzting, Herrenstraße.

8.

Glaublich im Frühjahr 1946 hatte der Abgeordnete Volkholz als Förster mit dem Forstarbeiter und Pächter des Hüttenbetriebes am Hohen Bogen bei Kötzting eine Auseinandersetzung. Herr Volkholz behauptete in der Küche des Vogt, er habe in Rußland als Offizier der deutschen Wehrmacht Soldaten mit der Pistole in die Kampflinie treiben müssen. Als Herr Vogt über diese Äußerungen des Herrn Volkholz in Wut geriet und ihm sagte, das hätte er, Volkholz, mit ihm versuchen sollen, antwortete der Abgeordnete (Volkholz) sinngemäß: „Nehmen Sie sich nur in acht, Sie werden von mir schon noch hören!“ Wenige Tage nach diesem Gespräch zeichnete Herr Vogt in seinem Revier Holz aus; da krachte plötzlich ein Schuß und die Kugel flog harrscharf an Vogt's Kopf vorbei. Während Herr Vogt noch überlegte, mit welchem Wildschützen er es wohl zu tun haben werde und Deckung suchte, kam Herr Volkholz aus dem Gebüsch und sagte entschuldigend zu Vogt, er habe ihn bloß auf die Probe stellen wollen, ob er, Vogt, feig sei.

Beweis: Zeugnis des Herrn Alfons Vogt, Forstarbeiter und Pächter des Hüttenbetriebes am Hohen Bogen bei Kötzting.

Die in den Punkten 1 bis 8 aufgeführten Zeugen sind von mir — nämlich Dr. Franz Glaser — nachdrücklich auf die Folgen einer falschen Aussage hingewiesen worden; sie erklärten übereinstimmend, diese Aussagen auch vor Gericht wiederholen zu können. Ich selbst — Dr. Franz Glaser — war in den Jahren 1946 bis 1949 Strafrichter am Landgericht Regensburg.

Hochachtungsvoll
Dr. Franz Glaser“.

Ich darf noch bemerken, daß dieser letztgenannte Tatbestand mit dem Schuß aus der Pistole von Herrn Volkholz in einem dienstaufsichtlichen Verfahren, das im Jahre 1947 oder 1948 gegen ihn stattgefunden hat, mit dem Bemerkten zugegeben wurde, er habe den Schuß deshalb getan, um Vogt bezüglich seines Mutes auf die Probe zu stellen.

Meine Damen und Herren! Bezüglich der in diesem Schreiben des Herrn Dr. Franz Glaser vom 26. August 1951 aufgeführten Punkte 1 bis 8 hat der Herr Landtagspräsident in der heutigen Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt in der Erwägung,

daß mindestens ein Teil dieser Punkte, wenn ihre Richtigkeit erwiesen werden kann, einen strafrechtlichen Tatbestand erheblicher Art darstellt.

Ich selbst habe heute den Antrag auf Aufhebung der Immunität in den genannten drei Fällen im Ausschuß ebenfalls gestellt, und der Ausschuß hat in diesem Sinne auch bei 4 Enthaltungen beschlossen. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Die Fraktion der Bayern-Partei stellt selbst Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volkholz.

Präsident Dr. Hundhammer: Weiter ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Aufhebung der Immunität beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt dieser Art:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Weinhuber (Beilage 1346).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein. Ich erteile ihm das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Fall liegt außerordentlich einfach. Der Abgeordnete Weinhuber hatte am 8. Juli 1951 einen Verkehrsunfall im Bereich des Bezirksamtes Erding. Er hatte mit seinem Auto, eine Kurve nehmend, einen Zusammenstoß mit einem Bauern namens Matthias Schweiger. Der Verunglückte gibt selbst zu, daß er bereits, bevor er den Zusammenstoß mit dem Auto hatte, vom Motorrad gestürzt sei, weil er in dem Moment, wo er sich in der Kurve dem Auto des Abgeordneten gegenüber sah, erschrak und zu plötzlich bremste. Deshalb sei er auch hingefallen. Er sei vom Auto des Abgeordneten Weinhuber, der nicht so schnell bremste, noch erfaßt und zwei bis drei Meter geschleift worden. Nach der polizeilichen Aufnahme des Tatbestands kann dem Abgeordneten Weinhuber höchstens der Vorwurf gemacht werden, daß er die Kurve nicht ganz rechts, sondern zu sehr in der Mitte genommen habe. Der Verunglückte gibt zu, daß er, wenn er nicht erschrocken und deshalb gestürzt wäre, wahrscheinlich noch rechts vorbeigekommen wäre. Ich glaubte unter diesen Umständen den Ausschuß bitten zu sollen, den Antrag auf Aufhebung der Immunität abzulehnen. Der Ausschuß hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Beschluß des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschußantrag ist einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nun auf Ziffer 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung von Vorschriften über die Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und berufsmäßiger Wehrmangehöriger (Beilage 1205).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Körner; ich erteile ihm das Wort.

Körner (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 29. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung von Vorschriften über die Versorgung verdrängter Angehöriger des öffentlichen Dienstes und berufsmäßiger Wehrmangehöriger befaßt. Sie finden den Entwurf dieses Gesetzes auf Beilage 1088. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Fischer.

Der Berichterstatter beantragte gleich dem Mitberichterstatter die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, da mit Wirkung vom 1. April 1951 die Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen durch Bundesgesetz geregelt worden sind.

Auf Anfrage mehrerer Kollegen bestätigte Ministerialdirigent Kallenbach, daß die an den in Frage kommenden Personenkreis bisher geleisteten Zahlungen bis zur Überprüfung des Einzelfalls auf Grund einer Verwaltungsanordnung des Bundes weitergezahlt werden. Die Aufhebung der bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften werde daran nichts ändern. Der Ausschuß beschloß darauf einmütig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beitreten zu wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist der Abgeordnete Hauffe gemeldet.

Hauffe (SPD): Ich verzichte.

— Er verzichtet.

Uns liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, der eine erste und eine zweite Lesung erfordert. Ich schlage vor, beide Lesungen miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht. Es wird so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Auf das Wort ist vorhin verzichtet worden.

(Abg. Hauffe: Besteht die Möglichkeit, doch noch dazu zu sprechen?)

— Sie können in der zweiten Lesung noch das Wort nehmen.

Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Ihr liegt der Wortlaut auf Beilage 1088 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Er lautet:

Das Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vom

3. Mai 1948 (GVBl. S. 95) in der Fassung des Gesetzes vom 27. Februar 1950 (GVBl. S. 56),

das Gesetz über einstweilige Zuwendungen an ruhegehaltsberechtigte Bedienstete deutscher, nicht mehr bestehender Versicherungsträger der Sozialversicherung vom 10. August 1948 (GVBl. S. 147) samt der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 26. September 1948 (GVBl. S. 198) und

das Gesetz über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmangehörige und ihre Hinterbliebenen vom 12. August 1948 (GVBl. S. 147) in der Fassung der Gesetze vom 28. September 1949 (GVBl. S. 271) und vom 27. Februar 1950 (GVBl. S. 57) werden aufgehoben.

Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 2 mit folgendem Wortlaut:

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1951 in Kraft.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß auch § 2 angenommen ist. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Bei der Aufhebung dieser Gesetze besteht eine Unklarheit. Es ist nämlich nicht klar, ob die Zahlungen wirklich in allen Fällen solange weiter geleistet werden, bis sie auf Grund anderer Gesetze gesichert sind. Diejenigen, die bis jetzt als **außerbayerische Beamte** vorläufige Zuwendungen erhalten, können ja alle nicht mehr berufstätig sein, weil sie krank sind oder das entsprechende Alter erreicht haben. Aber ein Teil dieser Menschen fällt nicht unbedingt unter **Artikel 131 des Grundgesetzes**, so daß sie nicht unbedingt aus diesem Rechtsgrund Zahlungen bekommen müssen. Bei manchen ist diese Frage umstritten, zum Beispiel bei denjenigen, denen im Sudetengau von den Nationalsozialisten die Beamtenrechte abgesprochen wurden. Sie fallen unter das Gesetz zur Wiedergutmachung von Schäden im öffentlichen Dienst, und es ist gar nicht klar, wann die Ausführungsbestimmungen wirksam werden, so daß diese Leute versorgt werden können.

Deshalb möchte ich den Antrag stellen, in den vorliegenden Gesetzentwurf einen neuen § 2 einzusetzen, der folgenden Inhalt hat:

Zahlungen auf Grund der aufzuhebenden Gesetze dürfen jedoch nicht eher eingestellt werden, bis die Versorgung entsprechend dem Gesetz zum Artikel 131 oder einem anderen Gesetz erfolgt.

Der bisherige § 2 würde dann § 3 werden. Ich sage aber ganz offen, daß mir die Dinge nicht vollkommen klar sind. Wenn ich von der Staatsregierung die Erklärung bekomme, daß Zahlungen auf Grund der aufzuhebenden Gesetze nicht eher eingestellt

(Hauffe [SPD])

werden, als bis die Versorgung durch eine andere gesetzliche Regelung gesichert ist und unter diesem Gesichtspunkt Zahlungen erfolgen, bin ich bereit, meinen Zusatzantrag zurückzuziehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Staatssekretär Dr. Ringelmann vom Finanzministerium.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das Erste Überleitungsgesetz sind die Lasten, die sich aus den im Entwurf genannten Gesetzen für den bayerischen Staat ergeben haben, auf den Bund übergegangen. Der bayerische Staat ist nicht in der Lage, auf diesem Gebiet noch gesetzliche Vorschriften in dem Sinne zu treffen, wie mein Herr Vorredner beantragt hat.

Auf der anderen Seite haben wir aber mit dem Bundesfinanzministerium verhandelt. Dieses hat erklärt, daß die Zahlungen auf Grund der bisherigen Vorschriften weitergeleistet werden können, bis jeder Einzelfall in Bearbeitung genommen und abschließend geregelt ist. Im Hinblick auf diese Erklärung wird mein Herr Vorredner wohl in der Lage sein, auf seinen Zusatzantrag zu verzichten.

Hauffe (SPD): Herr Staatssekretär, gilt das für alle Fälle?

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: — Das gilt für alle die Personen, die unter den Artikel 131 fallen und damit künftig vom Bund versorgt werden müssen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ist der Antrag zurückgezogen?

Hauffe (SPD): — Nein.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Abgeordnete Dr. Zdralek hat das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Nachdem der Herr Staatssekretär erklärt hat, daß unter die generelle Anweisung des Bundes nur diejenigen Personen fallen, die vom Gesetz nach Artikel 131 des Grundgesetzes betroffen werden, enthält die jetzige Regelung Lücken. Die Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Wiedergutmachung zugunsten der im öffentlichen Dienst stehenden Personen sind zwar nun endlich erschienen; wir wissen aber nicht, wann die einzelnen Fälle tatsächlich geregelt werden. Soweit mir bekannt ist, geht der Herr bayerische Staatsminister der Finanzen dazu über, die Oberfinanzdirektionen anzuweisen, in solchen Fällen trotzdem weiterzuzahlen. Wenn der Herr Staatsminister der Finanzen hier erklären würde, daß er eine generelle Anordnung treffen wird, durch die die Weiterzahlung bei den Wiedergutmachungsfällen gesichert und nicht etwa im Einzelfall in das Ermessen der Behörde gestellt ist, dann würde man sich mit dieser generellen Anordnung zufrieden geben können.

Ich weise aber darauf hin, daß mir nach dem Studium der Gesetze einige **Lücken** vorhanden zu sein scheinen. Ich erinnere an diejenigen Beamten, die nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, also im Interesse des Dienstes, entlassen worden sind. Diese Beamten fallen weder unter das Gesetz nach Artikel 131 noch unter das Bundesgesetz zur Wiedergutmachung für die im öffentlichen Dienst stehenden Personen. Eine Verfolgungsmaßnahme liegt in diesem Fall ja nicht vor; denn die Entlassung nach § 6 kann auch stattgefunden haben, weil etwa das Amt verkleinert worden ist. Hier besteht meines Erachtens eine wesentliche Lücke, die — eventuell durch eine Übergangsregelung — noch geschlossen werden muß, wenn nicht ein großer Teil von Personen ausfallen soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antragsteller hat mir seinen Antrag noch nicht vorgelegt. Es ist notwendig, daß der Antrag für die Abstimmung schriftlich hier vorliegt.

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat nochmals das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zdralek folgendes bemerken: Das Gesetz, das Ihnen im Entwurf vorliegt, behandelt die Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten, ferner die einstweiligen Zuwendungen an ruhegehaltsberechtigte Bedienstete deutscher, nicht mehr bestehender Versicherungsträger der Sozialversicherung sowie die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmatsangehörige und ihre Hinterbliebenen. Nur diese Vorschriften sollen nunmehr außer Kraft treten. Eine andere Frage ist es, wie es sich mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Wiedergutmachung bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes verhält, die durch den Nationalsozialismus geschädigt worden sind. Zu diesem Gesetz ergehen besondere Ausführungsbestimmungen des Bundes; die Lücke, die der Herr Abgeordnete Zdralek hier feststellt, kann im Zusammenhang mit dem Gesetz, das den verehrten Damen und Herren als Entwurf vorliegt, nicht geschlossen werden, sondern nur durch besondere Bestimmungen zur Ergänzung des Bundesgesetzes, das die Wiedergutmachung regelt, oder durch Ausführungsbestimmungen hierzu. Infolgedessen, glaube ich, können wir den Punkt, den der Herr Abgeordnete Zdralek behandelt hat, bei der Debatte über dieses Gesetz außer Betracht lassen.

Was nun den **Z u s a t z a n t r a g** anlangt, so bin ich mir nicht darüber klar, welchen Personenkreis der Herr Abgeordnete im Auge hat. Grundsätzlich fallen alle Personen, die in diesen Gesetzen aufgeführt sind, unter den Kreis der Personen, die nunmehr nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes versorgt werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Fälle nennen würden, die Sie im Auge haben. Hier handelt es sich, das muß ich wiederholen, nur darum, daß wir die Gesetze außer Kraft setzen müssen, an deren Stelle ein Gesetz getreten ist, das nunmehr für Rechnung des Bundes zu

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

vollziehen. Aufgabe der beteiligten Behörden ist. Wir müssen dafür sorgen, daß diese bayerischen Gesetze, die durch die Gesetzgebung zu Artikel 131 abgelöst werden, beseitigt werden. Wenn noch der eine oder andere Fall vorliegen sollte, der sich nicht unter den Kreis der Personen nach Artikel 131 subsumieren läßt, tritt die Frage auf, ob für diese Personen noch eine besondere gesetzliche Regelung erforderlich ist. Mit Rücksicht darauf aber, daß der Bund die gesamten Aufgaben, die Lasten und die Kosten übernommen hat, sehe ich vorerst keine Möglichkeit, für Rechnung des Landes irgendwelche Zuwendungen und Unterhaltsbeiträge weiterhin zu leisten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Körner.

Körner (SPD): Da die Debatte meines Erachtens ergibt, daß noch Unklarheiten herrschen, die wir, auch wenn wir noch stundenlang debattieren — den Eindruck habe ich wenigstens — nicht aus der Welt schaffen und bereinigen können, würde ich empfehlen, meinem Antrag auf Zurückverweisung der ganzen Angelegenheit an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur nochmaligen Beratung die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es dem Vorschlag, die Debatte zu beenden, beitreten will. Wer einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Die Rückverweisung der Materie an den Rechts- und Verfassungsausschuß ist beschlossen. Damit hat dieser Punkt der Tagesordnung vorerst seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats sowie des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1951 — Einzelplan I (Beilage 1245).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Einzelplan I wurde in der 28. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Lippert.

Der Berichterstatter hat gleich eingangs seine Freude zum Ausdruck gebracht, daß der Oberste Rechnungshof weder in den Jahren 1946, 1947 und 1948 noch auch für das Jahr 1949 Beanstandungen bezüglich der Rechnungslegung des Landtags, des Senats und des Landesamts für Kurzschrift hatte. Er gab dann einen Überblick über den Aufbau des Einzelplans I und die bei den einzelnen Kapiteln in Ansatz gebrachten Summen und fuhr fort: Setzt man den Zuschußbedarf des Einzelplans I mit 3 986 850 DM in Beziehung zur Einwohnerzahl von 9 Millionen, so errechnet sich pro Kopf der Bevölkerung ein Betrag von

44 Dpf im Jahr für die Volksvertretung. Die Aufwendungen des Einzelplans I entfallen auf 397 Personen, worin die Abgeordneten, die Senatoren und das gesamte Personal enthalten sind. Das bedeutet, daß eine Person auf 22 670 Einwohner trifft.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr betrage 650 200 DM. Er sei begründet durch die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten und die damit zwangsläufig verbundene Erhöhung der Verwaltungsausgaben, auf Personalveränderungen infolge des Ausbaus des Landtags- und Senatsamts, die Erhöhung der Beamten- und Angestelltgehälter sowie der Preise für Materialbeschaffung usw. Die Ansätze seien unter Berücksichtigung des Grundsatzes größter Sparsamkeit gemacht.

Mit besonderer Freude stellte der Berichterstatter fest, daß die Haushaltsrechnung für das Jahr 1950 erhebliche Einsparungen im Rahmen des Möglichen ausweist. Mit Rücksicht auf die im letzten Jahr wesentlich gestiegenen repräsentativen Verpflichtungen des Landtagspräsidenten müsse man die Erhöhung des Ansatzes des Titels 217 in Kapitel 1 A fordern. Dem Präsidenten sei es bisher nicht möglich gewesen, einmal sämtliche Mitglieder des Landtags zu einer zwanglosen Unterhaltung zusammenzurufen, obwohl gerade derartige zwanglose Unterhaltungen dazu beitragen, daß sich die Mitglieder des Landtags näher kennenlernen. Manche Reibungen könnten auf diese Weise vermieden und die Arbeit des Landtags dadurch nur befruchtet werden.

Die Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 200a, Herstellung der Landtags- und Senatsdrucksachen, sei eine zwangsläufige Folge des Mehranfalls an Drucksachen und der Preissteigerungen.

Zum Schluß erklärte der Berichterstatter, er wolle nicht versäumen, dem Personal des Landtags und Senatsamts, insbesondere aber den Beamten und Angestellten des Landesamts für Kurzschrift den Dank für ihre Mühewaltung im Interesse der Volksgemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.

Der Mitberichterstatter erwähnte: Wenn auch die Feststellungen des Obersten Rechnungshofs den Ausschuß noch so befriedigten, sei man nicht der Aufgabe enthoben, ein besonders wachsameres Auge zu haben. Die Haushaltspläne kämen durch die dazu bestellten staatlichen Organe zustande. Möge der Rechnungshof auch unabhängig sein, immerhin sei er ein Teil der öffentlichen Verwaltung. Den Gedanken einer näheren persönlichen Fühlungnahme der einzelnen Abgeordneten begrüßte auch der Mitberichterstatter. Ebenso schloß er sich dem Dank an das Personal des Landtags, des Senats und des Amtes für Kurzschrift an.

Präsident Dr. Hundhammer gab zu bedenken, daß man die Frage, ob die Volksvertretung teuer sei, nur darnach entscheiden dürfe, was und wie gearbeitet werde. Deshalb dürfe man die notwendigen Ausgaben nur unter dem Gesichtspunkt des Nutzeffekts — so sagte er wörtlich — betrachten. Dies hänge davon ab, wie das Plenum und die Ausschüsse arbeiten. Erfülle das Plenum seine Aufgabe in sehr konzentrierter Art und verzichte es auf unnötig lange Reden, dann werde das Parla-

(Ortloph [CSU])

ment sehr sparsam sein; beschäftige es wenig Personal, halte aber viele Sitzungen und verursache dadurch große Kosten für Diäten und Drucklegung der Sitzungen, dann sei es ein teures Parlament. Aus diesem Grunde gehe das Bemühen des Präsidenten dahin, ein möglichst konzentriertes Arbeiten sicherzustellen. Jede Vollsitzung koste dem Volk außer den laufenden Ausgaben für das Parlament 10 000 DM. Konzentrierte, gewissenhafte Arbeit sei auch in den Ausschüssen notwendig.

Wesentlich sei es, Anträge nur in wirklich ersten Angelegenheiten zu stellen. Er bitte, auf Anträge weitgehend zu verzichten, die beginnen: „Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund . . .“. Selbstverständlich gebe es Fälle von besonderer staatspolitischer Bedeutung, in denen auch der Bayerische Landtag seine Regierung zu einer präzisen Stellungnahme veranlassen wolle. Dann erwähnte er, der Dispositionsfonds des Präsidenten sei kein Repräsentationsfonds; er habe daraus bisher nahezu ausschließlich soziale Spenden geleistet.

Der Präsident des Senats Dr. Singer betonte, der Etat des Senats sei nicht zu hoch, wenn man an die Arbeit des Senats denke. Die Kritik sei vielleicht zu Beginn der Arbeit des Senats berechtigt gewesen, da er sich damals nur auf die Beratung der vom Landtag verabschiedeten Gesetze beschränkt habe. In der Zwischenzeit habe sich aber vieles geändert. Die Staatsregierung ziehe entsprechend der bayerischen Verfassung den Senat nunmehr vielfach zur gutachtlichen Äußerung über Gesetzentwürfe heran, ehe sie dem Landtag vorgelegt werden.

Abgeordneter Dr. Schier schlug vor, ohne den Stenographen irgendwie nahetreten zu wollen, zu prüfen, ob es nicht möglich sei, die Tätigkeit der Stenographen durch Tonbandaufnahmen zu ersetzen.

Abgeordneter Dr. Haas setzte sich ebenfalls für konzentrierte Arbeit ein und ging dabei sogar so weit, den Vorschlag zu machen, Nachtsitzungen einzuschalten. Dieser Vorschlag wurde vom Abgeordneten Stock wie auch vom Mitberichterstatter mit der Begründung abgelehnt, daß ein Abgeordneter, der schon in der Frühe, ehe er zur Sitzung geht, Besprechungen bei den einzelnen Ministerien zu führen habe, dann den ganzen Tag den Sitzungen aufmerksam folgen müsse, während der Mittagszeit gezwungen sei, Besuche in den Ministerien zu machen, und abends seine schriftlichen Arbeiten noch erledigen müsse, nicht mehr in der Lage sei, einer Nachtsitzung mit Konzentration zu folgen. Was die Anträge angehe, für die eigentlich der Bund zuständig sei, dürfe man nicht übersehen, daß es Situationen gebe, in denen der Bayerische Landtag zu einer Materie Stellung nehmen müsse, weil der Bund zu lange brauche, die Angelegenheit aber für Bayern vordringlich sei. Er erklärte dann weiter, es gehe nicht an, Ausschußsitzungen abzuhalten, die sich nur auf eine Stunde oder zwei Stunden erstrecken. Pflicht des Vorsitzenden sei es auch, Abgeordnete, die sich vom Gegenstand der Beratung entfernen, zur Sache zu mahnen, um auf

diese Weise die Tagesordnung der Sitzung rascher erledigen zu können. Die hohen Kosten des Landtags ließen sich dadurch reduzieren, daß man weniger Abgeordnete aufstelle. Wenn Bayern von 1918 bis 1933 einschließlich der pfälzischen Abgeordneten nur 129 Abgeordnete gehabt habe, so seien 204 Abgeordnete heute entschieden zu viel. Sehr viele Abgeordnete bemängeln, daß die Mitglieder des Senats dieselben Aufwandsentschädigungen bekommen wie die Mitglieder des Landtags. Nun hätten aber die Mitglieder des Landtags außer ihrer Tätigkeit im Landtag noch ihren Stimmkreis zu bearbeiten, was für die Senatoren weg falle.

Abgeordneter Wimmer machte geltend, daß man nach der Verfassung in Bayern mit 150 Abgeordneten auskommen könnte. Nachdem der vorige Landtag aber mit Mehrheit die Zahl von 204 Abgeordneten beschlossen habe, könne man heute an diesen Ausgaben nichts ändern. Es treffe zu, daß sich die Senatoren nicht wie die Abgeordneten um Wähler kümmern müssen.

Präsident Dr. Singer verwies darauf, daß auch die Senatoren draußen von der Bevölkerung mit den verschiedensten Anliegen vielfach angegangen werden.

Oberregierungsrat Dr. Koppert vom Landesamt für Kurzschrift führte zur Frage der mechanischen Aufnahme von Verhandlungen aus, er wäre der erste, der dem Präsidenten des Landtags Vorschläge über die Einschaltung solcher Geräte machen würde, wenn er die fachliche Überzeugung hätte, man könne damit eine Ersparnis erzielen oder auch nur entfernt etwas Ähnliches darstellen, was ein Stenograph mit gediegenem technischem Können und umfassender Allgemeinbildung zu leisten imstande sei. Als Leiter des Stenographischen Dienstes beim Deutschen Bundestag habe er im Organisationsausschuß einen Bericht zu dieser Frage zu erstatten gehabt und sich zu diesem Zweck alles einschlägige Material eingeholt. In keinem Parlament der Welt, weder in den USA noch in London noch in Paris oder Rom, gebe es eine elektromechanische Aufnahme von Verhandlungen. Solche Geräte liefern immer nur eine Schallkopie, nicht selten auch einen Schallsalat, einen unentwirrbaren Schallknäuel, und überlassen die Hauptarbeit, das gesprochene Wort mit all seinen sprachlichen Unebenheiten ins Licht der Schrift zu heben, dem Stenographen. Das scharfe, geschulte Ohr des Stenographen dagegen habe selektive Qualität; es erfasse nicht nur den Laut, sondern auch den Sinn. Die Arbeit des Kammerstenographen sei die geistige Leistung eines flinken und wendigen Kopfes; die Stenographie sei ihm dazu nur Handwerkszeug. Den Wortlaut an Hand eines Tonbandes herzustellen, sei ungemein schwierig, oft genug unmöglich und bedeute, wie er aus eigener Erfahrung wisse, einen enormen Verschleiß an Nervenkraft und Menschen.

Der Mitberichterstatter sprach sich vorbehaltlos für die Beibehaltung der stenographischen Aufnahme der Verhandlungen aus. Der Berichterstatter bemerkte, wohl alle Abgeordneten hätten außerordentliche Hochachtung vor der Leistung der Stenographen und seien ihnen dankbar

(Ortloph [CSU])

für das Entgegenkommen, mit dem sie ihren Wünschen jederzeit Rechnung tragen. Auch er wandte sich gegen die Abhaltung zu kurzer Ausschußsitzungen. Im übrigen teilte er den Wunsch des Abgeordneten Stock, den Ausschußvorsitzenden Räume für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen, wollte ihn aber dahin erweitert wissen, daß auch die Abgeordneten ausreichende Arbeitsräume erhalten.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer bemerkte, die Zusammenarbeit zwischen Landtag und Senat werde vielleicht auch dadurch gefördert, daß zwischen den Präsidenten der beiden Körperschaften eine enge persönliche Fühlungnahme bestehe. Die Zahl von 204 Abgeordneten sei eine zwangsläufige Auswirkung des Artikels 14 der Verfassung. Das wesentlichste Anliegen sei die Raumfrage im Landtagsgebäude. Das Maximilianeum sei an sich als Landtagsgebäude sehr wohl geeignet. Zur Gewinnung von Arbeitsräumen habe man der Stiftung andere Unterbringungsmöglichkeiten angeboten. Die Stiftung habe aber abgelehnt. Mit demselben Geld, das dafür notwendig wäre, könnte der Landtag aber auf dem Gelände des Maximilianeums die für die Arbeit der Abgeordneten nötige Zahl von Zimmern schaffen, ohne das architektonische Gesamtbild zu stören.

Der Ausschuß trat dann in die Einzelberatung des Etats ein. Es ergingen folgende Beschlüsse: Der Abschluß des Kapitels 1, Landtag, mit einem Zuschuß von 3 216 750 DM, Kapitel 2, Senat, Zuschuß 527 500 DM, Kapitel 3, Landesamt für Kurzschrift, Zuschuß 242 600 DM, Abschluß Einzelplan I 3 986 850 DM, wurde einstimmig genehmigt.

Der Senat hat keine Einwendungen erhoben. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Bericht vernommen. Der Einzelplan I ist den Mitgliedern des Hauses ausgehändigt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf Kapitel 1 A, Landtag, und bemerke, daß hierzu ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CSU, SPD, BP, BHE und DG vorliegt, der nicht vervielfältigt werden konnte, weil er mir jetzt erst überreicht worden ist. Er hat folgenden Inhalt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Erläuterungen zu Kapitel 1 A Titel 219 des Einzelplans I sind wie folgt zu ergänzen:

Zur Unterhaltung der Fraktionsgeschäftsstellen werden ab 1. 9. 1951 den Fraktionen monatlich je Abgeordneten DM 50.— zur Verfügung gestellt.

Der Einzelplan I A schließt ab mit 16 000 DM Einnahmen, 2 997 400 DM Ausgaben; es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 2 981 400 DM.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist so beschlossen.

Ich lasse gesondert abstimmen über die Ergänzung der Erläuterungen, die ich vorhin verlesen habe. Wer dem zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

(Zuruf: Gegenprobe!)

— Gegenprobe! — Gegen drei Stimmen. Stimmenthaltungen? — Bei sechs Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf Kapitel 1 B Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans I.

Kapitel 1 B schließt ab mit 235 350 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. Damit stellt die genannte Summe zugleich den Zuschußbedarf dar.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer seine Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Der Beschluß ist einstimmig gefaßt. Kapitel 1 schließt ab in Einnahmen mit 16 000, in Ausgaben mit 3 232 750 DM, Zuschußbedarf 3 216 750 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 2, Senat. Summe der Einnahmen 1 100 DM, Summe der Ausgaben 528 600 DM, es ergibt sich ein Zuschußbedarf von 527 500 DM.

Ich lasse abstimmen. Wer seine Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Ablehnungen? — Einstimmig genehmigt.

Aber, meine Herren Abgeordneten, ich möchte doch bitten, bei Abstimmungen sich geschlossen vom Platz zu erheben, wer zustimmen will. Vorher ist ein beträchtlicher Teil bei der Abstimmung und auch bei der Gegenprobe sitzen geblieben. An der Arbeit des Hohen Hauses muß man sich schon mit so viel Interesse beteiligen, daß man mindestens bei der Abstimmung sich vom Platz erhebt.

(Sehr gut!)

Ich rufe auf Kapitel 3, Landesamt für Kurzschrift. Dieses Kapitel schließt ab mit 3 400 DM Einnahmen und mit Ausgaben in Höhe von 246 000 DM. Der Zuschußbedarf beträgt somit 242 600 DM.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans I genehmigt. Es ergibt sich für den Einzelplan folgende Angleichung:

Summe der Einnahmen	20 500 DM,
Summe der Ausgaben	4 007 350 DM,
gesamter Zuschußbedarf	3 986 850 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan I mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung und Ergänzung der Erläuterungen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist einstimmig so beschlossen.

(Widerspruch)

— Gegen drei Stimmen. — Sollen das Stimmenthaltungen sein? Oder Ablehnungen? — Gegen drei Stimmen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Den Mitgliedern des Hohen Hauses liegt ferner vor:

Ausweis der planmäßigen Beamten auf Anlage A und Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte auf Anlage C zu Einzelplan I.

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Die Ziffer 8 b der Tagesordnung, Haushalt des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für das Rechnungsjahr 1951, wird zurückgestellt, weil der Herr Ministerpräsident dienstlich nach Bonn verreisen mußte und die Beratung doch nur in seiner Gegenwart erfolgen kann.

Ich rufe auf Ziffer 8 c der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan XII) — Beilage 1255 —

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt des Bayerischen Landtags behandelte in seiner 29. Sitzung am 28. August den Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan XII). Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Dr. Weiß.

Der Berichterstatter erinnerte eingangs daran, daß der Oberste Rechnungshof in der letzten Zeit bereits mehrmals den Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigt habe, einmal wegen des Gesetzes über die Rechnungsprüfung und dann bei den Berichten über die durchgeführten Prüfungen. Bei den letzteren habe Kollege Ortloph Beispiele angeführt, wonach dem Staat durch die Prüfungstätigkeit des Obersten Rechnungshofs große Beträge erspart oder gerettet werden konnten. Der Oberste Rechnungshof sei also auch in dieser Richtung rentabel. Der erhöhte Ansatz bei Titel 100, Besoldungen, sei wohl auf die Besoldungserhöhungen zurückzuführen. In kurzer Zeit werde sich allerdings der Ausschuß mit einem Nachtragshaushalt beschäftigen müssen, wenn die finanziellen Auswirkungen des neuen Rechnungsprüfungsgesetzes zu ersehen seien.

Präsident C a m m e r e r bestätigte, daß im vorliegenden Haushaltsplan die finanziellen Erfordernisse des neuen Gesetzes noch nicht berücksichtigt seien. Beim Obersten Rechnungshof käme wohl eine Stellenvermehrung um 8 bis 10 Stellen in Frage, bei den Rechnungsprüfungsämtern handle es sich um etwa 200 Personen. Augenblicklich habe der Rechnungshof noch keine nachgeordneten Stellen; diese sollten erst in Gestalt der Rechnungsprüfungsämter geschaffen werden.

Die Vorsitzende gab sodann die gutachtliche Stellungnahme des Senats bekannt, aus der hervorgeht, daß der Senat keine Einwendungen erhebt.

Bei der Beratung der einzelnen Kapitel und Titel ergaben sich keine besonderen Differenzpunkte.

Die Minderung bei den Einnahmen aus Grundstücken ist darauf zurückzuführen, daß die dienst-eigenen Räume zum Teil noch von der Landesversicherungsanstalt besetzt sind.

Der Berichterstatter wünschte Aufschluß über Titel 204, Unterhaltung der Dienstgebäude, für die ein Betrag von 29 000 DM eingesetzt ist. Präsident C a m m e r e r berichtete hierzu, daß bereits im Vorjahr 19 000 DM zur Behebung von Kriegsschäden in diesem Titel eingesetzt gewesen wären, die aber infolge zu später Bewilligung nicht hätten verbaut werden können, so daß sie jetzt in den 29 000 DM wieder mit enthalten seien. Die Arbeiten müßten zur Vermeidung weiterer Schäden jetzt unbedingt durchgeführt werden.

Bei der Abstimmung wurde der Haushalt entsprechend der Vorlage einstimmig angenommen. Der Ausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Haushalt des Obersten Rechnungshofs liegt ein Antrag Knoeringen und Fraktion vor, der vervielfältigt ist. Der Haushalt Einzelplan XII wurde den Mitgliedern des Hauses gedruckt ausgehändigt.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 1101 als einziges Kapitel des Einzelplans XII. Es schließt mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 2850 DM und einer Summe der Ausgaben mit 814 350 DM ab. Das ergibt einen Zuschußbedarf von 811 500 DM.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan XII die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. — Stimmenthaltungen? — Ablehnungen? — Ich frage die Deutsche Gemeinschaft, ob sie sich an der Abstimmung nicht beteiligt?

(Abg. Haußleiter: Wir sind aufgestanden.)

— Ihr Nachbar nicht.

(Abg. Haußleiter: Wir haben uns beteiligt; ich bin aufgestanden.)

— Sie stimmen also zu.

Ich stelle fest, daß Einzelplan XII angenommen ist. Den Mitgliedern des Hauses liegt außerdem der Ausweis der planmäßigen Beamten (Anlage A) und der Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte (Anlage C) zu Einzelplan XII vor. Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Es bliebe noch die Abstimmung über den Zusatzantrag von Knoeringen. Im empfehle jedoch, diesen Antrag wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht jetzt zur Abstimmung zu bringen, sondern dem zuständigen Ausschuß zur Vorberatung zu überweisen. Sind die Antragsteller damit einverstanden?

(Abg. von Knoeringen: Ja!)

— Ich werde so verfahren.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Ziffer 8 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für die Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München (Beilage 1239).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 25. Sitzung mit dem Antrag der Staatsregierung, betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für die Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München (Beilage 1155) beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter von Feury, Mitberichterstatter Abgeordneter Wimmer.

Der Berichterstatter setzte sich für den Antrag ein, da das Max-Joseph-Stift zur Zeit in Beuerberg untergebracht und eine jährliche Miete von 30 000 DM zu bezahlen ist. Da im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von 100 000 DM eingesetzt ist und man hoffen kann, daß die Schule noch in diesem Herbst im alten Max-Joseph-Stift in der Ludwigstraße in München wieder untergebracht werden kann, ergibt sich eine Einsparung von 30 000 DM Miete. Für die Instandsetzung wird also nur ein Betrag von 70 000 DM erforderlich.

In der Diskussion wurde vermerkt, daß mit dem Bau angefangen worden sei, bevor der Landtag darüber beschlossen habe. Der Haushaltsreferent des Kultusministeriums bemerkte dazu, es sei nicht möglich gewesen, den Landtag ins Bild zu setzen, weil der Landtag damals in Ferien war, und das Gebäude bis zum Schulanfang nicht hätte fertiggestellt werden können, wenn man nicht mit dem Bau angefangen hätte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Vorher hatten sie das nicht gewußt?)

— Vorher hatten sie es nicht gewußt.

In der Diskussion wurde ferner darauf hingewiesen, dies sei ein „kleiner Fall Residenztheater“, man könne sich fürderhin nicht mehr mit solchen Maßnahmen einverstanden erklären. Der gesamte Ausschuß hat sich jedoch dafür ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, im Interesse des Unterrichtsbeginns noch im Herbst diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann mich auf gar keinen Fall der Meinung des Berichterstatters und des Ausschusses anschließen. Ich glaube, die Zeit, da wir für kleine Fälle „Residenztheater“ Verständnis aufbringen konnten, ist endgültig vorbei. Aus dem Protokoll ist festzustel-

len — und das hat auch auf wiederholtes und eindringliches Befragen der Herr Regierungsvertreter Dr. Keßler einräumen müssen —, daß hier wiederum ein Fall festgestellt wurde, in dem seitens der Staatsregierung ohne Bewilligung des Landtags und selbstverständlich auch ohne irgendeinen Kostenvoranschlag ein Bauauftrag erteilt wurde und gebaut worden ist. Meine Damen und Herren, das muß aufhören! Es ist für dieses Gremium ausgeschlossen, die Bewilligung zu geben. Sie haben schon eine Reihe solcher Fälle festgestellt und werden sie in Zukunft noch weiter feststellen können, wenn Sie, meine Damen und Herren, die Rechte, die Sie als Volksvertretung haben, freiwillig aus den Händen geben. Damit ist nun endgültig Schluß. Meine Fraktion kann aus grundsätzlichen Erwägungen unter gar keinen Umständen dieser Sache zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, entgegen dem Antrag des Ausschusses abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Nach den vortrefflichen Ausführungen meines Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen. Wir müssen endlich einmal dazu kommen, daß uns die Regierung die Vorlagen vorher zuleitet.

(Sehr richtig!)

Es ist ein Nonsens, zu sagen, der Antrag habe nicht an den Landtag gegeben werden können, weil der Landtag vier Wochen in Ferien war. Machen die Herren vom Bauamt diese Bauten innerhalb von fünf bis sechs Minuten? Schütteln sie diese Bauten aus dem Ärmel? Das gibt es doch nicht!

(Abg. Dr. Haas: Die wissen schon, was sie wollen!)

Das gibt es schon, wenn man alle die Sachen übersieht, die wirklich vorgekommen sind. Ich habe schon andere kleinere Fälle der Regierung mitgeteilt. Auch in diesem Falle wurde wieder gebaut, ohne daß vorher geplant wurde, ohne daß vorher vernünftig festgestellt wurde, wie der Bau werden soll, vor allen Dingen, welche Kosten entstehen. Planlos wird gewirtschaftet, und wir im Landtag haben dann den Salat. Wir müssen Hunderttausende oder Millionen nachbewilligen. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Der Landtag hat das Recht, die Gelder vorher zu bewilligen. Er kann sich nicht unter Druck setzen lassen, die Genehmigung nachher doch zu erteilen.

Ich will noch etwas Grundsätzliches sagen: Auf unserer Tagesordnung stehen nicht weniger wie vier Anträge auf vorgriffweise Genehmigung.

(Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Zillibiller)

— Herr Kollege Zillibiller, es nützt nun einmal nichts. Noch sieben Anträge auf vorgriffweise Bewilligungen liegen vor. Wenn wir so weitermachen, ist am Schluß der Etatberatungen nichts mehr vorhanden, und es fehlen uns für die dringlichsten und notwendigsten Aufgaben die Mittel.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich, ob Sie in Zukunft eine solche Politik betreiben wollen.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt wieder den Fall: Wenn der Landtag das nicht genehmigt, kostet es, wie der Baron von Feury ausgeführt hat, wieder 30 000 DM mehr. Ich stehe trotzdem auf dem Standpunkt, daß wir diese vorgriffsweise Genehmigung nicht geben sollen und daß diejenigen Männer jetzt vor dem Volk einmal herauszustellen sind, die immer wieder dafür verantwortlich sind, daß der Staat und die Steuerzahler die Kosten zu tragen haben. Meine Fraktion lehnt diese vorgriffsweise Genehmigung ab.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich teile grundsätzlich Ihre Meinung, daß vorgriffsweise keinerlei Haushaltsmittel gegeben werden sollen, wenn man nicht den genauen Kostenplan des betreffenden Objekts hat. Wie mir aber bekannt ist, ist der Schule in Beuerberg bereits gekündigt worden. Wie mir weiter bekannt ist, wird der Bau um so teurer, je länger man ihn hinzieht. Die Pachtmittel für dieses Jahr in Höhe von 30 000 DM können eingespart, und nächstes Jahr müßten noch einmal 30 000 DM für Miete gezahlt werden. Das wären insgesamt 60 000 DM. Im Hinblick darauf glaube ich eben doch, daß wir in diesen sauren Apfel beißen sollten, weil es für den Staat billiger sein wird.

(Abg. Dr. Haas: Mit den sauren Äpfeln muß Schluß sein!)

— Ich glaube, wir müßten hierüber einen ganz grundsätzlichen Beschluß fassen, daß eben so etwas nicht mehr geschieht. Aber in diesem Fall kostet es dem Staat 60 000 DM, und darum glaube ich, daß dieser saure Apfel eben doch noch etwas angenehmer zu schlucken ist als die bittere Pille, 160 000 DM statt 100 000 DM zu zahlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Hohes Haus! Auch ich bin durchaus der Meinung, daß wir von den „sauren Äpfeln“ — um dieses Wort zu übernehmen — genug haben. Uns stehen die Zähne davon auf. Und trotzdem möchte ich sagen: Es ist hier eine Tatsache geschaffen worden, über deren Notwendigkeit wir uns klar sein müssen. Ich bin der Meinung, daß wir über diese Angelegenheit in Anwesenheit des Herrn Kultusministers und des Vertreters der Obersten Baubehörde sprechen und sie zurückstellen sollten, bis der Herr Kultusminister und der Vertreter der Obersten Baubehörde anwesend sind.

(Widerspruch)

Ich stelle diesen Antrag.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Stock hat eine so ausgezeichnete Rede gegen die Regierung gehalten, daß er auch mich überzeugt hat. Sein Angriff ist durchaus berechtigt. Wir hatten das gleiche beim Residenztheater zu sagen, und damals erklärte die Regierung, dieser Fall werde sich nicht wiederholen. Hier haben wir die Wiederholung, und wir werden noch weitere bekommen. Mit anderen Worten: Die Oberste Baubehörde hat eine ungeheure Freude am Bauen — das ist ihr Beruf —, und die Regierung hat eine ungeheure Freude daran, dem Parlament rasch zuvorzukommen dort, wo sie Entscheidungen vorwegnehmen will. Und dann kommt man vors Parlament, spricht von den armen Bauhandwerkern und sagt: Liebes Parlament, ihr wart ja sechs Wochen in Ferien; da haben wir so rasch bauen müssen, daß ihr jetzt nachträglich selbstverständlich die Rechnung zu bezahlen habt. — Ich bin an sich für kürzere Ferien gewesen, habe aber nicht vorausgesehen, daß die Regierung auch noch die Landtagsferien als Argument benutzen würde, um hinter dem Rücken des Parlaments auf dessen Kosten und in Erwartung seiner Zustimmung Bauten zu errichten.

In diesem Fall bedarf es meiner Ansicht nach keiner Erklärung des Herrn Kultusministers und auch keiner Erklärungen der Obersten Baubehörde mehr. Der Tatbestand ist ganz einfach: Die Regierung hat das Bauwerk für zweckmäßig gehalten und geglaubt, der geduldige Bayerische Landtag werde nachträglich schon zustimmen. Da der Sprecher der Regierungspartei selber dieses Verfahren der Regierung mit einer solchen Leidenschaft abgelehnt hat, bin ich der Überzeugung, daß wir uns rasch entscheiden und gemeinsam die Bewilligung dieser Etatmittel ablehnen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich ergreife nur deshalb noch einmal das Wort, weil der Antrag auf Zurückverweisung gestellt wurde. Bei jedem Antrag auf Zurückverweisung bitte ich doch, besonders vorsichtig zu verfahren; denn wenn dieser Antrag nicht wirklich damit begründet ist, daß noch im Ausschuß Unklarheiten beseitigt werden müssen, führt er ja in jedem Falle zu einer Doppelbelastung dieses Parlaments. Im vorliegenden Fall ist alles geklärt. Die Schule war bisher draußen in Beuerberg untergebracht — jawohl — und hat jährlich einen Mietzins von 30 000 DM gekostet. Wenn nun die Exekutive hier geglaubt hat, wieder einmal das Parlament nicht fragen zu brauchen und einen Bauauftrag geben zu können, so ist es uns vollständig gleichgültig, ob nun noch einmal 30 000 DM Miete gezahlt werden müssen oder nicht. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringend darum, jetzt nicht wieder knieweich zu werden und nicht wieder auf die alte Leier hereinzufallen: Jawohl, wir haben gesündigt; aber nun ist es einmal geschehen, und in Gottes Namen, Parlament, bewillige also nach! — Mit diesen sauren Äpfeln, meine Damen und Herren, muß nun wirklich Schluß sein, und es ist notwendig, an Hand

(Dr. Haas [FDP])

dieses „kleinen Falles Residenztheater“ jetzt ein Exempel zu statuieren.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß nicht stattzugeben und meinem Antrag auf Ablehnung des vorliegenden Antrags zuzustimmen. Denn die Materie ist restlos geklärt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es spricht der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann hier als Vertreter des Finanzministeriums um so objektiver sprechen, als wir in diesem Falle nicht Partei sind. Das Finanzministerium hat nämlich von der Sache erst erfahren, als die Bauarbeiten bereits begonnen waren.

(Zurufe von links und aus der Mitte: Hört! —

Abg. Dr. Keller: Wo gibt's denn so was!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, nun einmal folgendes zu berücksichtigen: Dieses Stift war früher in dem Gebäude an der Mühlbaurstraße untergebracht. Es war ursprünglich als Heereslazarett verwendet und wurde dann von DPs belegt. Und wie es so mit der IRO geht, wurde immer wieder angekündigt: Zu dem und dem Termin wird es frei. — Immer wieder wurde ein neuer Termin gesetzt, und über Nacht kam dann die Freigabe.

Jetzt hat es sich darum gehandelt, die Aufnahme des Schulbetriebs im früheren Gebäude am 16. September zu ermöglichen. Wenn man die Miete in Beuerberg für das neue Schuljahr einsparen wollte, mußte dieses Gebäude sofort für die Aufnahme des Unterrichts brauchbar gemacht werden. Nun hat sich das Kultusministerium mit dem sofortigen Beginn der Bauarbeiten einverstanden erklärt, weil die Mittel dafür schon seit längerer Zeit im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen waren.

Wenn man sich auf einen rein praktischen Standpunkt stellt — ich ehre und achte selbstverständlich die Rechte des Landtags und bin immer dafür eingetreten, daß wir keine Gelder verwenden dürfen, die uns der Landtag nicht bewilligt hat — —

(Abg. Op den Orth: Der Zwischenausschuß hat doch getagt!)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeiten wurden ja bereits im Juli aufgenommen, wie Sie aus diesem Schreiben ersehen.

(Abg. Dr. Haas: Um so schlimmer!)

Es wurde angefangen, als die Freigabe des Gebäudes an der Mühlbaurstraße bekannt wurde. Hier lag nach meiner Ansicht ein gewisser **Notstand** vor, ein Notstand insofern, als der Unterrichtsbetrieb am 16. September nicht hätte aufgenommen werden können, wenn man nicht sofort mit der Wiederinstandsetzung des Gebäudes begonnen hätte,

(Abg. Dr. Keller: Da gäbe es andere Notstände!)

und insofern, als andernfalls dem Steuerzahler zugemutet worden wäre, nochmals die Pachtzinsen zu zahlen, die man auf diese Weise hat einsparen können. Ich weiß nicht, ob man einer Behörde nicht auch einen Vorwurf machen kann, wenn sie an ein Projekt zu spät herantritt; in diesem Fall hat man zwar nach meiner Anschauung im Eifer des Gefechts übersehen, die Sache sofort an den Landtag heranzubringen.

(Abg. Dr. Haas: Das übersieht man seit 1946, Herr Staatssekretär!)

— Ich gebe ohne weiteres zu, daß das nicht richtig war; aber ich muß die Sache doch auch volkswirtschaftlich betrachten.

(Zustimmung bei der CSU)

Das Gebäude mußte unter Dach und Fach gebracht werden, damit man nicht noch einmal 30 000 DM für Miete ausgeben mußte und damit der Unterricht anfangen kann. Denken Sie doch auch an die Eltern dieser Kinder, denken Sie an die Erziehungsberechtigten,

(Sehr richtig! bei der CSU — Unruhe)

die ein Interesse daran haben, daß ihre Kinder wieder in München in die Schule gehen können, und denken Sie an die Vorwürfe, die das Kultusministerium einstecken muß, wenn sich die Sache nun wiederum um viele Monate verzögert! Das sind vielleicht auch die Gedankengänge, die den Referenten im Kultusministerium bewogen haben, mit dem Bau anzufangen, ohne Rücksicht darauf, ob damit haushaltsrechtliche Grundsätze und das Willigungsrecht des Landtags verletzt würden. Das Willigungsrecht des Landtags ist zweifellos verletzt. Aber wenn ich hier in meiner Eigenschaft als Vertreter des Finanzministeriums für das Kultusministerium um Indemnität bitte, dann, meine Herren, können Sie daraus entnehmen, daß ich das Versehen des Kultusministeriums im Hinblick auf die wirtschaftlichen Erwägungen nicht so hoch anschlagen kann, daß ich nun sage: „Verweigern Sie den Vorgriff!“ Ich bitte vielmehr, lassen Sie die Sache noch einmal laufen; denn sonst würden uns die Steuerzahler schließlich den Vorwurf machen, daß wir noch einmal das Geld ausgeben!

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Keller: Wie oft passiert das schon!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

(Staatsminister Dr. Hoegner:

Als stellvertretender Ministerpräsident!)

— als stellvertretender Ministerpräsident.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Ihre Empörung ist begreiflich. Das zuständige Ministerium hat den Zwischenausschuß offenbar nicht rechtzeitig um Bewilligung der erforderlichen Mittel ersucht. Das ist eine Unterlassungssünde. Der Landtag hat das Recht, eine solche Unterlassungssünde zu rügen. Er hat das Recht, künftig bestimmte Folgerungen zu ziehen.

(Abg. Dr. Korff: Er hat noch mehr Recht; er kann die Bewilligung verweigern!)

(Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident)

Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen. Was ist die Wurzel des Übels? Die Wurzel des Übels liegt darin, daß seit Jahren kein Haushalt rechtzeitig vorgelegt wurde,

(Sehr richtig! bei der CSU)

und wir, um nicht großen Schaden anzurichten und um die im Lauf eines Jahres notwendigen Gebäude errichten zu können, immer mit Anträgen auf Vorgriffsbewilligung an den Landtag herantreten müssen.

(Zuruf von der FDP: Aber rechtzeitig!)

— Das ist im vorliegenden Fall leider erst nachträglich geschehen.

(Abg. Dr. Haas: Zum wievielten Mal?)

Ich spreche darüber im Namen der Staatsregierung mein Bedauern aus, aber ich möchte Sie darauf hinweisen: Sie wollen jemand strafen; Sie strafen aber jetzt nicht die Staatsregierung, sondern Sie strafen den Steuerzahler,

(Sehr richtig! bei der CSU — Abg. Dr. Haas:
Das wollen wir erst sehen!)

Sie strafen diejenigen, die als Zöglinge diese Schule besuchen. Wenn Sie die Mittel verweigern, meine Damen und Herren, dann ist es nicht mit den 30 000 DM Mehrausgabe abgetan, sondern dann muß der Bau eingestellt werden, und daraus entstehen weitere zehntausende D-Mark an Kosten. Ich bitte Sie also im Interesse des Steuerzahlers, dieses Versehen der Regierung, das zu verurteilen ist, noch einmal nachzusehen.

(Beifall bei der CSU — Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Daß so kurz nach dem Fall Residenztheater wieder so etwas passiert,

(Abg. Dr. Keller: Ein neuer Fall
Residenztheater!)

erschüttert mich so, daß ich dafür keine Worte finde.

(Zurufe von der CSU)

— Ja, wenn Sie kein Gefühl mehr im Leib haben und nicht mehr erschüttert werden können, weil es bei Ihnen vielleicht zur Praxis gehört, solche Dinge mitzumachen, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Aber mich erschüttert es, und zwar deswegen, weil dort immer Leute sitzen, die die entsprechende Vorbildung haben, um diese Dinge zu wissen und zu kennen. Ich sage das besonders deshalb, weil ich auf Grund eines Auftrags des Untersuchungsausschusses in das Baubüro Residenztheater hineingehen mußte, um mir einmal anzusehen, wie dort gearbeitet wurde. Ich sage Ihnen, ich bin überrascht, daß das Residenztheater heute überhaupt steht; denn die Leute, die dort in der Bauleitung gearbeitet haben, sind gar nicht fähig zum Bauen,

weil sie von den primitivsten Voraussetzungen keine Ahnung haben.

(Lebhaftes hört, hört!)

Der Herr Kollege Lang wird Ihnen bestätigen,

(Zurufe und Lachen bei der CSU)

— Sie können lachen, aber der Herr Kollege Lang wird Ihnen bestätigen, daß dort weder die Ausschreibung noch die Vergebung in Ordnung war. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Da steht für die Grundwasserhaltung im Kostenvoranschlag, eine Pumpstunde Einheitspreis soundsoviel, weder eine Angabe der Stärke der Pumpe, der zu fördernden Leistung noch sonst etwas. Ich habe Kostenvoranschläge gefunden, die von den Firmen abgegeben wurden, wo die Einheitspreise nicht ausgerechnet und nicht ausgeworfen wurden.

(Zuruf: Max-Joseph-Stift!)

— Ich sage das deshalb, weil bestritten wurde, daß die Leute, die dort sitzen, von den primitivsten Voraussetzungen keine Ahnung haben. Deshalb habe ich das gesagt.

Die Behandlung, die dem Landtag von seiten der Ministerialbürokratie zuteil wird, spottet jeder Beschreibung.

(Abg. Dr. Korff: Die Herren haben keine
Ahnung von der Verfassung!)

Ich spreche in dieser Angelegenheit von der Ministerialbürokratie, weil der Kollege Hauffe gemeint hat, mein Kollege Stock hätte einen Angriff auf die Regierung gestartet. Das war kein Angriff auf die Regierung, sondern ein Angriff auf bestimmte Personen, die in ihren Ämtern versagt haben. Es wird Aufgabe der Regierung sein, diese Personen festzustellen und nachher zur Rechenschaft zu ziehen. Unser Angriff richtet sich nicht gegen die verantwortlichen Männer der Regierung, denn sie können nicht in den wenigen Tagen ihre Beamenschaft von oben bis unten durchleuchten und von heute auf morgen durch andere ersetzen. Aber wenn bei der Behandlung derartiger Dinge im Landtag ein Ministerialrat am Rande sitzt und uns, auf deutsch gesagt, auslacht, daß wir uns überhaupt in eine derartige Diskussion einlassen; wenn wir uns anhören müssen, daß ein Ministerialdirigent, der vom Minister den Auftrag bekommen hat, eine Untersuchung durchzuführen und einen Untersuchungsbericht zu erstellen, nachher weiter nichts macht, als sich die Beschuldigten anzuhören und die entschuldigenden Reden der Beschuldigten als Untersuchungsbericht an den Staatssekretär weiterzuleiten, weil der Minister damals im Krankenhaus war, ohne einen Fuß in die beschuldigte Behörde gesetzt und sich von dem Sachverhalt überhaupt überzeugt zu haben, dann sind das Dinge, die einfach jeder Beschreibung spotten. Wenn wir so weiter verfahren in unserer Bauverwaltung, dann werden wir noch mehr Dinge dieser Art erleben. Das kann ich Ihnen heute schon voraussagen.

Es ist klar: Wenn wir heute die Mittel verweigern,

(Andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

werden die daraus erwachsenden Schulden immer größer. Ich sage ganz offen: Ich weiß bald nicht

(Hauffe [SPD])

mehr: Wo ist die Grenze, daß man derartige Ausgaben ewig nachträglich bewilligen soll mit Rücksicht darauf, daß die Kosten sonst noch größer werden. Beim Residenztheater war das Volumen sehr groß; ebenso war das Volumen der Schulden und der Nachforderungen entsprechend groß. Hier ist das Volumen nicht ganz so groß; aber es ist klar, daß noch einmal zusätzliche Mietkosten auftreten, und ebenso ist klar, daß, wenn der Bau eingestellt wird, zusätzliche Verteuerungen entstehen und hinterher der Bau doch fertiggestellt werden muß. Über diese Dinge müssen wir uns klar sein. Deshalb weiß ich wirklich nicht, wie man zu diesen Dingen endgültig stehen soll. Einmal muß ein Schlußstrich gesetzt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Einen Moment, bitte, Herr Abgeordneter! Hohes Haus, ich möchte doch bitten, die Verhandlungen mit größerer Ruhe zu führen, als es augenblicklich der Fall ist. So können nicht Beratungen im Landtag gepflogen werden. Auch wenn die Meinungen auseinandergehen, sollen die Redner nacheinander die verschiedenen Fassungen zum Ausdruck bringen. Es darf aber nicht ein Volksgemurmel entstehen.

(Sehr richtig!)

Hauffe (SPD): Der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann glaubt alles entschuldigen zu müssen mit der Begründung, daß die Vorsprache oder die Genehmigung beim Landtag zu lange Zeit gebraucht hätte. Der Haushaltsausschuß sitzt fast jede Woche zu Beratungen zusammen, und das Plenum tagt in den Wochen, wo keine Haushaltsausschuß-Sitzungen stattfinden. Wenn der Landtag nun in den Ferien war, so gab es doch einen **Z w i s c h e n a u s s c h u ß**. Die Möglichkeit, zu fragen und für den Vorgriff die Genehmigung einzuholen, ist also immer dagewesen. Das wird niemand bestreiten wollen. Wir lassen uns, glaube ich, nicht den Vorwurf machen, meine Damen und Herren — und jetzt spreche ich mit Absicht zur CSU —, daß wir den Dingen, wenn solche dringende Anforderungen an uns ergehen, ausweichen. Das hat wohl noch niemand von uns getan und ich denke, das werden wir auch in Zukunft nicht tun.

Wenn man aber bei derartigen Anlässen immer so sehr an die Gefühle der Menschlichkeit rührt, dann habe ich das dringende Bedürfnis, einmal an Ihre Menschlichkeit zu rühren. Auf Grund von fehlenden Mitteln ist ein Antrag meines Kollegen Weißhäupl und von mir, das Blindengeld auf die alte Höhe zu setzen, abgelehnt worden.

(Zuruf: Max-Joseph-Stift!)

— Ich säge das deswegen, weil Sie immer mit der Tour der Menschlichkeit kommen. Nun komme ich auch einmal mit der Menschlichkeit; wir haben diese Menschlichkeit noch nicht mißbraucht. Ich möchte deswegen nicht unseren Antrag in die Diskussion werfen; aber ich darf Sie bitten, bei Kritiken an der Obersten Baubehörde, am Kultusministerium usw., wenn eindeutig Verfehlungen dargelegt werden, nicht mit dem Argument der Menschlichkeit zu

kommen, denn das ist in dieser Angelegenheit bestimmt nicht angebracht. Wir wissen, wo unsere Pflichten liegen. Und wohl keiner von Ihnen möchte sich den Vorwurf machen lassen, daß er diese Pflichten verletze. Ich bitte nur darum, daß uns in Kürze gesagt wird, was gegen die Leute getan wird, die verantwortlich sind, und daß man nicht versucht, mit Reden, wie sie der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann gehalten hat, die Verantwortlichen zu entschuldigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort.

(Abg. Dr. Keller: Jetzt kommt der Vertagungsantrag!)

Kiene (SPD): Mir scheint, in der vielleicht berechtigten Aufregung der Herren Abgeordneten ist manchem entgangen, daß der Antrag auf Genehmigung dieser Mittel am 4. August, also sofort nach Beendigung der Ferien, vom Ministerpräsidenten selbst gestellt worden ist.

(Hört, hört! bei der CSU)

Diese Tatsache muß man doch wohl beachten. Ich halte es für richtig, vorzuschlagen, heute nicht Beschluß zu fassen und den Fraktionen Gelegenheit zu geben, den Fall zu besprechen. Eine Nacht über der Angelegenheit zu schlafen, kann nicht schaden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie haben aber nicht Unterbrechung der Debatte beantragen wollen, sondern nur Zurückstellung der Abstimmung, nicht wahr?

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Ich verzichte nach den Ausführungen des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten aufs Wort.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt hat das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nicht zur Geschäftsordnung, sondern zur Sache sprechen, aber sehr kurz. Ich habe nur drei Erklärungen abzugeben. Die eine als Mitglied des Ausschusses für Heimatvertriebenen-Angelegenheiten. Der Fall **M a t s c h k e w i t z** ist ja vielen von Ihnen bekannt;

(Zuruf von der CSU: Der ist faul!)

er spielt sehr stark in diese Sache herein. Im Februar dieses Jahres haben wir in dieser Angelegenheit vom Kultusministerium bereits gehört, daß das Max-Joseph-Stift in kurzer Zeit geräumt wird und es daher notwendig ist, einige Spielplätze zu bauen; deshalb könne Matschkewitz den Platz nicht bekommen. Das Kultusministerium weiß also seit Anfang dieses Jahres, daß das Stift geräumt wird.

(Zuruf von der CSU: Geräumt werden soll!)

Eine zweite Erklärung habe ich als fränkischer Abgeordneter abzugeben: Solche Vorgriffe, die dazu

(Dr. Eberhardt [FDP])

bestimmt sind, schleunigst Mittel zu bewilligen, sind mir für Bauvorhaben außerhalb Münchens, insbesondere für Franken, bisher niemals bekannt geworden.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! — Abg. Eberhard Rudolf: Es gibt noch mehr fränkische Abgeordnete!)

Die dritte und letzte Erklärung: Lassen wir uns nicht dadurch erschrecken, daß wir den Steuerzahler belasten! Wir haben von der Seite der Regierung eindeutig gehört, daß falsch gehandelt worden ist. Es ist also zumindest fahrlässig gegen die Gesetze verstoßen worden. Daraus ergeben sich Amtshaftungen. Es wird also nicht nötig sein, den Steuerzahler zu belasten. Es wird aber notwendig sein, den Beamten zu belasten, der gegen das Gesetz verstoßen hat. Dann wird der Steuerzahler nicht zu bezahlen brauchen.

Lassen Sie mich jetzt die letzten Worte sprechen. Wie notwendig es ist, den verantwortlichen Beamten heranzuziehen, entnehmen Sie aus der Erklärung des Vertreters des Kultusministeriums, der im Ausschuß folgendes gesagt hat — ich zitiere das Protokoll —: Einige Wochen vor Schluß der Landtagssession sei der erste Vorgriffsantrag gestellt worden, den jedoch die Staatskanzlei nicht mehr an den Landtag gebracht habe; infolgedessen habe die Oberste Baubehörde im Benehmen mit dem Kultusministerium mit den Arbeiten begonnen. Ich glaube, man braucht nicht mehr zu sagen, um klarzustellen, in welcher Weise mit dem Landtag umgegangen wird.

(Abg. Dr. Korff: Das ist Verfassungsverletzung! — Zuruf: Die Herren müßte man einsperren!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Sie können sich in dieser Angelegenheit entscheiden, wie Sie wollen. Ich habe im Haushaltsausschuß schon gesagt, das ist ein „kleiner Fall Residenztheater“.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Ich möchte aber doch zu bedenken geben, daß man einer Unvernunft nicht eine weitere Unvernunft folgen lassen soll.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wie im Haushaltsausschuß bekanntgegeben wurde, sind etwa 50 000 DM schon verbaut worden. Das Max-Joseph-Stift soll heuer noch dieses Gebäude beziehen. Meines Wissens soll mit dem Einzug bald begonnen werden. Ist das Gebäude nicht benutzbar, müssen noch einmal 30 000 Mark Miete aufgebracht werden, so daß bei Nichtgenehmigung von vornherein ein Verlust von 30 000 Mark feststeht. Wenn die Bauarbeiten liegen bleiben, werden die Bauleute abziehen. Durch die Wiederaufnahme der Arbeiten werden erhöhte Kosten entstehen. Im Haushalt sind die Mittel für den Ausbau bereits vorgesehen.

(Abg. Dr. Haas: Immer wieder dasselbe!)

Ich möchte auch zu denen gehören, die ganz energische Worte dagegen sprechen, daß nicht vorher die Genehmigung des Landtags eingeholt wurde. Mir ist auch bekannt, daß man seit April an der Arbeit ist, so daß im April schon Gelegenheit bestanden hätte, die Dinge zu ordnen. Es geht aber nicht darum, ob das Projekt insgesamt abgelehnt werden soll, sondern darum, wie die verantwortlichen Leute zur Rechenschaft gezogen werden können. Wenn Sie diese Leute strafen wollen, können Sie das nicht dadurch, daß Sie tatsächlich erhöhte Kosten in Kauf nehmen, sondern daß Sie beantragen, die verantwortlichen Beamten möglichst schnell festzustellen, um die Konsequenzen aus ihrem Verhalten ziehen zu können.

(Abg. Dr. Keller: Das ist schon versucht worden!)

Im April hat der Fall „Residenztheater“ bereits seine Schatten vorausgeworfen, und man hätte davon wissen können. Aber ich möchte Sie aus Gründen der Vernunft doch bitten, einer Dummheit nicht noch eine andere hinzuzufügen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Ortloph hat das Wort.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner, Mitglied dieses Hauses, hat sich in aller Form wegen des Fehlers entschuldigt, der vorgekommen ist. Diese Entschuldigung hat den Mitgliedern des Hauses gezeigt, daß ein Fehler gemacht worden ist, daß dieser Fehler erkannt wurde und daß ein solcher Fehler bestimmt nicht mehr vorkommen wird.

(Widerspruch — Oho-Rufe — Glocke des Präsidenten)

— Ich erlaube mir, etwas optimistisch zu sein. Sämtliche Mitglieder des Haushaltsausschusses können bestätigen, daß der Fall „Residenztheater“ sehr, sehr beachtet worden ist und man jetzt ganz anders vorgeht, als wenn dieser Fall nicht gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

Nun zu den praktischen Auswirkungen: Meinen Sie nicht, daß die Bevölkerung, wenn wir die 100 000 DM nicht genehmigen, sagen würde, der Ministerialbürokratie stehe die Landtagsbürokratie gegenüber. Die andere praktische Seite ist Ihnen ja von Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann klargestellt worden: Sie schädigen nicht nur den Steuerzahler, sondern sie schädigen die Gewerbetreibenden und Handwerker und deren Arbeiter, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die Gelder zu bekommen, die sie bereits hineingesteckt haben, wenn der Staat sie ihnen nicht bezahlen kann. Das bitte ich bei Ihrer Entscheidung auch zu berücksichtigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als wir ins Leben hinausgeschickt

(Dr. Franke [SPD])

wurden, hat uns unser Schulgeistlicher gesagt: Ich will Ihnen einen guten Rat geben, ehe Sie eine Handlung von weittragender Bedeutung unternehmen: Beten Sie noch rasch ein Vaterunser! Das soll nichts weiter heißen, als sich eine Denkpause, eine Pause des ruhigen Nachdenkens zu gestatten.

(Abg. Dr. Haas: Für den Unfall, der dann kommt!)

— Jawohl, für den Unfall. Ich falle gerne um, wenn es vernünftig ist.

(Beifall bei der CSU. — Abg. Piechl: Ja, es gibt schon noch eine Vernunft, Herr Kollege!)

Herr Kollege Haas, ich bin gewohnt, daß Sie mir immer widersprechen; das imponiert mir gar nicht.

(Heiterkeit)

Das ist die Partei, aus der ich meine Kraft ziehe.

(Abg. Dr. Korff: Bravo!)

Die Debatte ist, das sage ich ganz offen, aus Ressentiments und ohne die nötige Überlegung geführt worden.

(Abg. Dr. Korff: Das Bewilligungsrecht, Herr Franke, ist das höchste Recht des Parlaments!)

— Ich denke gar nicht daran, das Bewilligungsrecht anzuzweifeln. Ich finde es unerhört, was sich diese Leute erlaubt haben.

(Abg. Dr. Korff: Sehen Sie!)

Darüber ist kein Zweifel; dem stimme ich ohne weiteres zu. Ich bin dafür, daß so etwas nicht wieder vorkommen darf. Aber ich kann dem nicht zustimmen, daß man den Fall „Residenztheater“ mit der vorliegenden Angelegenheit so unmittelbar vergleicht.

(Abg. Dr. Korff: Es sind zwei Symptome einer Krankheit!)

— Das mag sein. Doch handelt es sich beim Residenztheater um ein Karzinom, das großes Unheil anrichtet. Hier handelt es sich um etwas anderes: um ein Furunkel, und wenn wir den falsch ausdrücken, wie Sie wollen, könnten Krankheitskeime im Körper bleiben. So geht es auch nicht.

(Beifall rechts)

Ich will Ihnen jetzt eine einzige Frage vorlegen. Man könnte ja lange reden, ich will es aber nicht tun. Stellen Sie sich auf den Standpunkt, das Kultusministerium würde korrekt handeln, es wäre noch gar nichts passiert! Würden Sie als Volksvertreter jetzt die Notwendigkeit des Baues einsehen und die Mittel dafür bewilligen? Wenn das der Fall ist, müssen Sie den Bau auch jetzt bewilligen, trotz der Ungezogenheit der Regierung.

(Lebhafter Beifall)

Ich stelle also den Antrag, den mein Freund Kiene schon angezeigt hat. Sie haben alle langsam schon, verzeihen Sie, mitgebetet. Ich stelle den Antrag, die Beratung zu vertagen,

(Zuruf: Wo bleibt das Kultusministerium?)

— damit noch einmal eine Pause der Überlegung eintritt. Diese wollen wir in zwei Abschnitte teilen:

die wirkliche Notwendigkeit und die Zurechen-schaftziehung derer, die uns so gegen die Verfas-sung, möchte ich sagen, übergehen und geradezu beleidigen. So könnte man es annehmen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Der Gesichtspunkt der Optik ist verschiedentlich erwähnt worden. Es kann uns hier natürlich nicht imponieren, wenn man sagt: Wie sieht das aus? Wie es aussieht, ist egal. Was dabei herauskommt, ist wichtig. Einen Gesichtspunkt der Optik möchte ich allerdings erwähnen. Jetzt höre ich, daß das Gebäude glücklich freigegeben worden ist. Es war bisher noch irgendwie belegt. Ich bin auch erst vor kurzem über die Sache informiert worden. Von wem war es besetzt?

(Zuruf: Von DPs!)

— Bitte, von unseren Gewalthabern, von unserer kolonialen Obermacht. Nun gibt man uns, den Eingeborenen, endlich das Recht, das Gebäude selber zu beziehen und darin nach unseren Sitten und Gebräuchen zu unterrichten. Wenn man diese Ruine jetzt stehen läßt, so ist das ein schlechtes Beispiel für spätere Freigaben; denn die Besatzungsmacht wird sich nicht darum kümmern, ob wir es um eines Autoritätsstreits willen ausnutzen oder nicht. Wir müssen zeigen, daß das, was man uns freigibt, bitter notwendig war und sofort benutzt wird. Ich bitte Sie, unter diesem Gesichtspunkt die Dinge nachzuprüfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Vorredner hat in seinen letzten Ausführungen gegenüber den Besatzungsbehörden Ausdrücke gebraucht, die ich als Präsident des Hauses zurückweisen muß.

(Abg. Dr. Franke: Ich nehme das zur Kenntnis!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Wer stimmt dem zu? — Das Haus ist damit einverstanden.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haußleiter vorgemerkt; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Frage ist das Haus in der Tat vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Es ist absolut richtig, daß für diesen Bau im Gegensatz zum Residenztheater die Mittel bei ordnungsgemäßem Vorgehen der Regierung sicher genehmigt worden wären. Ich glaube, in diesem Punkt stimmen wir überein.

Nun kommt aber etwas anderes, und das ist doch der Berührungspunkt: Als die Frage des Residenztheaters im April zum erstenmal besprochen wurde, hat der Herr Ministerpräsident ausdrücklich erklärt, es sei Vorsorge getroffen, daß Bauten mit Baukostenüberschreitungen ohne Bewilligung des Parlaments nicht mehr vorkämen. Das war im April, und im Juni ist nun wieder genau so verfahren

(Haußleiter [DG])

worden. Nun sind wir in der Tat in einer schwierigen Lage. Wenn wir die Gelder nicht bewilligen, kommen wir in die Situation, für eine Verteuerung des Verfahrens die Verantwortung tragen zu müssen. Nach dem, was Herr Kollege Dr. Eberhardt gesagt hat, steht aber eines fest: Die Regierung ist in diesem Fall unmittelbar verantwortlich. Wenn nämlich der Antrag an die Staatskanzlei gegangen ist und die Oberste Baubehörde zu bauen anfängt, ist nicht anzunehmen, daß sie den Anfang mit dem Bauen ohne Rückfrage bei der Staatskanzlei gemacht hat. Hier wird die Sache äußerst kritisch; denn ohne Zweifel ist von der Obersten Baubehörde erst ein Antrag ordnungsgemäß eingereicht worden. Dieser ist liegengeblieben. Dann hat die Oberste Baubehörde offenkundlich doch nach Rückfrage bei der Stelle, an die sie ihren Antrag weitergeleitet hat, mit dem Bauen begonnen. So muß es nach der üblichen Verfahrensweise gewesen sein. Das bedeutet, daß nicht ein Regierungsrat oder ein Baurat der Baubehörde ohne Bewilligung des Parlaments gebaut hat, sondern daß hier in der Tat die Regierung selbst unmittelbar über das Parlament hinweggegangen ist. Wenn die Angelegenheit so dringend gewesen wäre, hätte man sich ohne Zweifel an den Zwischenausschuß des Bayerischen Landtags wenden können und auch wenden müssen. Der hätte dann auch eine entsprechende EntschlieÙung gefaßt.

Deshalb ist meiner Ansicht nach vorher eine andere Entscheidung notwendig. Ich möchte das einmal verfassungsmäßig begründen. Es gibt zwei Möglichkeiten, Anträge gegen die Regierung selbst zu stellen: Das eine ist ein Mißtrauensantrag wegen der politischen Haltung der Regierung. Der kommt hier nicht in Frage. Das andere ist ein Mißbilligungsantrag wegen einer Fehlentscheidung in einem ganz bestimmten Einzelfall. Wir haben diese Frage im alten Landtag eingehend geklärt. Und nun scheint es mir richtig, daß es jetzt, da es ein Wiederholungsfall ist, dazu kommt, daß das Parlament der Regierung für das, was sie hier getan hat, nämlich für die ausdrückliche Nichtachtung des Parlaments, seine Mißbilligung ausspricht. Das scheint mir in diesem Falle der richtige Weg zu sein. Das faßt ja nur in Form eines Beschlusses zusammen, was auch unser Kollege Stock gesagt hat, der das Verfahren der Regierung ebenfalls auf das äußerste mißbilligt hat.

Ich erlaube mir daher, auch namens des Kollegen Rabenstein von der FDP, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag spricht der bayerischen Staatsregierung seine Mißbilligung wegen Nichtbeachtung

(Oho! und große Unruhe)

der Rechte des Bayerischen Landtags

(Zuruf: Kein Wort gesagt!)

— Er hat den Antrag unterschrieben!

(Weitere Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf meinen Antrag wiederholen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag spricht der bayerischen Staatsregierung seine Mißbilligung wegen Nichtbeachtung der Rechte des Bayerischen Landtags bei der Instandsetzung des Max-Joseph-Stifts aus.

Der Fall ist damit genau auf diesen Punkt zugespitzt. Es ist notwendig, daß der Regierung einmal dort, wo sie über die Rechte des Parlaments hinweggeht, die eindeutige Mißbilligung des Parlaments ausgesprochen wird. Wenn wir nämlich den Fall wieder durch einen Untersuchungsausschuß oder durch sonst irgendwelche Methoden untersuchen, dann kommt der Augenblick, in dem uns gesagt wird: Ja, wir haben es so gut wie möglich gemacht. Kriminelle Tatbestände liegen nicht vor. Wir können nichts tun, hier ist im Grunde kein Schuldiger zu finden! Schuld ist eine Regierung, die uns in der Debatte zum Fall „Residenztheater“ erklärt hat: So etwas kommt nicht wieder vor. Zwei Monate später nun erleben Sie genau den gleichen Fall. Deshalb erlaube ich mir, diesen Antrag auf Mißbilligung dieser Maßnahme der bayerischen Staatsregierung in aller Form zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Darf ich etwas Öl auf die erregten Wogen gießen? In zehn Minuten beginnt der parlamentarische Abend, dessen Zweck heute so schön umschrieben wurde: Die einzelnen Abgeordneten sollen einander näherkommen, manche Mißstimmung würde vermieden werden, wenn wir uns öfter zusammensetzen würden. In zehn Minuten also wollen wir uns nun friedlich vereinigen und noch gehen hier die heftigsten Wogen des gegenseitigen Streits hoch.

Ich gebe zu — auch ich sage das —: die Aufregung und der Ärger sind durchaus verständlich. Das sei ohne weiteres zugegeben. Aber ich möchte den sehr nüchternen Ausführungen, die die beiden Redner der SPD vorhin hier vorgetragen haben, doch noch etwas hinzufügen. Worum handelt es sich denn eigentlich? Anfangs habe ich gedacht, es handle sich um einen Neubau, weil ständig der Vergleich mit dem Residenztheater gezogen wurde. Es handelt sich aber gar nicht darum,

(Abg. Stock: Um einen Umbau!)

— es handelt sich auch nicht um einen Umbau, es handelt sich lediglich, nach dem Brief des Herrn Ministerpräsidenten, um die Herrichtung eines Gebäudes, das viele Jahre zweckentfremdet, zuletzt ein DP-Krankenhaus war und nun freigegeben worden ist. Es heißt in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten: Entwesung, Herrichtung, Wiederinstandsetzung eines Gebäudes.

Der Herr Kollege Dr. Franke hat sicher recht: Wenn an uns der Antrag herangetragen würde, dieses Haus solle instandgesetzt werden, so hätte es keine einstündige, keine halbstündige, keine fünf Minuten eine Debatte gegeben, jeder wäre einverstanden gewesen, da es eine Selbstverständlichkeit ist. Das ist ganz klar.

(Meixner [CSU])

Der Haushaltsausschuß hat sich damit befaßt und diesen Antrag ohne Gegenstimme, bei 4 Stimmenthaltungen, angenommen. Ich höre zu meinem Erstaunen, daß der Abgeordnete, der sich jetzt mit dem Herrn Abgeordneten Haußleiter zu einem Mißbilligungsantrag gegen die Regierung vereinigt, der Abgeordnete Rabenstein von der FDP, ebenfalls für das Projekt gestimmt hat.

(Hört! — Abg. Drechsel: Dafür heißt er ja auch Rabenstein!)

Präsident Dr. Hundhammer: Diesen Zwischenruf muß ich zurückweisen!

Meixner (CSU): So geht das doch nicht. — Was ist weiter geschehen? Der Herr Ministerpräsident hat am 4. August, also genau vor einem Monat, einen Brief an das Parlament gerichtet und hat darin ersucht, die Mittel für die Instandsetzung dieses Hauses zu genehmigen. Ich muß eigentlich sagen, ich verstehe nicht ganz, warum man sich jetzt so aufregt.

(Abg. Dr. Korff: Oh, oh, Herr Prälat!)

Man muß wohl zwei Dinge unterscheiden: Das eine ist die sachliche Seite der Angelegenheit. Über sie gibt es meines Erachtens gar keine Debatte. Dieses Objekt muß instandgesetzt werden

(Abg. Dr. Korff: Ist schon instandgesetzt!)

— oder mußte instandgesetzt werden. Ich habe andererseits schon einmal gesagt, der Landtag kann mit Recht Ärger und Verdruß äußern, wenn er nicht ordnungsgemäß auf Grund der Verfassung gefragt wird, wenn sein Bewilligungsrecht mißachtet wird. Dafür hat auch der Herr stellvertretende Ministerpräsident in einer Weise, die ebenfalls ungewöhnlich ist, hier vor dem Hause eine Erklärung abgegeben. Ich meine, das Haus sollte sich nicht auf den Justament-Standpunkt stellen, sondern sagen: Gut, wir erklären uns damit befriedigt.

Ich habe vorgeschlagen, diese Angelegenheit in Gegenwart der Herren zu debattieren, die es vor allem angeht: in Gegenwart des Herrn Kultusministers und des Vertreters der Obersten Baubehörde. Ich möchte diesen meinen Antrag jetzt wiederholen, heute über die Angelegenheit nicht abzustimmen und keinen Beschluß zu fassen, sondern sie in Gegenwart des Herrn Kultusministers und des Vertreters der Obersten Baubehörde zu verhandeln. Dann werden wir die Dinge sehr schnell auseinandersetzen. Wir werden zum Antrag ja sagen und wir werden den Herren der Regierung vom Parlament auch das Notwendige über die Achtung unseres verfassungsmäßigen Bewilligungsrechts sagen. Das ist mein Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner steht auf der Liste der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich habe an den Be-

ratungen des Ausschusses teilgenommen. Es könnte der Eindruck erweckt werden, als hätte der Ausschuß alles einfach hingenommen, hätte zugestimmt, sich dabei aber gar nichts gedacht. Nun, es ist im Ausschuß genau so debattiert worden wie heute im Plenum.

Ich möchte aber zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Kollegen Kiene zwei Bemerkungen machen. Staatssekretär Dr. Ringelmann hat acht Tage vorher den Ausschuß eingehend dahin belehrt, daß Mittel erst dann bewilligt werden können, wenn die Pläne vorliegen und gebilligt sind; dann erst könne man daran gehen, Mittel zu genehmigen. Ich habe im Haushaltsausschuß zunächst dagegen gestimmt, weil der § 14 der Reichshaushaltsordnung beim Bau dieser Schule nicht erfüllt war. Das ist Punkt 1.

Zweitens die Bemerkung des Abgeordneten Kiene zum 4. August. Der Regierungsvertreter ist gefragt worden, bis wann die Schule bezugsfertig sein solle. Er hat zur Antwort gegeben: zum Schulanfang. Auf die Frage hin: Ja, wie sieht sie denn dann aus? Am 4. August wurde der Antrag gestellt, heute haben wir den 21. August, bis zum Schulanfang im September wollen Sie noch 100 000 Mark verbauen? Darauf hat der Regierungsvertreter erklärt: Ja, Gott sei Dank, haben wir frühzeitig angefangen. Das war das Entscheidende. Ich habe hier schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß sich die Ministerialbürokratie sehr selten von Beschlüssen des Bayerischen Landtags angesprochen fühlt. Diese Antwort war aber gleichzeitig das Signal, dem Regierungsvertreter in einer Weise zuzusetzen, daß er, glaube ich, Herr Kollege Franke, mehr als ein Vaterunser gebetet hat, als er den Ausschuß wirklich verlassen hatte. Ich glaube, daß er Blut geschwitzt hat. Ihm wird es nicht mehr vorkommen, daß er etwas Derartiges wiederholt.

Wir im Ausschuß sind dann, was heute der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses schon erklärt hat, aus rein rechnerischen Gründen — es können nämlich etwa 60 000 DM Miete erspart werden — zu dem Beschluß gekommen, in Gottes Namen eben doch zuzustimmen.

Ich möchte mich daher dem Antrag anschließen, die Abstimmung bis morgen zu vertagen, nicht nur, damit sich die Fraktionen darüber unterhalten können, sondern damit vor allen Dingen der Regierungskoalition eine Gelegenheit gegeben wird, sich endlich über diesen Punkt zu einigen.

(Abg. Dr. Baumgartner: — miteinander zu beten! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, die Opposition dürfte mitbeten.

(Heiterkeit)

Wir haben erstens den formalen Antrag, die Abstimmung auf morgen zurückzustellen. Ich lasse zunächst darüber abstimmen.

(Abgeordneter Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Zur Geschäftsordnung möchte ich sagen: Es wäre doch zweckmäßig, die Abstimmung in Gegenwart des Herrn Kultusministers und der Herren Vertreter der Baubehörde vorzunehmen. Es müßte festgestellt werden, ob die Herren morgen anwesend sein können.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus: Wer will diesem Antrag auf Verschiebung der Abstimmung bis morgen und Herbeirufung der Vertreter der Staatsregierung beitreten? — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. Damit ist die Sache vorerst erledigt.

Wir haben dann noch den Antrag Haußleiter zu verbescheiden. Ich weiß nicht, ob darüber sofort abgestimmt werden soll. — Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag Haußleiter beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt komme ich auf den Zwischenfall bei der Debatte zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Oberländer und dem Kollegen Haußleiter zurück. Hiebei soll, wie mir zugerufen worden ist, der Zwischenruf „Lüge“ gefallen sein. Im Präsidium hat niemand den Zwischenruf vernommen.

(Zuruf: Doch!)

— Wir haben ihn nicht vernommen; das müßten wir doch wissen. Da gibt es kein „doch“! Dann stelle ich fest: Auch die Stenographen erklären, daß keiner von Ihnen diesen Zwischenruf vernommen hat. Es herrschte in diesem Augenblick eine so große Unruhe, daß der Zwischenruf offenbar nicht durchgedrungen ist, wenn er tatsächlich gefallen sein sollte. Unter diesen Umständen kann ich als Präsident dazu keine Stellung nehmen.

(Abgeordneter Meixner: Fragen Sie doch!)

— Erklärt selbst jemand, daß er den Zwischenruf „Lüge“ gemacht hat?

(Abgeordneter Dr. Becher: Ich bitte ums Wort!)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe leider die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer nicht genau gehört, weil er nicht ins Mikrofon, sondern von der Ministerbank aus gesprochen hat. Ich habe aber verstanden, daß er sagte, ihm persönlich und auch seinen Freunden sei der betreffende Artikel in Nummer 3 des Informationsdienstes der DG nicht bekannt gewesen. Dazu kann ich folgende Erklärung abgeben. Ich weiß, daß dieser Artikel des Informationsblattes von Herrn Kollegen Haußleiter dem Fraktionsführer des BHE Dr. Keller übergeben wurde. Ich weiß ferner, daß dieser Artikel auch im Geschäftsordnungsausschuß Gegenstand der Erörterungen gewesen ist. Ich bin bereit, vor jedem Gremium eine eidesstattliche Erklärung darüber abzugeben, wie ich selbst gesehen habe, daß Herr Staatssekretär Dr. Oberländer diesen Artikel gelesen hat, und zwar hier auf der Regierungsbank.

Ich habe zufällig mit Herrn Kollegen Bantele gesprochen und habe gesehen, wie Herr Dr. Oberländer diesen Artikel gelesen hat. Er hat diesen Artikel nicht nur gelesen, sondern nachher mit dem Geschäftsführer des BHE in der Loge auch besprochen. Weil ich also genau wußte, daß dieser Artikel im Geschäftsordnungsausschuß Gegenstand einer Erörterung war, habe ich auf seine Erklärung hin den Zwischenruf gemacht: „Lügen Sie nicht!“ Zu diesem Zwischenruf bekenne ich mich.

(Abgeordneter Op den Orth: Lügner haben Sie gesagt!)

— Ich persönlich habe den Zwischenruf gemacht: „Lügen Sie nicht!“

(Zuruf: Nein!)

— Wenn Sie wollen; es ist inhaltlich genau dasselbe.

Präsident Dr. Hundhammer: Mit dieser letzten Bemerkung hat der Herr Abgeordnete eine Formalbeleidigung begangen. Damit, muß ich ihm erklären, hat er eine Ungehörigkeit begangen, und ich weise diese Bemerkung zurück.

(Zuruf)

— Wir haben keine Debatte. Zur Abgabe einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haußleiter.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Keller)

— Herr Abgeordneter Keller hat sich noch vor Ihnen gemeldet.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nur zur Steuer der Wahrheit möchte ich feststellen, daß sich Kollege Dr. Becher bestenfalls irrt, wenn er behauptet, daß mir dieser Artikel von Herrn Kollegen Haußleiter überreicht worden ist. Er ist hinterbracht worden, wir hatten Kenntnis von diesen Dingen. Es mag sein, daß auch Herr Professor Dr. Oberländer davon Kenntnis hatte. Aber übergeben wurde er keinesfalls.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus! Ich habe mich mit Herrn Kollegen Dr. Keller über diesen Artikel kurz nach dem Erscheinen dieses Informationsblattes unterhalten.

(Abgeordneter Dr. Keller: Ich habe Sie nach dem Verfasser gefragt, weil mich das interessiert hat.)

— Ich habe Herrn Kollegen Dr. Keller damals wie heute gesagt, daß ich der Verfasser dieses Artikels sei. Nun hat Herr Dr. Oberländer erklärt, er kenne einen Artikel nicht, den er selber im Geschäftsordnungsausschuß vorzubringen versucht hat. Also hat er hier vor dem Haus die Unwahrheit gesagt. Aus diesem Grunde hat mein Kollege Dr. Becher erklärt: Das ist eine Lüge, und ich habe genau so

(Haußleiter [DG])

gesagt. Hier wird dem Haus eine glatte Unwahrheit gesagt; das stelle ich hiermit fest. Den Aufsatz kannte Herr Dr. Oberländer. Herr Dr. Keller hat ihn einem Landtagsausschuß vorgelegt. Dann kann Herr Dr. Oberländer hier aber nicht behaupten, er kenne diesen Artikel nicht. Das habe ich hier festzustellen, und ich bekenne mich dazu, hier ebenfalls gerufen zu haben: „Sie lügen!“.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann muß ich dem Herrn Abgeordneten Haußleiter ebenfalls eine Rüge erteilen.

Die Beratungen sind für heute geschlossen und werden morgen um 9 Uhr wieder aufgenommen. Früher ist es nicht möglich, weil eine andere Sitzung vorausgeht.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 8 Minuten)

Übersicht

über die Staatsbürgschaften nach dem Stande

vom 31. August 1951

Lfd. Nr.	Kreditart	Zahl der Fälle	Bürgschaftssumme DM	tatsächliche Ausfälle		gefährdete Kredite	
				Zahl	Betrag DM	Zahl	Betrag DM
	I. Nichtflüchtlingsbetriebe						
1	Remontagekredite	21	15 760 000.—	—	—	1	450 000.—
2	Restitutionskredite	103	574 600.—	3	10 600.—	9	89 000.—
3	ERP-Kredite	34	20 263 000.—	—	—	—	—
4	Arbeitsbeschaffungs-Kredite	63	13 005 800.—	—	—	3	550 000.—
5	Kredite für besonders wichtige Betriebe	46	7 437 000.—	—	—	2	525 000.—
6	Kredite in besonderen Notstandsfällen aufgrund der früheren Haushaltsgesetze	4	410 000.—	1	71 600.—	2	250 000.—
7	Kurzfristige Überbrückungskredite	12	2 405 000.—	1	5 000.—	4	770 000.—
		283	59 855 400.—	5	87 200.—	21	2 634 000.—
	II. Flüchtlingsbetriebe						
8	Flüchtlingsproduktivkredite	7256	84 562 670.—	—	1 508 868.—	1034	15 700 000.—
9	ERP-Kredite	216	5 640 000.—	—	—	—	—
10	Arbeitsbeschaffungskredite	451	22 830 500.—	—	—	1	30 000.—
		7923	113 033 170.—		1 508 868.—	1035	15 730 000.—
11	III. Filmkredite (insgesamt übernommen 39 Fälle mit 20 903 000 DM Bürgschaftssumme)	29	15 738 000.—	10	4 665 265.—		
12	IV. Sonstige Kredite (siehe Anlage 2 Abschnitt IV)	14	216 603 000.—	—	—	—	—
		8249	405 229 570.—		6 261 333.—	1056	18 364 000.—

Zergliederung

des ordentlichen Haushalts nach Einzelplänen
und Hauptausgabearten

Einzelplan Nr.	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben											
		1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)	Persönliche Ausgaben			Sachausgaben			Allgemeine Haushaltsausgaben			Einmalige Ausgaben		
					1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)	1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)	1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)	1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)
					DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I	Landtag und Senat	20 500	20 700	- 200	745 650	608 450	+ 137 200	641 700	560 900	+ 80 800	2 598 000	2 178 000	+ 420 000	22 000	10 000	+ 12 000
II	Ministerpräsident und Staatsregierung	252 600	303 600	- 51 000	929 500	901 200	+ 28 300	572 000	609 300	- 37 300	300 000	328 000	- 28 000	12 000	-	+ 12 000
III	Staatsministerium des Innern	31 428 950	20 599 050	+ 10 829 900	122 308 200	98 985 400	+ 23 322 800	22 722 100	21 178 900	+ 1 543 200	71 261 200	92 156 100	- 20 894 900	55 141 900	47 279 000	+ 7 862 900
IV	Staatsministerium der Justiz	36 033 000	29 841 000	+ 6 192 000	60 579 900	49 160 500	+ 11 419 400	8 218 700	7 389 700	+ 829 000	13 331 500	11 969 800	+ 1 361 700	440 000	200 000	+ 240 000
V	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	37 305 200	37 696 450	- 391 250	265 141 800	228 082 650	+ 37 059 150	12 653 400	10 722 000	+ 1 931 400	61 013 100	58 829 800	+ 2 183 300	5 096 900	5 615 450	- 518 550
VI	Staatsministerium der Finanzen	25 932 500	7 649 900	+ 18 282 600	86 367 400	75 871 100	+ 10 496 300	17 145 800	15 962 000	+ 1 183 800	17 834 400	3 085 000	+ 14 749 400	861 600	1 028 600	- 167 000
VII	Staatsministerium für Wirtschaft	343 500	387 000	- 43 500	5 075 300	4 635 100	+ 440 200	1 339 900	1 436 000	- 96 100	1 953 000	1 850 000	+ 103 000	52 000	52 000	-
VIII	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	156 157 850	151 709 150	+ 4 448 700	51 141 450	48 066 950	+ 3 074 500	17 731 150	16 507 050	+ 1 224 100	86 379 100	86 503 050	- 123 950	1 935 100	508 600	+ 1 426 500
IX	Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge	49 779 350	43 635 000	+ 6 144 350	32 373 150	23 128 850	+ 9 244 300	6 877 150	5 474 150	+ 1 403 000	7 159 300	21 350 000	- 14 190 700	3 024 000	2 963 000	+ 61 000
X	Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten	135 800	186 400	- 50 600	1 142 100	1 158 000	- 15 900	334 000	391 500	- 57 500	1 410 400	504 000	+ 906 400	407 900	680 000	- 272 100
XII	Oberster Rechnungshof	2 850	4 800	- 1 950	707 850	627 600	+ 80 250	106 500	96 000	+ 10 500	-	-	-	-	-	-
XIII	Allgemeine Finanzverwaltung	1 820 831 900	1 329 614 300	+ 491 217 600	180 623 210	143 729 490	+ 36 893 720	22 883 650	17 286 630	+ 5 597 020	902 004 040	499 737 530	+ 402 266 510	7 625 000	12 250 000	- 4 625 000
	Summe:	2 158 224 000	1 621 647 350	+ 536 576 650	807 135 510	674 955 290	+ 132 180 220	111 226 050	97 614 130	+ 13 611 920	1 165 244 040	778 491 280	+ 386 752 760	74 618 400	70 586 650	+ 4 031 750

Zergliederung

des ordentlichen Haushalts nach Einnahme-
und Ausgabearten

Vortrag	1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)	Vortrag	1951	1950	1951 Mehr (+) Weniger (-)
	DM	DM	DM		DM	DM	DM
A. Einnahmen				noch B. Ausgaben			
Fortdauernde Einnahmen	2 104 024 000	1 528 397 350	+ 575 626 650	II. Sächliche Ausgaben			
Einmalige Einnahmen	54 200 000	93 250 000	- 39 050 000	Geschäftsbedürfnisse	8 139 850	7 477 800	+ 662 050
Einnahmen insgesamt	2 158 224 000	1 621 647 350	+ 536 576 650	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte in den Diensträumen	6 948 700	6 833 250	+ 115 450
B. Ausgaben				Bücherei	1 882 180	1 732 050	+ 150 130
I. Persönliche Ausgaben				Post-, Telegraf- und Fernsprech- gebühren	19 075 700	18 591 550	+ 484 150
Besoldungen der Beamten	389 315 700	317 180 570	+ 72 135 130	Unterhaltung der Dienstgebäude	15 700 700	14 110 600	+ 1 590 100
Versorgungsbezüge	146 384 850	133 157 320	+ 13 227 530	Bewirtschaftung von Dienstgrund- stücken und -Räumen	20 446 950	18 295 100	+ 2 151 850
Zulagen und Dienstaufwandsent- schädigungen	5 966 390	5 959 560	+ 6 830	Haltung der Dienstkraftwagen	7 225 050	7 410 350	- 185 300
Hilfeleistungen durch Beamte	27 418 100	21 193 050	+ 6 225 050	Reisekosten	9 816 800	8 536 950	+ 1 279 850
Hilfeleistungen durch nichtbeam- tete Kräfte	188 589 320	156 269 440	+ 32 319 880	Umzugskosten und Beihilfen	1 548 600	1 368 000	+ 180 600
Unterhaltszuschüsse der Beamten im Vorbereitungs- und Probendienst	11 169 150	10 187 850	+ 981 300	Sonstige sächl. Verwaltungsausgaben	20 441 520	13 258 480	+ 7 187 040
Unterstützungen für Beamte, An- gestellte und Arbeiter	1 313 300	1 273 650	+ 39 650	Allgemeine Haushaltsausgaben und Betriebsausgaben	1 165 244 040	778 491 280	+ 386 752 760
Kosten der getrennten Haushalts- führung	3 094 400	3 212 550	- 118 150	Summe der sächlichen und allge- meinen Haushaltsausgaben	1 276 470 090	876 105 410	+ 400 364 680
Sonstige persönliche Ausgaben	33 884 300	26 521 300	+ 7 363 000	Hierzu persönliche Ausgaben (I)	807 135 510	674 955 290	+ 132 180 220
Summe der persönlichen Ausgaben	807 135 510	674 955 290	+ 132 180 220	Summe der fortdauernden Ausgaben	2 083 605 600	1 551 060 700	+ 532 544 900
				III. Einmalige Ausgaben	74 618 400	70 586 650	+ 4 031 750
				Ausgaben insgesamt	2 158 224 000	1 621 647 350	+ 536 576 650